



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Herausforderungen aus der Praxis der Sexualbegleitung
in der Arbeit mit älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen“

verfasst von / submitted by

Selma Haslinger, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Mag. Dr. Daniel Pateisky

Mein herzlichster Dank gilt

Den Sexualbegleiterinnen für ihre Bereitschaft, ihr Wissen
und ihre persönlichen Erfahrungen so offen mit mir zu teilen.

Meinem Betreuer, Dr. Daniel Pateisky, für seine kompetente Unterstützung
trotz seiner zahlreichen Verpflichtungen.

Meinem Freund, der mir geduldig und bestärkend zur Seite gestanden ist.

Meiner Freundin Almut, die sich schon seit dem Bachelor meiner Fragen annimmt.

Meiner Freundin Viktoria und meinem Papa, für die sorgfältige Korrektur.

Nicht zuletzt meiner Familie für den emotionalen und finanziellen Rückhalt
im Laufe meines ganzen Studiums.

Das ist nicht selbstverständlich.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	6
2. Erkenntnisinteresse und Zielsetzung	8
3. Begriffsdefinitionen.....	10
3.1. Sexualbegleitung	10
3.2. Ältere Menschen.....	15
3.3. Menschen mit Behinderungen	17
4. Aktueller Forschungsstand und theoretischer Hintergrund.....	19
4.1. Geschichtlicher Abriss zur Sexualbegleitung	20
4.2. Rechtlicher Rahmen der Sexualbegleitung in Österreich	22
4.3. Prostitution ist (nicht) gleich Sexarbeit?	24
4.4. Barrieren sexueller Selbstbestimmung	29
5. Methodik.....	34
6. Analytische Schwerpunkte basierend auf Interviewdaten.....	39
6.1. Ich habe mir immer gedacht: „Spannender Beruf“	39
6.2. Einfach spüren, was da ist.....	44
6.3. Ich bin Freundin auf Zeit	50
6.4. Grenzen sind Auslegungssache	53
6.5. Es melden sich nur die Aufgeschlossenen	58
6.6. Sich als sexuelles Wesen spüren.....	61
6.7. Überall wo sich Menschen begegnen	67
6.8. Ist Schutz gleich Kontrolle?	69
6.9. Es gibt ganz viel zu tun	78
6.10. Ich bin sicher keine Heilige	82
6.11. Wünsche und Einschränkungen der Sexualbegleitung	85
7. Diskussion der Forschungsergebnisse.....	92
8. Conclusio.....	101
9. Bibliographie	105
10. Anhang.....	111
Kurzfassung.....	113
Abstract.....	113

1. Einleitung

Sexualität gehört zu den existentiellen Bedürfnissen des Menschen, unabhängig von Alter oder Behinderung. Sie umfasst Körper, Geist und Seele und ist auch für die Persönlichkeitsentwicklung und zwischenmenschliche Beziehungen von zentraler Bedeutung (vgl. Pro Familia 2005:4). Sexualität kann auf verschiedenste Weisen gelebt werden, doch besonders bei älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen kann das Ausleben der Sexualität mit speziellen Herausforderungen verbunden sein. Ein mögliches Unterstützungsangebot stellt die Sexualbegleitung dar (vgl. Gasseling und Hörndli 2020:I).

Andreas ist vollständig gelähmt. Seine Freundin lebt krankheitsbedingt in einer Pflegeeinrichtung, was eine gemeinsam gelebte Intimität kaum möglich macht. Um dennoch sein Bedürfnis nach Sexualität befriedigen zu können, nimmt Andreas die Dienste einer Sexualbegleiterin in Anspruch. Juliane ist hübsch, Mitte zwanzig und hat eine intellektuelle Behinderung. Sie hat in der Vergangenheit negative Erfahrungen in Bezug auf Sexualität gemacht, denn manche ihrer Partner nutzten ihre Unwissenheit aus. In der Sexualbegleitung lernt sie ihre Wünsche und Grenzen besser zu spüren und zu kommunizieren. Außerdem erfährt Juliane, wie unterschiedlich Sexualität erfahren werden kann. Martin hat Trisomie 21 und lange Zeit meinte seine Familie, dass er keine Sexualität brauche. Durch sein jahrelanges Bemühen schaffte er es schließlich, seine Obsorge an eine neutrale Erwachsenenvertretung zu übergeben und somit Zugang zu sexuellen Dienstleistungen zu erhalten. Martin ist es wichtig, als sexuelles Wesen gesehen und ernst genommen zu werden.

Diese Geschichten sind wahr und wurden mir im Rahmen der Interviews von Sexualbegleiterinnen in Österreich erzählt. Dies sind zwar konkrete Beispiele, jedoch keine Einzelfälle. Sie illustrieren die Vielfalt der Herausforderungen, mit denen Menschen konfrontiert sind, die von Sexualbegleitung profitieren können. Werden die Bedürfnisse der Betroffenen ignoriert, kann dies zu einem hohen Leidensdruck, Unausgeglichenheit sowie zu Grenzüberschreitungen im Pflegealltag führen (vgl. Volkshilfe Wien 2022:1; vgl. Wenger 2010:23). Diese Lebensrealitäten verdeutlichen auch, dass es nicht immer Extremfälle sein müssen, um die Bedeutung von Sexualbegleitung zu erkennen. Jeder Mensch hat unterschiedliche Bedürfnisse und kann von der Unterstützung in Bezug auf die eigene Sexualität profitieren. Dies unterstreicht die Relevanz der Sexualbegleitung als Option für Menschen, die aufgrund verschiedener Umstände besondere Hilfe benötigen.

Sexualität ist nicht nur ein Grundbedürfnis aller Menschen, sondern ist als sexuelle Selbstbestimmung auch in den Menschenrechten verankert (vgl. Strohmriegl 2022:o. S.). Trotzdem werden sexuelle Dienstleistungen kontrovers diskutiert, wobei Moralvorstellungen, Normen und Deutungsmuster der Gesellschaft den Diskurs mitbestimmen (vgl. Imdorf 2019:7; vgl. Pro Familia 2005:4). Nicht nur die Sexualität von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen, sondern auch das Berufsfeld der Sexarbeit sind von starker gesellschaftlicher Tabuisierung und Stigmatisierung geprägt. Dieses Phänomen wird umso problematischer, als sich jene Tabus reziprok verstärken, weshalb es eine kritische wissenschaftliche sowie gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik braucht (Gasseling und Hörndli 2020).

Die vorliegende Forschungsarbeit fokussiert auf die Lebensrealitäten von Sexualbegleiter:innen in Österreich und erkundet die Herausforderungen im Kontext ihrer Arbeit mit älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen. Dieses Spannungsfeld und die Sexualbegleitung als Forschungsgegenstand haben bisher wenig Beachtung in den Sozialwissenschaften gefunden. Die Forschungslücke in diesem Zusammenhang ergibt sich aus der Tatsache, dass die Vielfalt der Organisationen und die unterschiedlichen Standpunkte bezüglich Sexarbeit eine klare Abgrenzung und Vereinheitlichung der Ziele und Handlungsstrategien behindern (vgl. Blessing 2019:93).

Diese Herausforderung gilt gleichermaßen für das Fachgebiet der Internationalen Entwicklung, obwohl das Untersuchungsfeld der Sexualbegleitung besonders gut geeignet erscheint, um transdisziplinär bearbeitet zu werden. Die Relevanz meines überaus praxisbezogenen Themas für das Feld der Internationalen Entwicklung liegt in der Einbeziehung von Intersektionalität, der Betonung der Menschenrechte und der Berücksichtigung struktureller Aspekte, insbesondere in Bezug auf die Benachteiligung und Diskriminierung von Minderheiten und marginalisierten Gruppen. Nicht nur aktuelle Geschehnisse, wie die Abstimmung des EU-Parlaments zu einem einheitlichen Sexkaufverbot oder die Staatenprüfung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich zeugen von der Dringlichkeit der Bearbeitung dieses Themas. Auch die gesellschaftlichen Veränderungen, die uns durch die steigende Lebenserwartung bevorstehen, tragen dazu bei, dass dieser Gegenstand in Zukunft an Bedeutung und Aktualität gewinnen wird (vgl. Anwander-Bösch und Bannmüller-Truppe 2012:32).

An dieser Stelle folgt ein kurzer Überblick über den Aufbau dieser Forschungsarbeit. Zu Beginn werden das Erkenntnisinteresse sowie die Zielsetzung erläutert und die Forschungsfrage vorgestellt. Darauf folgt die Klärung der für die Untersuchung relevanten Begriffe. Nach der Präsentation des aktuellen Forschungsstandes einschließlich einschlägiger Literatur folgen die Beschreibung der verwendeten Methode sowie meine Positionierung. Der Ergebnisteil geht detailliert auf die erhobenen Daten ein und analysiert die Forschungserkenntnisse. Die darauffolgende Diskussion kondensiert die relevantesten Erkenntnisse zu konkreten Herausforderungen der Sexualbegleitung in Österreich und zieht Vergleiche zu offiziellen Forderungen von NGOs. Anschließend fasst die Conclusio die Ergebnisse zusammen und bietet einen Ausblick auf mögliche zukünftige Forschungsfragen und Entwicklungen.

2. Erkenntnisinteresse und Zielsetzung

Obwohl man bei dem Thema Sexualbegleitung vielleicht nicht gleich den Bezug zum Fachgebiet der Internationalen Entwicklung erkennt, wurden die Relevanz und der fachliche Bezug soeben etabliert. Auch wurde das Interesse für dieses Forschungsgebiet während des Seminars „Sorge, Altern und Migration in globaler Abhängigkeit“ innerhalb dieses Studienfachs geweckt. Eine Seminararbeit über Unterstützungsstrategien zur Wahrung der Selbstbestimmung von Menschen mit Demenz, insbesondere im Kontext der Sexualität, führte zu Gesprächen mit Fachleuten aus dem Pflegebereich. Dabei wurden das Berufsbild der Sexualbegleitung und die Kooperation mit Pflegeeinrichtungen als Mittel zur Erhaltung der Selbstbestimmung der Bewohner:innen beleuchtet. Besonders interessant fand ich das Spannungsfeld zwischen Autonomie und Paternalismus sowie zwischen Selbstbestimmungsrecht und Fürsorgepflicht.

Die damalige Arbeit fokussierte auf die möglichen Strategien für verantwortliche Angehörige und Pflegeeinrichtungen. Diese Masterarbeit hat einen anderen Zugang. Obwohl Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen weiterhin Teil dieser Forschung sind, liegt der Fokus nun auf den Perspektiven der Sexualbegleiter:innen. Im Blickpunkt stehen deren Motive, Erfahrungen, Bedürfnisse und Forderungen in Bezug auf ihre Tätigkeit. Gleich von Beginn an faszinierte mich besonders die Verschränkung verschiedener Tabus und der Umstand, dass es sich dabei um echte Lebensrealitäten handelt, in denen sich jede:r einmal wiederfinden kann. Mein nächster Schritt war es, das Thema auf die Herausforderungen in Österreich arbeitender Sexualbegleiter:innen einzugrenzen, was die Gruppe der potenziellen

Interviewpartner:innen limitierte, zumal die Berufsgruppe der Sexualbegleiter:innen in Österreich ohnehin überschaubar ist. Dieser Schritt wurde auch durch die Verfügbarkeit einschlägiger wissenschaftlicher Quellen beeinflusst. Wie der Forschungsstand zeigt, existiert eine Pluralität an Literatur. Aktuelle Beiträge und besonders jene zur Sexualbegleitung in Österreich sind jedoch häufig Online-Quellen oder graue Literatur. Der vorliegende Text stellt allerdings keine reine Theoriearbeit dar, sondern eine Analyse auf Basis selbst gesammelter Primärdaten. Als Instrument für die qualitative Datenerhebung verwendete ich halbstrukturierte Expert:innen-Interviews. Das Thema bietet meiner Meinung nach genug offene Fragestellungen, da zu Perspektiven von Sexualbegleiter:innen kaum Studien oder Erhebungen existieren, obwohl die Materie an Aktualität gewinnt. Wenngleich es sich bei den befragten Personen um eine sehr heterogene Gruppe handelt, die nicht einheitlich betrachtet werden kann, wird durch meine Masterarbeit versucht dennoch, wesentliche Forschungslücken zu füllen und damit einen potenziellen Mehrwert für die Betroffenen zu bieten. Die Erkenntnisse dieser Arbeit können Einblicke in die Sexualbegleitung in Österreich gewähren und somit neben der Forschung auch für Beratungsstellen und politische Entscheidungsträger:innen hilfreich sein, die im besten Fall die Meinungen der Zielgruppe berücksichtigen.

Während andere Studien die Perspektiven von Fachleuten, Betreuungspersonen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen erforschen, gibt es nur wenige Untersuchungen, die sich auf die Erfahrungen der Sexualbegleiter:innen konzentrieren. Diese Lücke motivierte mich zu meiner Forschungstätigkeit, deren Ziel es ist, Motive und Herausforderungen aus der Sicht von in Österreich arbeitenden Sexualbegleiter:innen zu eruieren, die sich in ihrer Arbeit mit älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen ergeben. Abgesehen von der Beantwortung der unten formulierten Forschungsfrage ist die Absicht meiner Arbeit, einen Beitrag zur aktuellen Forschung zu leisten sowie Bewusstsein für das Thema zu schaffen.

Ausgehend von meinem Forschungsinteresse und der Empirie grenzte ich meine ausgewählte Thematik so weit ein, bis ich eine konkrete Fragestellung formulieren konnte. Anfangs wollte ich den Fokus stärker auf das Thema Tabus legen. Um die Interviewsituation jedoch offen zu gestalten und nicht durch gewisse Schlagworte zu manipulieren, entschied ich mich dafür, das Wort „Tabu“ sowohl im Interviewleitfaden als auch in der Forschungsfrage auszusparen. Gemäß der Grounded Theory, nach der sich Forschung und erhobene Daten wechselseitig bedingen, kristallisierte sich schließlich folgende Forschungsfrage heraus:

Welche Herausforderungen machen Sexualbegleiter:innen in Österreich durch die Arbeit mit älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen sichtbar?

Es ist wichtig zu beachten, dass die Forschungsfrage zwar genderneutral formuliert wurde, aber das Sample ausschließlich weibliche Sexualbegleiterinnen enthält. Dies könnte bedeuten, dass die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Studie in erster Linie auf weibliche Sexualbegleiterinnen zutreffen und möglicherweise nicht auf männliche Sexualbegleiter oder andere Geschlechter übertragbar sind. Es ist ratsam, diese begrenzte Geschlechterrepräsentation bei der Interpretation der Studienergebnisse zu berücksichtigen und mögliche Einschränkungen in Bezug auf die Generalisierbarkeit der Ergebnisse anzuerkennen.

Die Formulierung von Leitfragen, die sich wie ein roter Faden durch meine Forschung ziehen, sollte die Zielstellung weiter präzisieren und zur Beantwortung der Forschungsfrage beitragen. Dazu gehören beispielsweise: Wodurch wird Sexualität behindert und welche Barrieren gibt es? Sind Ausbildungskurse für die Sexualbegleitung sinnvoll? Welche Vorstellungen vertreten Ausbildungsstellen? Welchen Einfluss hat die rechtliche Lage auf die Sexualbegleitung? Kann Sexualbegleitung ein Beitrag zur Inklusion sein?

3. Begriffsdefinitionen

Vor dem Eintritt in eine eingehendere Diskussion des Themas und einer Untersuchung des aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstandes ist es angebracht, die wesentlichen Begriffe dieser Abhandlung, „Sexualbegleitung“, „ältere Menschen“ und „Menschen mit Behinderungen“, näher zu erläutern. Da jeder dieser Terme sehr komplex und schwer zu fassen ist, kommt es auch darauf an, sie im entsprechenden Kontext zu betrachten.

3.1. Sexualbegleitung

Wie diese Arbeit noch deutlich machen wird, ist der Terminus „Sexualbegleitung“ nicht leicht einzugrenzen, besonders in seiner praktischen Anwendung. Es existieren etliche Begriffe, die synonym verwendet und nicht klar abgegrenzt werden. So auch in der Definition der im Rahmen der österreichischen Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichteten Arbeitsgruppe (AG) „Prostitution“:

„Unter dem Begriff Sexualassistenten oder Sexualbegleitung werden sexuelle Dienstleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und auch ältere Menschen verstanden. Der Unterschied zu anderen Sexdienstleistungen besteht daher

insbesondere im adressierten KundInnenkreis. Ebenso wie für andere Bereiche der Sexdienstleistungen finden sämtliche prostitutionsrelevante Regelungen Anwendung.“ (BMEIA 2021:78)

Sexualassistent:innen und Sexualbegleitung sind zwei thematisch eng verwandte Begriffe, die aber sehr unterschiedliche Angebote und Haltungen bezeichnen. Das Wort Assistent:innen bedeutet, jemandem nach dessen Anweisungen zur Hand zu gehen. So werden Pflegekräfte beispielsweise Assistent:innen genannt. Das Ideal ist ein Arbeitsverhältnis, in dem die Assistent:innen lediglich die Wünsche ausführt und die eigenen Bewertungen, Gefühle und Meinungen nur so weit eingebracht werden, wie die Kund:innen das wollen (vgl. Sandfort 2010:28).

„Als Sexualassistent:innen werden in der Praxis Unterstützungshandlungen bezeichnet, die Frauen und Männer mit Behinderungen mit einem spezifischen Hilfebedarf in Anspruch nehmen (können), um ihre Sexualität leben zu können“ (Pro Familia 2005:18). Man differenziert zwischen passiver und aktiver Sexualassistent:innen (vgl. ebd.).

Mit passiver Sexualassistent:innen sind Maßnahmen gemeint, welche Bedingungen schaffen, um sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dazu gehören Sexualpädagogik, Sexualberatung, Beschaffung von sexuellen Verhütungs- und Hilfsmitteln, Pornografie, Vermittlung von Sexarbeiter:innen oder Sexualbegleiter:innen (vgl. Pro Familia 2005:6). Angebote wie Sexualberatung, Kontaktbörsen oder Single-Seminare zählen ebenso zu passiver Sexualassistent:innen (vgl. ebd.:18). Die assistierende Person ist somit nicht selbst an den sexuellen Handlungen beteiligt.

Im Gegensatz dazu ist bei der aktiven Sexualassistent:innen die assistierende Person aktiv in eine sexuelle Handlung einbezogen. Hier handelt es sich um eine sexuelle Dienstleistung gegen Bezahlung (vgl. Pro Familia 2005:6). Beispielhaft werden Hilfestellungen bei der Selbstbefriedigung, Handentspannung oder die Unterstützung eines mobilitätsbehinderten Paares beim Geschlechtsverkehr genannt. Die Grenzen zwischen den Handlungen aktiver und passiver Assistent:innen können verschwimmen. Die Kontur zur Sexualbegleitung, die sich als Teil der aktiven Sexualassistent:innen versteht, ist ebenso unscharf (vgl. ebd.:18). Sexualbegleiter:innen können allerdings auch, wenn gewünscht, die Haltung einer Sexualassistent:innen einnehmen (vgl. Sandfort 2010:28). Sexualbegleitung reicht von stimulierenden Körperkontakten bis Oral- und Geschlechtsverkehr als Dienstleistung gegen Entgelt. Neben Körper-Kontakt-Service, alternativer Partnervermittlung, Surrogattherapie oder der Dienstleistung von Berührer:innen ist sie nur eine von unterschiedlichen Bezeichnungen entsprechender Angebote (vgl. Pro

Familia 2005:18). Grundlegendes Prinzip der Sexualbegleitung ist die Betrachtung von Menschen mit Behinderungen als gleichwertig (vgl. Anwander-Bösch und Bannmüller-Truppe 2012:34). Dabei können Erfahrungen unterschiedlichster Art gemacht werden, auch körperlich-sexuelle (vgl. Sandfort 2010:28). Bei der Sexualbegleitung geht es in der Regel um eine individuelle Person, die sich sexuelle Intimität wünscht und diese alleine nicht realisieren kann. Gegen Geld können jene Wünsche erfüllt werden, wobei nicht nach bestimmten Praktiken, sondern gemeinsam verbrachter Zeit verrechnet wird (vgl. de Vries 2016:o. S.). Sexualbegleiter:innen arbeiten grundsätzlich als selbständig Erwerbstätige und bestimmen eigenständig über ihr Angebot. Die Finanzierung ist aktuell privat von der Kundschaft oder ihrer Vertretung zu zahlen, wobei die Einnahmen direkt an die Sexarbeitenden fließen (vgl. Wenger 2010:23).

Einige Quellen betonen die Abgrenzung zur Sexarbeit. Die Arbeitsgruppe (AG) „Prostitution“ versteht unter den Begriffen „Prostitution“, „Sexdienstleistung“, „Sexualdienstleistung“ und „Sexarbeit“ sexuelle Handlungen mit Körperkontakt, die gewerbsmäßig, also wiederholt und gegen Entgelt, erbracht werden. Der Begriff „Prostitution“ vermittle Bilder, die das gesamte Spektrum von der Zwangsprostitution bis hin zur selbstbestimmten Prostitutionsausübung umfassen, wohingegen „Sexdienstleistung“ und „Sexarbeit“ die verfolgte Absicht der Regulierung und damit auch der Professionalisierung der Sexarbeit besser zum Ausdruck bringen und daher bevorzugt verwendet werden (vgl. BMEIA 2021:15). Die Abgrenzung zur Sexarbeit geschieht etwa mit dem Argument, dass die Sexualbegleitung als eine Art Surrogat- oder Ersatzpartnerschaft auf Zeit mit emotionaler Bindung verstanden werden kann (vgl. O A 2016; Sandfort 2010:28). Sexualbegleitung kann als aktive Assistenz definiert werden, bei der die Assistenzgeber:innen über pädagogische oder pflegerische Kompetenzen verfügen. Als grundlegende Basisqualifikation einer professionellen Sexualassistenten sei daher eine Ausbildung erforderlich (vgl. Pro Familia 2005:18). In Österreich ist die Sexualbegleitung allerdings kein geschützter Begriff, weshalb sich auch Personen ohne besagte Ausbildungen oder bestimmte Voraussetzungen als Sexualbegleiter:innen bezeichnen dürfen. Außerdem fällt Sexualbegleitung rechtlich gesehen unter Sexarbeit und unterliegt in Österreich seit 2017 den Bestimmungen für Prostitution (vgl. BMEIA 2021:78). Auf die unterschiedlichen theoretischen Strömungen sowie auf persönliche Standpunkte der für die vorliegende Arbeit interviewten Sexualbegleiterinnen in Bezug auf diese Diskussion wird in den folgenden Kapiteln genauer eingegangen.

Der Begriff Sexualbegleitung wurde im deutschsprachigen Raum stark von Nina de Vries und Lothar Sandfort geprägt (vgl. Beha 2009:53). Nina de Vries, eine gebürtige Niederländerin, gilt als eine der ersten Sexualbegleiterinnen in Deutschland (vgl. ebd.:48) und definierte ihre Berufsgruppe in einem Vortrag wie folgt:

„SexualbegleiterInnen sind Frauen und Männer, die aus einer gesunden und bewussten Motivation heraus, Menschen mit einer körperlichen, seelischen/psychischen oder geistigen Beeinträchtigung/Behinderung Hilfestellungen zum Erleben ihrer Sexualität anbieten und dies zu ihrem Beruf machen. Sie ermöglichen Menschen, die auf Grund ihrer Situation (u. a. Krankheit, Unfall, Biographie) eine behutsame, kreative Annäherung auf dem Gebiet der Sexualität brauchen, ein intimes, sinnliches und erotisches Erlebnis und vermitteln ihnen ein positives Körpergefühl. [...] Sie achten Menschen mit Behinderung als gleichwertig“ (de Vries 2016:o. S.)

Da die Sexualbegleitung kein geschützter Begriff ist und es dadurch keine klar vorgeschriebenen Regeln gibt, können die Sexualbegleiter:innen in Österreich sowohl ihr Angebot als auch ihre Kundschaft individuell und frei wählen. Die Zielgruppe ist schwer zu fassen und reicht von Menschen mit körperlichen, intellektuellen, psychischen oder Sinnesbehinderung bis zu älteren Menschen (vgl. Wenger 2010:23).

Nina de Vries hat eine Liste mit eventuellen Kund:innen erstellt, für die Sexualbegleitung eine passende Dienstleistung sein kann:

- „- Menschen, die auf Grund eine [sic!] Körperbehinderung (angeboren oder erworben durch Unfälle oder Krankheiten) wenig oder keine Möglichkeiten haben ihre Sexualität zu erleben und sinnliche erotische Erfahrungen zu machen (z.B. Menschen mit einer spastischen Lähmung, Muskeldystrophie, Schädel-Hirn Verletzte, Paraplegiker).
- Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, wenn sie klar signalisiert haben, dass sie das wollen/brauchen.
- Menschen, die auf Grund von Missbrauchserfahrungen ein gestörtes oder gar kein Verhältnis zu ihrem Körper und ihrer Sexualität haben (neben einer Psychotherapie).
- Menschen, die durch einen Herzinfarkt oder eine andere Krankheit „gezwungen“ sind neue Wege zum Erleben ihrer Sexualität zu entdecken (z.B. Orgasmusstörungen, Impotenz, künstliche Darmausgänge, Amputationen).
- Menschen mit einer sogenannten psychischen Störung (neben einer Psychotherapie).
- Menschen im Alter, die in unserer leistungsorientierten Gesellschaft mehr oder weniger abgeschoben werden und die eine Sexualität abgesprochen wird“ (de Vries 2016:o. S.).

Die potenzielle Zielgruppe deckt somit ein breites Spektrum an Menschen ab. Einige Sexualbegleiter:innen arbeiten zunächst nur mit Menschen mit körperlichen Behinderungen, so de Vries, da sie, im Gegensatz zu non-verbalen Kund:innen, ihre Bedürfnisse klar äußern können (vgl. de Vries 2016:o. S.). Das Dienstleistungsangebot kann jederzeit angepasst und

geändert werden. Es sind sowohl hetero- als auch homosexuelle Kontakte möglich (vgl. Wenger 2010:23). Wie die sonstige Sexarbeit ist die Sexualbegleitung auch nur an Erwachsene gerichtet. Wird passive Sexualassistenten von erwachsenen Menschen nachgefragt und von erwachsenen Menschen angeboten, bleibt dies straffrei. Um den Schutz der ungestörten sexuellen Entwicklung von Minderjährigen zu gewährleisten, ist es verboten, sexuelle Handlungen von Minderjährigen mit Hilfe passiver Sexualassistenten zu fördern oder zu unterstützen (vgl. Pro Familia 2005:13 f.). Aktive Sexualassistenten für Minderjährige mit Behinderungen kann als sexueller Missbrauch strafbar sein (vgl. ebd.:14).

Besonders in Bezug auf Menschen mit psychischen Erkrankungen beziehungsweise Behinderungen oder Menschen, die Missbrauchserfahrungen gemacht haben, ist wichtig hervorzuheben, dass Sexualbegleitung keine Therapie und auch kein Therapieersatz ist (vgl. de Vries 2016:o. S.). In den USA wurde zwar die therapeutische Sexualassistenten, eine spezifische Form der Sexualtherapie, eingeführt, die allerdings auf ethische und rechtliche Bedenken stößt (vgl. Keith-Spiegel und Koocher 1985:103). Laut der Stiftung MyHandicap ist das Ziel der Sexualbegleitung die reflektierte Persönlichkeitsentwicklung der Klient:innen, insbesondere durch Stärkung der erotischen und sexuellen Kompetenzen sowie Empowerment. Es gehe laut einer Sexualbegleiterin des „Instituts zur Selbst-Bestimmung Behinderter“ (ISBB) darum,

„'einen Erlebnisraum' zu schaffen, wo die Wünsche des Gegenübers Platz haben. Zum Beispiel ‚Erleben, Ausprobieren, Spüren, miteinander in Kontakt sein, Zärtlichkeit, Körperkontakt, Nähe und Nacktheit, vielleicht auch erste sexuelle Erfahrungen machen‘. Dadurch solle ein so genanntes ‚körperliches Selbstbewusstsein‘ aufgebaut werden, was sich auch positiv auf den allgemeinen Alltag auswirken könne“ (EnableMe o. J.:o.S.).

Sexualbegleitung unterstützt Menschen also dabei, ihre Sexualität nach ihren Wünschen ausleben zu können (vgl. Gasseling und Hörndli 2020:31). Diese Sexualität, so de Vries, ist in der Sexualbegleitung eine ganzheitliche, ganzkörperliche, bewusste und nicht eine auf Geschlechtsmerkmale bezogene, mechanische Sexualität (vgl. de Vries 2016:o.S.). Das gemeinsam Erlebte solle „zu einem positiveren Selbstbewusstsein verhelfen, zu einem besseren Gefühl zum eigenen Körper, zu mehr Kenntnissen, um sich eine erfülltere Sexualität und Partnerschaft im Lebensalltag schaffen zu können“ (Sandfort 2010:28). Sexualbegleitung stelle somit einen Bestandteil der Versorgungsstruktur dar und leiste einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden (vgl. Anwander-Bösch und Bannmüller-Truppe 2012:33).

Diese Forschungsarbeit versteht Sexualbegleitung im Sinne der oben angeführten Definition der Arbeitsgruppe (AG) „Prostitution“ als Teil der Sexarbeit, wobei die vorgenommene Abgrenzung nach dem adressierten Kund:innenkreis durchaus kritisch gesehen werden kann.

3.2. Ältere Menschen

Ab wann gilt ein Mensch als alt? Was bedeutet es, alt zu sein? Wo werden Grenzen festgelegt? Es handelt sich hierbei um Fragen, die nicht endgültig beantwortet werden können, sondern lediglich mit einer Annäherung an den Begriff umrissen werden (vgl. Imdorf 2019:5). Aus theoretischer Sicht kann Alter anhand unterschiedlicher Kriterien definiert werden. „Die Ambivalenz des Themas Alter und Altern hat Tradition. Aber noch nie in der Geschichte der Menschheit gab es so viele Möglichkeiten der Gestaltung dieser so faszinierenden Lebensphase wie heute“ (Perrig-Chiello et al. 2009:10). Eben diese Individualisierung erschwert es, eine allgemeingültige Definition für „Alter“ zu finden. Denn der Begriff und die Assoziationen dazu sind nach Imdorf durch verschiedene Ansichten, Meinungen, Vorstellungen und auch eigene Gefühle geprägt. Die Schwierigkeit des Definierens zeigt, dass die Lebensphase des Alters sehr beweglich ist und viel Interpretationsspielraum lässt (vgl. Imdorf 2019:5).

Um „Alter“ zu definieren, gibt es verschiedene Herangehensweisen. Zumeist wird das Alter einfach an der Anzahl der Jahre festgemacht, die ein Mensch seit seiner Geburt gelebt hat. Es gibt aber deutlich mehr Faktoren, die dabei helfen, das Alter umfänglicher zu erfassen. So können andere Aspekte wie Aussehen, körperliche Leiden, gesellschaftliche Ansichten oder der Lebensstil ebenfalls eine Rolle spielen (vgl. Imdorf 2019:5). Laut Perrig et al. beginnt im Verständnis der Allgemeinheit das Alter mit rund 60 Jahren (vgl. 2009:8), wobei die Wahrnehmung des Alters durchaus regional und kulturell unterschiedlich ist. Während in Deutschland Menschen bereits mit 62 als alt gelten, werden in Spanien Personen erst ab 74 als alt eingestuft (vgl. Statista GmbH 2022:o. S.).

Die Einteilung des Altersbegriffs kann anhand unterschiedlicher Parameter erfolgen. Alter kann nach Thiele (vgl. 2020:o. S.) weiter differenziert werden in:

- kalendarisches bzw. chronologisches Alter
- biologisches bzw. körperliches Alter
- psychologisches Alter
- funktionales Alter

➤ soziales Alter

Das kalendarische, manchmal auch biographisches Alter genannt, ist als reine Zeitangabe am wenigsten individualisiert und gibt die Lebenszeit seit der Geburt, also die Zahl der gelebten Jahre an. Aus biologischer Sichtweise bezieht sich Altern auf körperliche Gegebenheiten, die den altersbedingten Zustand des Menschen charakterisieren. Es handelt sich um einen lebenslang andauernden Prozess von Abbau und Verlust, der zum natürlichen Tod führt. Genetische Einflüsse, Lebensführung und Umweltfaktoren können das biologische vom chronologischen Alter abweichen lassen. Die Aussage „Man ist so alt, wie man sich fühlt“ drückt die Definition aus psychologischer Sicht aus, welche das subjektive Altersempfinden und die Selbsteinschätzung berücksichtigt. Das funktionale Alter misst, in welchem Maß alltägliche Aufgaben bewältigt werden können. Dies wird durch körperliche und geistige Leistungsfähigkeit, Unabhängigkeit, Kompetenz und Gedächtnis beeinflusst. Schlussendlich umfasst der soziale Altersbegriff alle genannten Aspekte. Es handelt sich um einen gesellschaftlich vermittelten Altersbegriff, der sich mit verändertem Status, Rollen und Positionen im Verhältnis zum mittleren Lebensalter auseinandersetzt (vgl. Thiele 2020:o. S.).

Es werden vermehrt Begriffe zur Differenzierung von Altersgruppen eingeführt (vgl. Imdorf 2019:6). Die Weltgesundheitsorganisation beispielsweise bezeichnet Menschen, welche das 60. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben als „älter“ (vgl. ebd.:6).

Andere, in den Sozialwissenschaften und besonders in der Gerontologie übliche, Einteilungen differenzieren zwischen dem dritten Lebensalter, von 60 bis 80 bzw. 85 Jahren, und dem vierten Lebensalter, ab 80 bzw. 85 Jahren (vgl. Kruse 2017:29). „Während das dritte Lebensalter meist noch von weitgehend erhaltener körperlicher und psychischer Kompetenz bestimmt ist, lässt sich im vierten Lebensalter eine deutliche Zunahme der Verletzlichkeit beobachten“ (ebd.:29). In einer Studie zu Altersbildern in anderen Kulturen wurde das dritte Lebensalter vor allem als eine Lebensphase der „späten Freiheit“, der „Bildungsmöglichkeit“, der „Offenheit“ und des „Engagements“ gedeutet, während das vierte Lebensalter als eine Phase, die den Menschen in besonderem Maße mit Grenzen konfrontiert, beschrieben wird, welche oft nur Angehörige der mittleren und der höheren Sozialschicht erleben (vgl. Kruse 2009:17).

Die lang anhaltende Vorstellung des Alters, die sich primär auf das biologische Alter und die sich mit dem Alter verändernden körperlichen Eigenschaften bezog, wurde durch einen Paradigmenwechsel abgelöst, indem das Alter in gesellschaftliche Verhältnisse gesetzt

wurde. So stützt sich das Alter nicht nur auf die individuellen Faktoren der Betroffenen, sondern wird als ein soziales Schicksal in den entsprechenden gesellschaftlichen Verhältnissen gesehen (vgl. Perrig-Chiello et al. 2009:26). Dieses Verständnis nimmt auf die Mehrdimensionalität Rücksicht, da das Altern auf mehreren Ebenen geschieht, welche unterschiedliche Entwicklungsstadien in Bezug auf das Alter vorweisen können (vgl. Imdorf 2019:5). Durch die große Vielfalt dieses Lebensabschnittes ist von Verallgemeinerungen abzusehen, wodurch ältere Personen nicht als einheitliche Gemeinschaft betrachtet werden können. Die Übergänge der Altersgruppen können fließend und flexibel sein und außerdem ist die Grenzziehung des Alters nicht als starr zu betrachten. Das Alter soll vielmehr in seiner Vielschichtigkeit wahrgenommen werden, da das persönliche Empfinden sehr individuell geprägt ist (vgl. ebd.:6).

Analog zur Praxis in der Sexualbegleitung wird das Alter in der vorliegenden Studie nicht primär anhand einer konkreten Zahl definiert, sondern vielmehr an den individuellen Lebensumständen und den körperlichen, psychologischen und sozialen Komponenten der Personen bemessen. In Anlehnung an die Definition von Sexualassistentz und Sexualbegleitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten verwende ich den Begriff „ältere Menschen“.

3.3. Menschen mit Behinderungen

Ebenso wie ältere Menschen stellen Menschen mit Behinderungen eine äußerst heterogene Gruppe dar (vgl. Pirani et al. 2022:10). Alleine in Österreich leben laut dem Österreichischen Behindertenrat 1,4 Millionen Menschen mit Behinderungen (vgl. Österreichischer Behindertenrat 2023). Aber wer genau fällt in diese Kategorie und welche Definitionen finden Verwendung?

Da der Begriff „Behinderung“ umstritten und auch umkämpft ist, möchte ich eingangs diverse Sichtweisen bezüglich seiner Definition vorstellen (vgl. Füchslbauer, Gantze, und Toller 2014:o. S.). Die zahlreichen Definitionen von Behinderungen hängen auch von der Profession ab, aus welcher heraus definiert wird (vgl. Berthold 2015:12). Laut § 1 Abs. 2 BBG (Bundesbehindertengesetz) ist unter Behinderung „die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen zu verstehen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten“.

In der deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird Behinderung folgendermaßen definiert:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft hindern können“ (BMSGPK, 2016:6).

Beeinträchtigungen sind individuell und interagieren mit verschiedenen Barrieren (vgl. Hirschberg 2011:2), insbesondere „einstellungs- und umweltbedingten Barrieren“ (BMSGPK, 2016:4). Lange wurde Behinderung als Problem der Einzelperson bewertet. Der durch die UN-BRK veränderte Blick auf Behinderung sieht nicht die Menschen mit Beeinträchtigungen als behindert, sondern sie werden durch Barrieren in der Umwelt behindert. Wer behindert wird, kann an Staat und Gesellschaft nur beschränkt partizipieren. Diese Änderung gibt einen gesellschaftspolitischen Anstoß, Behinderung anders zu denken und zu behandeln (vgl. Hirschberg 2011:1). Menschen mit geistigen beziehungsweise intellektuellen Behinderungen bedürfen aufgrund von Schwierigkeiten bei einer selbständigen Lebensführung besonderer Hilfe, Förderung und Begleitung. Diese Formulierung macht die Stigmatisierung der Betroffenen deutlich und suggeriert eine Hilfsbedürftigkeit, was zu sozialer Abwertung, Benachteiligung und Ausschluss führen kann (vgl. Berthold 2015:11). Hier, wie auch im sozialen Modell von Behinderung, wird von einem gesellschaftlichen Prozess des Behindert-Werdens und einer damit verbundenen Marginalisierung sowie einer politisch-ökonomischen (Selbst-)Befreiung von Menschen mit Behinderungen ausgegangen (vgl. Füchslbauer et al. 2014:o. S.).

Berthold beschreibt das 4+1 Faktorenmodell für die Dimension Behinderung. Faktor A stellt die ursächlichen, also die biologischen, physiologischen und somatofunktionellen Faktoren dar. Die daraus resultierenden Einschränkungen sind Faktor B. Faktor C bezeichnet die gesellschaftliche Benachteiligung, während Faktor D das Selbstkonzept einer Person ist. Diese beiden beeinflussen sich reziprok und rücken die verstärkenden Dimensionen von Behinderung in den Fokus. Ergänzt wurde das Konzept um die Ebene E, welche die mangelnde Integration in das vielschichtige Mensch-Umwelt-System berücksichtigt. Anzumerken ist, dass nicht jede Kombination der ersten vier Faktoren automatisch zu einer Behinderung führt (vgl. Berthold 2015:12).

Füchslbauer et al. schreiben, dass sowohl aus sozialer als auch medizinischer Perspektive die Dichotomie von „impairment“ und „disability“, von „Natur“ und „Kultur“ fortgeschrieben wird. Das kulturelle Modell, welches aus Diskussionen innerhalb der Disability Studies und der aktivistischen Behindertenbewegungen hervorging, hinterfragt eben diese Trennung. Behinderung und „impairment“ werden als Ergebnisse diskursiver Praktiken bewertet. Außerdem werden die damit einhergehenden Normalisierungsprozesse kritisch beleuchtet. „Ablebodiedness“, also einen „gesunden“ Körper haben, wird als Ideal gesehen. Die Grenzen zwischen „abled“ und „disabled“ allerdings verschwimmen ständig und somit kann das Ideal nie vollständig erreicht werden (vgl. Füchslbauer et al. 2014:o. S.).

Der Diskurs über den Begriff „Behinderung“ hat eine lange Entwicklung durchlaufen. Wichtiger als die Bezeichnung selbst ist jedoch der kommunikative Umgang mit diesem Terminus (vgl. Berthold 2015:12). Behinderung wird daher „nicht mehr als ein Kennzeichen einer Person gesehen, sondern als eine Relation [...] zwischen der als behindert bezeichneten Person und ihrer Umwelt“ aufgefasst (Ortland 2008:11). Somit stellt Behinderung keine Eigenschaft einer Person, sondern eine Beziehungskategorie dar, wodurch die Definition relativ bleibt (vgl. Berthold 2015:13). Dieser Zugang liegt auch meiner Forschung zu Grunde, welche Behinderung als ein dynamisches Konzept erachtet.

Im folgenden Kapitel werden die eben vorgestellten Begriffe thematisch zusammengeführt und der aktuelle Forschungsstand wiedergegeben.

4. Aktueller Forschungsstand und theoretischer Hintergrund

Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über die wichtigsten Forschungsergebnisse zur Thematik der Sexualbegleitung und geht auf verschiedene theoretische Strömungen ein. Das Kapitel beginnt mit einem historischen Überblick über die Sexualbegleitung sowie einer Darstellung des rechtlichen Rahmens in Österreich und der Unterscheidung zwischen Sexualbegleitung, Sexarbeit und Prostitution. Abschließend folgt eine Kontextualisierung der Sexualität von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen.

In der Literatur, in der Forschung und in den Medien wird die Sexualbegleitung aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Während meiner Recherche bin ich auf diverse Studien gestoßen, die sich verschiedenen Themenblöcken zuordnen lassen. Darunter fallen Sexualität im Alter, Sexualität bei Menschen mit Behinderungen, Sexualität in Betreuungseinrichtungen, sexuelle Selbstbestimmung und Sexualbegleitung. Auch wenn

diese Studien einen umfangreichen Überblick bieten, fokussiert der Großteil auf die Perspektiven von Fachpersonal und Betreuungspersonen sowie von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen. Obwohl sich in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit vermehrt auf die Thematik der Sexualbegleitung richtet, finden sich kaum Zugänge, welche die Sexualbegleiter:innen und ihre Erfahrungen in den Mittelpunkt stellen. Hier setzt meine Forschungsarbeit an und versucht, einen Teil der Forschungslücke zu schließen.

4.1. Geschichtlicher Abriss zur Sexualbegleitung

Zunächst möchte ich hier die historische Entwicklung der Sexualbegleitung, besonders im deutschsprachigen Raum, chronologisch aufzeigen. 1959 hatte ein Elternverein aus Wiesbaden die Vision, Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in jeder Lebensphase zu verbessern und strukturierte sich in eine gemeinnützige Organisation um, die sich fortan „Inklusion durch Förderung und Betreuung“ (IFB) nannte. Dieses Unternehmen wurde mit dem Leitgedanken „So viel Selbstbestimmung wie möglich, so viel Betreuung wie nötig“ geführt. 36 Jahre später lancierte die IFB-Stiftung die Initiative Körperkontakt-Service „Sensis“, deren Ziel es ist, Menschen mit Behinderungen ihre grundlegenden Bedürfnisse nach Nähe, Zuwendung, Berührung und sexueller Befriedigung zu ermöglichen. Die Umsetzung erfolgte durch erfahrene Mitarbeiter:innen, die Klient:innen zu Hause besuchten und deren Wünsche nach Gesprächen, Streicheleinheiten bis hin zum Geschlechtsverkehr erfüllten. Die damalige Leitung wollte mit Sensis dazu anregen, dass über das Tabuthema und den ganz persönlichen Bereich der Sexualität geredet werden kann, um dann für jene Probleme individuelle Lösungen zu finden. Mit dem „Institut zur Selbst-Bestimmung Behinderter“ (ISBB) trat 1997 ein neuer Akteur auf den Plan, der auch Sexualberatung, Workshops und Weiterbildungen anbot (vgl. Gasseling und Hörndli 2020:24). Lothar Sandfort, als Leiter, kreierte gemeinsam mit der Sexualbegleiterin Nina de Vries im Rahmen einer Ausbildung am ISBB den Begriff „Sexualbegleitung“, womit diese Bezeichnung erstmals offiziell wurde (vgl. ebd.:24; vgl. Koch 2010:60).

Im Bereich der Sexualbegleitung lässt sich die Angebotslandschaft in Österreich hauptsächlich auf zwei Organisationen eingrenzen. Eine dieser Organisationen ist LIBIDA.Sexualbegleitung®, die in der Steiermark als Ausbildungs- und Beratungsstelle tätig ist. Sie entstand 2008 aus der Beratungstätigkeit der „Fachstelle.hautnah“ beim gemeinnützigen Unternehmen „alpha nova“, das soziale Dienstleistungen mit dem Ziel selbstbestimmten Lebens anbietet. Die Organisation bietet Menschen mit Behinderungen Rat

und Unterstützung bei Fragen rund um Sexualität an. Als deutlich wurde, dass Reden alleine an seine Grenzen stößt, wurde eine Möglichkeit geschaffen, Sexualität in der Praxis erlebbar zu machen. So entwickelten sich die Lehrgänge zur Vorbereitung der Sexualbegleiter:innen (vgl. Lialin 2023:o. S.). Diese kostenpflichtige Ausbildung brachte zum damaligen Stand über 18 Absolvent:innen hervor, deren Angebot erotische Massagen und Anleitung zur Selbstbefriedigung umfasste (vgl. Tomaselli 2021:o. S.). Eine der Absolventinnen übernahm 2020 die Marke LIBIDA, die ihren Angaben zufolge für einen geschützten Raum steht, in dem Sexualität erlebt werden kann. Für sie zeichnet sich LIBIDA durch eine achtsame Methode und durch das Befüllen der sexuellen Lerngeschichte aus. Ziel von LIBIDA 2.0 sei es, „das Angebot österreichweit als eine Möglichkeit zu etablieren, Sexualität in all seiner Sinnlichkeit und Achtsamkeit erlebbar zu machen“ (Lialin 2023:o. S.). Zum jetzigen Zeitpunkt arbeiten fünf LIBIDA-Sexualbegleiterinnen im Raum Steiermark, Ober- und Niederösterreich (vgl. ebd.:o. S.).

Auch aus rechtlichen Gründen wurde eine klare Trennlinie zur Sexarbeit gezogen. Als aufgrund einer geänderten Rechtslage Sexualbegleitung mit Prostitution gleichgestellt wurde, sind bis dahin gewährte Förderungen eingestellt worden. Daraufhin legten fast alle LIBIDA-Sexualbegleiter:innen ihre Arbeit nieder, was vor allem an der fehlenden Identifikation als Sexarbeitende lag. Was bei LIBIDA 1.0, vor der Übernahme, zum Aus führte, griff das SOPHIE-BeratungsZentrum für Sexarbeiterinnen mit seinem Lehrgang neu auf. Tanja Wehsely, 2023 Geschäftsführerin der Trägerorganisation Volkshilfe Wien, vertritt die Ansicht, dass Sexualbegleitung Teil der Sexarbeit ist und diese insgesamt aufgewertet gehört. Die Sexualbegleitung sieht sie als zusätzliche Verdienstmöglichkeit für Sexarbeiter:innen (vgl. Tomaselli 2021:o. S.). Die Beratungsstelle SOPHIE ist für Sexarbeiter:innen in Wien, Burgenland und Niederösterreich aktiv und unterstützt weiblich gelesene und nicht-binäre Personen dabei, ihre Handlungsspielräume innerhalb und außerhalb der Sexarbeit zu erweitern (vgl. SOPHIE-BeratungsZentrum für Sexarbeiterinnen 2008:o. S.). Dies bewerkstelligt die Organisation zum Beispiel mit Workshops zu „Nähe, Intimität und Distanz in der Pflege“, mit Seminaren oder dem Lehrgang für Sexualbegleitung bzw. Sexualassistentz (vgl. SOPHIE-BeratungsZentrum für Sexarbeiterinnen 2011:o. S.), bei dem Expert:innen gegen Bezahlung theoretische und praktische Grundlagen vermitteln. Diese reichen von Krankheitsbildern potenzieller Kund:innen bis hin zum Umgang mit Behörden und Einrichtungen. Das Fortbildungsangebot richtet sich an Sexarbeiter:innen und andere Interessierte. Zwischen Herbst 2020 und Sommer 2023 absolvierten bereits zehn Frauen und

ein Mann den Lehrgang, wobei laufend weitere Lehrgänge angeboten werden (vgl. BMEIA 2021:78; vgl. Tomaselli 2021:o. S.).

4.2. Rechtlicher Rahmen der Sexualbegleitung in Österreich

Sexarbeit wird auf internationaler, föderaler und bundesstaatlicher Ebene auf verschiedene Weise reguliert. Es werden vier Regulierungssysteme unterschieden: das prohibitive, das abolitionistische und das regulative Regime sowie das Sexarbeitsregime. Beim prohibitiven Regime sind sowohl Kauf- als auch Verkauf von sexuellen Dienstleistungen verboten. Die abolitionistische Regulierung, auch als Nordisches oder Schwedisches Modell bekannt, bestraft ausschließlich Kund:innen von sexuellen Dienstleistungen und Personen, die den Verkauf solcher Dienstleistungen organisieren, nicht jedoch die Sexarbeitenden selbst. In Österreich herrscht das regulative Regime, welches Sexarbeit mit gewissen Beschränkungen erlaubt. Das Sexarbeitsregime hingegen führt zu einer vollständigen Entkriminalisierung und Legalisierung von Sexarbeit, die als herkömmliche Arbeit behandelt wird (vgl. Vural 2023:o. S.).

Sexarbeit wurde in Österreich erst in den 1970er-Jahren entkriminalisiert und unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Enthalten sind die Regelungen in Bundes- und in einzelnen Landesgesetzen. Auf Bundesebene sind sozial- und steuerrechtliche Aspekte normiert (vgl. Vural 2023:o. S.). Soweit es den Schutz der (öffentlichen) Sittlichkeit betrifft, besteht Länderkompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung. Auf dieser verfassungsrechtlichen Grundlage erließen die Bundesländer prostitutionsspezifische Regelungen, nicht alle in Form eines eigenen Prostitutionsgesetzes, sondern teilweise nur im Rahmen der Landespolizeigesetze (vgl. BMEIA 2021:18). Erlaubt ist Sexarbeit in allen Bundesländern in den dafür zulässigen Bordellen, wie beispielsweise im Wiener Prostitutionsgesetz verankert (§ 4 Abs. 2 WPG 2011): „Wenn in diesem Gesetz nicht ausdrücklich anderes verfügt ist, ist die Anbahnung oder Ausübung der Prostitution außerhalb von Prostitutionslokalen (§ 6) unzulässig.“ Zusätzlich dazu sind in der Steiermark, Wien, Niederösterreich und Oberösterreich Hausbesuche gestattet und einzig in Wien auch die sogenannte Straßenprostitution (§ 9 Abs. 1 WPG 2011). Tirol genehmigt Sexarbeit, neben den Bordellen, auch in Erlaubniszonen, welche allerdings de facto nicht existieren (vgl. Vural 2023:o. S.). Ähnlich dazu ist Sexarbeit in Vorarlberg nur in bewilligten Bordellen erlaubt, wobei es aber bis heute keine gibt (vgl. Hagen 2022:o. S.).

Die Arbeit der Sexualbegleiter:innen, egal ob mit oder ohne abgeschlossene Ausbildung, galt in Österreich lange Zeit nicht als Teil der Sexarbeit. Erst im Jahr 2017 wurde Sexualbegleitung rechtlich mit Prostitution gleichgesetzt. Somit wurde kein Unterschied mehr gemacht, ob bei den betreffenden Handlungen Körperflüssigkeiten ausgetauscht werden oder nicht. In der Praxis bedeutet dies, dass eine polizeiliche Registrierung, die Ausstellung einer „grünen Karte“, umgangssprachlich auch als „Deckel“ bezeichnet, und regelmäßige Gesundheitskontrollen erforderlich sind (vgl. Tomaselli 2021:o. S.). Für die Ausübung der Sexualbegleitung in Österreich sind vor allem die Regelungen betreffend den Ort der Ausübung, konkret die landesgesetzlichen Regelungen zu Hausbesuchen und Schutzobjekten, relevant. Hausbesuche sind derzeit nur im Burgenland, in Oberösterreich, Niederösterreich, Wien und in der Steiermark zulässig. Nur dort ist Sexualbegleitung in der eigenen Wohnung der Kund:innen oder in Einrichtungen grundsätzlich legal möglich. In manchen Bundesländern wird das Angebot von Sexualbegleitung noch von den landesgesetzlichen Regelungen erschwert, da Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheime zum Teil als Schutzobjekte definiert sind und dort die Ausübung sexueller Dienstleistungen untersagt ist (vgl. BMEIA 2021:78). Darunter fallen das Burgenland und Niederösterreich. Grund zur Unsicherheit von Seiten der Betreuungseinrichtungen, Angebote der Sexualbegleitung anzunehmen, liefert auch der sogenannte „Kuppeleiparagraph“, der das Verleiten zu geschlechtlichen Handlungen unter Strafe stellt (§ 213 Abs. 1 StGB Kuppelei):

„Wer eine Person, zu der er in einem der im § 212 bezeichneten Verhältnisse steht, unter den dort genannten Voraussetzungen zu einer geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person verleitet oder die persönliche Annäherung der beiden Personen zur Vornahme einer geschlechtlichen Handlung herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.“

Was theoretisch als Schutz vor Missbrauch gedacht ist, führt in der Praxis häufig dazu, dass Pflegekräfte bezüglich ihrer rechtlichen Handlungsmöglichkeiten verunsichert sind (vgl. Tomaselli 2021:o. S.).

Die Tätigkeit der Sexualbegleiter:innen wurde zusätzlich durch die Regelungen aufgrund der COVID-19-Pandemie erschwert. Bereits vor dem ersten Lockdown waren die Einrichtungen größtenteils vorsichtig. Die COVID-19-Verordnung, mit der Hausbesuche untersagt wurden, schuf eine prekäre Situation, die einem De-facto-Berufsverbot für Sexualbegleiter:innen gleichkam. Damit wurde vielen die finanzielle Lebensgrundlage entzogen. Im Dezember 2019 zählte Wien noch 3.063 Sexarbeiterinnen und 76 Sexarbeiter. Bis Ende 2020 verringerte sich die Anzahl auf 2.658 Frauen und 71 Männer (vgl. Tomaselli 2021:o. S.). Die Schwächen

des regulativen Systems wurden während der Corona-Pandemie besonders deutlich. Auch wurden Sexarbeitende durch unzureichende Ausgleichszahlungen und Sozialleistungen diskriminiert und in die Illegalität gedrängt (vgl. Vural 2023:o. S.).

Zusätzlich zu den Rechten auf Arbeit und Freiheit hat jeder Mensch das Recht auf Selbstbestimmung, einschließlich des Rechts auf eine selbstbestimmte Sexualität (vgl. Strohmriegl 2022:o. S.). Auch Menschen mit Behinderungen haben aufgrund des allgemeinen Persönlichkeitsrechts das Recht auf eine freie und selbstbestimmte Entfaltung ihrer Sexualität. Jenes Recht schließt auch die Freiheit ein, bei Bedarf Sexualbegleitung in Anspruch zu nehmen, sofern dadurch nicht die Rechte Dritter verletzt werden (vgl. Pro Familia 2005:11). Wie in einem Kommentar zu Tomasellis Artikel zur Sexualbegleitung zu lesen ist, existiere kein Recht auf Sex, aber ebenso wenig das Recht, konsensualen Sex zwischen erwachsenen Menschen zu verbieten (vgl. Tomaselli 2021:o. S.). Das Recht auf Sexualbegleitung kann als Abwehrrecht interpretiert werden. Dem Staat sei es verboten, in die sexuelle Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen einzugreifen und ihnen sexuelle Aktivitäten grundlos zu verbieten. Daraus ergäbe sich die Pflicht des Staates, die Freiheit der Menschen mit Behinderungen vor den Eingriffen privater Dritter zu schützen. Ein solcher Schutz gelte insbesondere für Heimbewohner:innen, die vor reglementierenden Eingriffen der Trägerschaft abgesichert werden sollten. Die Freiheit, Sexualbegleitung zu nutzen, führe allerdings nicht automatisch zu einem Anspruch gegenüber dem Staat, entsprechende Angebote bereitzustellen, institutionell zu finanzieren oder die Kosten der individuellen Inanspruchnahme zu tragen (vgl. Pro Familia 2005:11). Auf rechtlicher Ebene entschlosslos, aber weiterhin diskutiert, bleiben in Österreich die Fragen zu Sonderregelungen, zu Qualitätsstandards und Ausbildungen sowie zur Kostenübernahme (vgl. BMEIA 2021:78 f.).

Geklärt wurde, dass Sexualbegleitung rechtlich als Sexarbeit beziehungsweise Prostitution betrachtet wird. Im Folgenden möchte ich auf die Differenzierung dieser Begriffe eingehen, verschiedene Strömungen erläutern und den Bezug zur Sexualbegleitung herstellen.

4.3. Prostitution ist (nicht) gleich Sexarbeit?

Perspektiven auf Prostitution sind nicht allein von den Entwicklungen in der Praxis geprägt, sondern auch von ideologischen und moralischen Weltbildern. Der politische, rechtliche und gesellschaftliche Umgang damit kann durch religiöse Werte, durch geschlechtsspezifische Konzepte von Sexualität sowie durch geschlechtsspezifische und globale Arbeitsteilungen

beeinflusst werden. Dabei bewegen sich die verschiedenen Zugänge zwischen den Extrempositionen, Prostitution als sexualisierte Gewalt gegen Frauen versus Sexarbeit als Beruf wie jeder andere (vgl. BMEIA 2021:8).

Unter „Prostitution“ sowie „Sexarbeit“ werden grundsätzlich gewerbsmäßig und gegen Entgelt erbrachte sexuelle Handlungen mit Körperkontakt verstanden. In den Gesetzen Österreichs findet ausschließlich der Terminus „Prostitution“ Anwendung. Im Gegensatz dazu wird der Begriff „Sexarbeit“ in den Berichten der bereits erwähnten Arbeitsgruppe (AG) „Prostitution“ verwendet, auf die ich mich in dieser Arbeit vielfach beziehe. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Begriffen liegt in der Konnotation, da mit dem Begriff „Prostitution“ oft Zwang und Menschenhandel in Verbindung gebracht werden, während „Sexarbeit“ sexuelle Freiheit impliziert und damit positiver besetzt ist. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Sexarbeit als „das freiwillige Erbringen sexueller Dienste (einschließlich Geschlechtsverkehr) zwischen einwilligenden Erwachsenen im Austausch gegen eine Form der Entlohnung, wobei die Bedingungen zwischen den beteiligten Parteien vereinbart werden“ (Vural 2023:o. S.).

In den Debatten über Sexarbeit, die auf unterschiedlichen Ebenen geführt werden, finden sich sowohl ökonomische, feministische als auch rechtliche Argumente. Die Pro- und Kontrapositionen lassen sich schwer in ein politisches Links-rechts-Schema einordnen und führen auch innerhalb der feministischen Community zu Spaltungen. Gleichzeitig verfolgen viele europäische Länder derzeit verstärkt restriktive Ansätze in ihrer Prostitutionspolitik. Die Frage, ob der Kauf sexueller Dienstleistungen nach dem Vorbild des Schwedischen Modells kriminalisiert werden soll oder ob man den liberalen Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit beibehalten möchte, ist Gegenstand einer anhaltenden Debatte. Die Gemeinsamkeiten beider Positionen betreffen das Wohlergehen und die Würde der Sexarbeitenden, wobei gleichermaßen patriarchale Strukturen kritisiert und Zwang und Menschenhandel verurteilt werden. Die eine Seite strebt jedoch an, die Prostitution zum Schutz der Würde abzuschaffen, während die andere Seite das Recht auf Selbstbestimmung und autonomes Leben im Sinne der Emanzipation vertritt (vgl. Blessing 2019:92).

Schrupp schreibt in ihrem Artikel „Sexarbeit und Prostitution sind nicht dasselbe“, dass sexuelle Dienstleistungen mitunter freiwillig geschehen, mitunter aber auch nicht, weshalb der feministische Streit um die eine korrekte Bezeichnung überflüssig sei. Die Fronten

zwischen Akzeptanz und Sexkaufverbot scheiden sich auch an der Wortwahl (vgl. Schrupp 2018:o. S.).

„Diejenigen, die von ‘Sexarbeit’ sprechen, haben folgendes Szenario im Sinn: Da ist ein Mensch, der sexuelle Bedürfnisse hat und deren Befriedigung einer professionellen Sexarbeiterin anvertraut. Diese wiederum hat den Beruf aus freien Stücken gewählt, weil er gutes Geld bringt. Wer hingegen von ‘Prostitution’ spricht, hat ein patriarchales System vor Augen, das Frauen dazu nötigt, mit beliebigen Männern Sex zu haben, wobei die Hauptprofiteure Bordellbetreiber, Zuhälter und Freier sind“ (Schrupp 2018:o. S.)

Beide Seiten können sich auf die Betroffenen selbst stützen, denn Sexarbeiter:innen sprechen über die Chancen und den Sinn ihrer Arbeit, während Prostituierte über die entwürdigenden und frauenverachtenden Zustände berichten.

Schrupp erkennt die simultane Existenz beider an, wodurch der Streit über die Verwendung der Bezeichnungen obsolet sei. „Sexarbeit“ als professionelle Dienstleistung wird neutral, akzeptierend und ohne negative Bewertung dargestellt, die weder Scham noch Unbehagen noch geringes Selbstwertgefühl suggeriert. „Sexarbeit“ wird mit anderen Berufen gleichgesetzt und als normal und nicht moralisch unterlegen angesehen. „Prostitution“ hingegen beinhaltet eine negative Wertung, ein sich Ausstellen aus niederen Beweggründen wie Geld. Auch wenn die feministische Kritik nicht den einzelnen Sexarbeiter:innen gilt, sondern einem sexistischen System, das von einer hierarchischen und frauenfeindlichen Geschlechterordnung gestützt wird und Sex in einer Weise als Ware vermarktet, welche nicht nur der Würde der Betroffenen, sondern aller Frauen zuwider läuft (vgl. Schrupp 2018:o. S.).

Prostitution kann ein System sexistischer Dominanz bezeichnen, in der Notlagen für Profit und sexuelle Begierden ausgenutzt und die Betroffenen ausgebeutet werden (ebd.:o. S.). Während Ausbeutung als Zwangsarbeit, Sklaverei oder sexuelle Ausbeutung definiert werden kann, ist der Verweis auf die ohnehin verbotene Zwangsprostitution nicht ausreichend, da dieses System subtiler sei und nicht auf direktem, justiziablem Zwang basiere (vgl. Haller 2021:80; vgl. Schrupp 2018:o. S.).

Bei der Unterscheidung zwischen Sexarbeit und Prostitution werden neben konkreten Handlungen auch die Beziehungsstrukturen und Beweggründe der Beteiligten ins Zentrum gestellt. Die Notwendigkeit einer Differenzierung ergebe sich erst, wenn die Wünsche und Beweggründe der handelnden Personen in den Fokus gerückt werden. Nach Schrupp stellt es absolut keinen Widerspruch dar, sowohl Sexarbeiter:innen zu unterstützen und für einen freien, akzeptierenden Markt sexueller Dienstleistungen einzutreten, als auch Prostitution

abzulehnen und Projekte anzustoßen, um den Betroffenen zu helfen, sich aus solchen Situationen zu befreien. Darüber hinaus stimmen die konkreten politischen Forderungen beider Fraktionen größtenteils überein, da sie sich für die Bereitstellung von Beratungsstellen und Hilfsangeboten, die Entstigmatisierung und eine verbesserte soziale und materielle Absicherung einsetzen (vgl. Schrupp 2018:o. S.). „Wenn die Prämisse der weiblichen Freiheit im Zentrum steht, könnte der Konflikt um ‚Sexarbeit‘ versus ‚Prostitution‘ fruchtbar und interessant sein und nicht lähmend“ (ebd.:o. S.). Anstatt weiterhin in einer Dichotomie zu verharren, könnte ein nuancierter Blick der Debatte gut tun (vgl. Blessing 2019:100).

Im Rahmen dieser Forschungsarbeit spreche ich von Sexarbeit, da die Beweggründe eine zentrale Rolle spielen und meine Interviewpartnerinnen ihre Freiwilligkeit betonen. Im Diskurs über Sexarbeit werden unterschiedliche Werthaltungen und Normvorstellungen von Sexualität transportiert (vgl. Blessing 2019:92). Der gesellschaftliche Umgang damit scheint seit jeher zwischen Toleranz und Repression zu schwanken (vgl. ebd.:94). Die gesellschaftlich doppelmoralische Bewertung von Sexarbeit kann als Kluft zwischen der realen Alltäglichkeit auf der einen Seite und der Tabuisierung der Sexarbeit auf der anderen Seite verstanden werden. Dieser Diskurs funktioniert über moralisierende Narrative und erhält die Stigmatisierung aufrecht, welche sich negativ auf die bio-psycho-soziale Gesundheit der Sexarbeitenden auswirken kann (vgl. ebd.:98). Soziale Kontrolle geschieht eben nicht in erster Linie über Repression und Verbote, sondern mitunter viel subtiler über Moral und Tabus (vgl. ebd.:99).

Tabus gelten als ungeschriebene Gesetze des Zusammenlebens, sowohl auf privater als auch gesellschaftlicher Ebene. Sie dienen dem Schutz und Zusammenhalt einer Gruppe. Jede Gemeinschaft besitzt, laut Krajewski, ihre eigenen Verbote, allerdings gibt es fünf große Tabus, die als universell gelten. Darunter fallen Sexualität und Homosexualität, Tod, psychische Erkrankungen, Religion sowie alles, was mit dem Körper zu tun hat, wie Ausscheidungen oder Gerüche (vgl. Mitic 2015:o. S.). Das Besondere an der Sexualbegleitung ist für mich die Verflechtung mehrerer Tabuthemen. Die Themen Sexarbeit bzw. Prostitution, Sexualität im Alter, Sexualität und Behinderung sowie Krankheit sind in der Gesellschaft nach wie vor tabu und die öffentliche Auseinandersetzung mit Sexualbegleitung erregt durchaus Aufsehen (vgl. Koch 2010:o.S.; vgl. Schröder 1997:o. S.). Sexualbegleitung scheint, ebenso wie Sexarbeit, etwas Fremdes und Anrühiges zu sein. Die Verschränkung mehrerer Tabus (sexuelle Dienstleistung, Sexualität und Behinderung sowie Sexualität im Alter) erkläre die Ablehnung, Ignoranz und das Nicht-Anerkennen-Wollen von

Sexualbegleitung (vgl. Beha 2009:50 f.). Diese Vorstellungen haben reale Auswirkungen für die Praxis, sowohl auf persönlicher als auch auf struktureller Ebene. So stieß etwa das Vorhaben einer Schweizer Behindertenorganisation, ein sexuelles Dienstleistungsangebot für Menschen mit Behinderungen aufzubauen, auf Unverständnis und starken Widerstand, sodass die Initiative Spendenrückgänge verzeichnete, was das Aus für die geplante Ausbildung bedeutete (vgl. Pro Familia 2005:7).

Hinsichtlich der politischen Funktion von Tabuisierung und Enttabuisierung schreibt Schröder, dass Tabus immer eine Art politische Vereinfachung sind, weil sie differenzierte Beobachtung und Analysen ersparen, was bestimmte Auseinandersetzungen überflüssig macht. Tabus können als nicht hinterfragbare Grundwahrheiten einer Gemeinschaft verstanden werden, die gruppen- und kulturspezifisch sind. Sie spiegeln zwar gesellschaftliche Strukturen und Weltbilder wider, sind aber keineswegs eine statische Erscheinung, sondern einem Veränderungsprozess unterworfen. Sozialer Wandel kann folglich eine Änderung der Tabus mit sich bringen (vgl. Schröder 1997:o. S.). Um Tabus und Stigmatisierung aufzubrechen, sei es wichtig, die Öffentlichkeit zu informieren und für diesen Gegenstand zu sensibilisieren (vgl. Beha 2009:51; vgl. Blessing 2019:98).

Um die Verschränkung der Tabus besser zu verstehen, kann ein intersektionaler Ansatz hilfreich sein. Kategorien wie Geschlecht, Sexualität, Behinderung, Alter oder sozialer Status werden von der Gesellschaft häufig als natürlich gegeben und somit ahistorisch betrachtet. Die Gender Studies sowie die Disability Studies gehen jedoch davon aus, dass die Kategorien einschließlich ihrer Bedeutung gesellschaftlich konstruiert seien (vgl. Monat 2011:36f; vgl. Pirani et al. 2022:4). Diese Strukturkategorien sind zentrale gesellschaftliche und hierarchische Differenzierungsprinzipien, die nicht getrennt voneinander gedacht werden sollten, sondern in Beziehung zueinander stehen (vgl. Monat 2011:42).

Das 1980 entwickelte soziale Modell von Behinderung nimmt an, dass Menschen mit einer bestimmten Beeinträchtigung durch gesellschaftliche Prozesse zu Menschen mit einer Behinderung werden, wobei die Beeinträchtigung eine Voraussetzung darstellt. Behinderung komme daher erst durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zustande (vgl. Pirani et al. 2022:4). Das Modell betont, dass das Geschlecht durch komplexe Zuschreibungsprozesse verhandelt und im Alltag durch „doing gender“ konstruiert und aufrechterhalten werde. Wenn jedoch eine Beeinträchtigung vorliegt und die Zuschreibung zur Kategorie „Behinderung“ erfolgt, könne dies die Zuschreibung des Geschlechts überlagern und ersetzen. Entscheidend

sei, dass die Gesellschaft, nicht die Betroffenen selbst, die fehlende oder unpassende Geschlechtszuweisung vornimmt. Infolgedessen haben Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Verhandlung ihres Geschlechts in diesen Fällen nur begrenzte Selbstbestimmung (vgl. ebd.: 3f.)

Um Überschneidungen zwischen Kategorien besser analysieren zu können, ist laut Pirani ein intersektionaler Zugang von Vorteil, wobei keine schlichte Addition von Differenzierungskategorien gemeint ist. Vielmehr heben deren Interdependenzen spezifische Formen der Diskriminierung hervor, wodurch einzigartige Herausforderungen entstehen (vgl. Pirani et al. 2022:5).

Der intersektionale Ansatz kritisiert die vermeintlich natürlichen Kategorien und die damit verbundenen Erwartungen an eine Person und stellt demnach die Homogenität einer Gruppe in Frage. In einem intersektionalen Fokus gibt es keine stabilen Gruppenidentitäten, die allen Gruppenmitgliedern dieselben Erfahrungen und Interessen unterstellt. Jene Annahme hat im Umkehrschluss eine Individualisierung zur Folge und erkennt an, dass es keinen Menschen gibt, dessen Identität auf ein ausgewähltes Merkmal zurückgeführt werden kann (vgl. Monat 2011:37). Diese Perspektive erachte ich im Rahmen meiner Forschungsarbeit, sowohl hinsichtlich der Sexualbegleiter:innen als auch in Bezug auf die Kundschaft, als grundlegend.

Intersektionalität will Offenheit für die Vielfalt an Identitätspositionen. Der Ansatz konzipiert multiple, sich verändernde Identitäten und dekonstruiert homogenisierende Kategorien (vgl. Monat 2011:37). Die Auseinandersetzung mit den Beziehungen von Ungleichheitskategorien müsse mehrdimensional erfolgen, damit neue Möglichkeiten der Positionierungen für Menschen geschaffen werden können (vgl. ebd.:43).

4.4. Barrieren sexueller Selbstbestimmung

Alter als komplexes Konstrukt sollte ebenso in seiner Vielschichtigkeit wahrgenommen werden (vgl. Imdorf 2019:6). Bei Menschen derselben Altersgruppe gibt es wesentliche Unterschiede hinsichtlich ihrer Gesundheit, ihrer Teilnahme am aktiven Leben und ihres Grades an Unabhängigkeit (vgl. WHO 2002:4). Dennoch beeinträchtigen teilweise negative Vorstellungen vom Alter und vom Altwerden den Umgang mit ihnen. Die etablierten Vorurteile über das Alter beeinflussen nicht nur das Miteinander der Generationen in einer immer älter werdenden Gesellschaft, sondern auch die Erwartungen bezüglich des eigenen Alterungsprozesses und der persönlichen Lebenssituation im Alter (vgl. Kruse 2009:7). Eine

Studie zu Altersbildern untersuchte die Deutung der gesellschaftlichen, familiären und persönlichen Verantwortung für die Bewältigung der Grenzen im Lebensalter und fand heraus, dass diese Verantwortung zunehmend privatisiert wird. Das hat zur Konsequenz, dass staatliche Kontrollen über den privaten Bereich nicht mehr gegeben sind und ältere Menschen zum Beispiel auf das Wohlwollen der Familien angewiesen sind (vgl. Kruse 2017: 17f.). Aber auch sozialpolitische Maßnahmen sollten sich an einer vielschichtigen Definition von Alter orientieren, um mögliche Diskriminierung zu verhindern (vgl. WHO 2002:4). Dieser Paradigmenwechsel hin zu einer mehrdimensionalen Sicht auf Alter sollte sich auch auf das Verständnis bestehender rechtlicher Bestimmungen auswirken (vgl. Hirschberg 2011:4).

Des Weiteren geht Hirschberg auf den Umstand ein, dass ältere Menschen häufig gebrechlich und pflegebedürftig sind und es für diese Altersgruppe sogar typisch ist, beeinträchtigt zu sein (vgl. Hirschberg 2011:3). An dieser Stelle möchte ich zwei Konzepte vorstellen, die Alter und Behinderung miteinander in Verbindung setzen: „Aging with Disability“ und „Aging into Disability“. Während bei der Formulierung „Aging with Disability“ das Ziel darin besteht, ein gewisses Maß an Unabhängigkeit trotz möglicherweise langjähriger oder sogar lebenslanger Behinderungen zu erreichen, vermittelt „Aging into Disability“ ein Bild des Verlusts der Autonomie, der Fähigkeit zur Selbstfürsorge und möglicherweise der vertrauten Umgebung, nachdem man ein Leben lang voll funktionsfähig war (vgl. Monahan und Wolf 2014:1). Die akkumulierte Ungleichheit, die ältere Menschen mit Behinderungen erfahren, wirkt sich im Laufe ihres Lebens auf ihre Gesundheit, ihr soziales und wirtschaftliches Wohlergehen aus (vgl. ebd.:2). Prozesse des „Aging into Disability“ können als besondere Herausforderung betrachtet werden. Behinderung in der Jugend und im mittleren Alter hat die Behindertenrechtsbewegung weitgehend bestimmt, während Menschen, die „in ihre Behinderungen altern“, hingegen nur wenig wissenschaftliche Aufmerksamkeit erhalten haben. „Aging into Disability“ ist ein komplexer Prozess, der Beeinträchtigungen, Umweltbehinderungen und Veränderungen in den sozialen Beziehungen mit sich bringt und sich mit zunehmendem Alter beschleunigt (vgl. Kahana, Goler, und Force 2021:538). Wenn darüber hinaus ältere Menschen Mobilitätseinschränkungen entwickeln, Stürze erleiden, schwerhörig werden oder andere altersbedingte Beeinträchtigungen erfahren, betrachten sie sich selbst häufig nicht als Menschen, die in eine Behinderung altern oder behindert werden. Dieser Mangel an „Behinderungsidentität“ schützt sie möglicherweise vor Stigmatisierung und einem geringen Selbstwertgefühl. Gleichzeitig kann dieser Umstand das Aufbauen einer Bindung zu anderen älteren Menschen verhindern. Ziel soll es sein,

Behinderung stärker in den normalen Lebensverlauf einzubeziehen, das Forschungsfeld zu erweitern und das Dienstleistungsangebot integrativer zu gestalten (vgl. ebd.:539).

Die beiden Konzepte verdeutlichen die Berührungspunkte von Alter und Behinderung. Besonders „Aging into Disability“ betont die Möglichkeit einer Behinderung im Laufe des Lebens und zeigt, dass sich beide Kategorien überlappen können. Im Kontext der Sexualbegleitung existiert zum Thema Behinderungen, im Gegensatz zum Thema Alter, eine vergleichsweise umfangreiche Literatur. Doch da das Alter häufig mit Beeinträchtigungen einhergeht, können, trotz bestehender Unterschiede, beide Kategorien in manchen Aspekten einheitlich betrachtet werden.

Eine weitere Gemeinsamkeit beider Gruppen besteht darin, dass ihnen, trotz des Rechts auf Selbstbestimmung, oftmals ihre eigene Sexualität abgesprochen wird. Dies geschieht aufgrund veralteter Vorurteile, da angenommen wird, dass Menschen mit Behinderungen kein Interesse an Sexualität haben oder vielleicht gar nicht haben sollen (vgl. Strohmriegl 2022:o. S.). Menschen mit Behinderungen werden auch häufig als ewige Kinder, geschlechtliche Neutren oder asexuell wahrgenommen (vgl. Pro Familia 2005:19; vgl. Strohmriegl 2022:o. S.). Obwohl auch für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen eine sinnliche und selbstbewusste Sexualität möglich ist.

Die Gründe, warum Menschen in ihrer Freiheit eingeschränkt sind, ihre Sexualität und Beziehungen zu anderen nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, sind vielfältig. Sie sind möglicherweise wider Willen alleinstehend oder finden in ihrer Partnerschaft nicht die Erfüllung ihrer sexuellen Bedürfnisse. Neben mangelndem Selbstwertgefühl, Verlustängsten oder Gewalterfahrungen können auch äußere Faktoren Nähe, Intimität und Erotik mit anderen Menschen erschweren. Dazu zählen Privatsphäre, räumliche Rückzugsmöglichkeiten und Zeit. Personen, die von den vorherrschenden gesellschaftlichen Normen, wie Geschlechterrollen oder Heterosexualität, abweichen, sind oft Ablehnung und Ausgrenzung ausgesetzt. Um kommerzielle Angebote wie Pornografie und Prostitution nutzen zu können, benötigt es finanzielle Mittel und faktischen Zugang zu entsprechenden Dienstleistungen (vgl. Pro Familia 2005:19). Immer noch gibt es behinderungsspezifische strukturelle, gesellschaftliche oder körperliche beziehungsweise mentale Faktoren, die es erschweren oder verwehren können, Sexualität nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Diese Faktoren, darunter negative Zuweisungen an Menschen mit Behinderungen, die Verleugnung ihrer Sexualität und erotischen Anziehungskraft, mangelnde

Privatsphäre, soziale Kontrolle, Fremdbestimmung im Alltag, körperliche Einschränkungen, bauliche Hindernisse, Kommunikationsbarrieren, Informationsdefizite sowie Ängste und seelische Belastungen, können dazu führen, dass die sexuelle Selbstbestimmung eingeschränkt wird (vgl. ebd.:20). Des Weiteren sind Versagensängste, die starke Bevormundung durch Angehörige, Beistände, Heimleitung und Betreuende und die Prägung der Vorstellungen von Sexualität durch Schönheitsideale zu nennen (vgl. Wenger 2010:22).

In welcher Weise Menschen aufgrund ihrer Behinderung zusätzlich davon abgehalten werden, ihre sexuelle Selbstbestimmung zu realisieren, bedarf einer differenzierten Betrachtung (vgl. Pro Familia 2005:19). Im Hinblick auf eben erwähnte Schönheitsideale möchte ich kurz auf die Konzepte „DisSexyness“ und „Able-Bodied Heteronormativity“ eingehen. „DisSexyness“ beschreibt den vermeintlichen Widerspruch von „Disability“ und „Sexyness“, der den hegemonialen Vorstellungen zu Geschlecht, Sexualität und sexueller Ästhetik zugrunde liegt, welche Menschen mit Behinderungen ausklammern. Mit dem Konzept der „Able-Bodied Heteronormativity“ thematisiert Robert McRuer die Gemeinsamkeiten in der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und queeren Personen. In Anlehnung an Judith Butler spricht er von „Ability Trouble“, da „Queerness“ ähnlich wie „Disability“ funktioniere. Menschen mit Behinderungen werden durch Zuschreibungen als „asexuell“ oder „hypersexuell“ oft als „somehow queer“ angesehen und stigmatisiert, wodurch im Gegenzug queere Personen als „somehow disabled“ gelten. Indem Heterosexualität und „Able-Bodiedness“ als „natürlich“ und als Norm dargestellt werden, besteht ein Zwang zur Normalisierung (vgl. Füchslbauer et al. 2014:o. S.).

Das Thema Sexualität von Menschen mit Behinderungen und auch älteren Menschen sorgt nach wie vor für Irritation und Missbehagen, obwohl die Behindertenbewegung seit langem für die Gleichstellung in diesem Bereich kämpft (vgl. Wenger 2010:22). Vor besonderen Herausforderungen diesbezüglich stehen Menschen, die in Einrichtungen leben. Heimbewohner:innen sind aufgrund ihrer Lebensumstände offensichtlich selten in der Lage, ihre Wünsche gleichermaßen zu realisieren (vgl. Pro Familia 2005:20). Viele gesetzliche Vertreter:innen und pädagogische Betreuer:innen sowie Heimleiter:innen halten sich irrtümlicherweise für befugt oder fühlen sich verpflichtet, die sozialen Kontakte und Aktivitäten von volljährigen Menschen mit Behinderungen durch Maßnahmen wie Besuchsverbote und feste Ausgehzeiten zu überwachen und zu reglementieren. Oft basiert diese Handlungsweise auf der Sorge von Angehörigen und Betreuer:innen, dass Menschen mit Behinderungen ausgenutzt oder diskriminiert werden könnten, insbesondere Frauen

könnten ungewollt schwanger oder Opfer sexueller Gewalt werden (vgl. ebd.:21). Mehrbettzimmer, Sanitärräume, die nicht abschließbar sind und ein straff durchgetakteter Alltag lassen kaum Spielraum für eigene Entscheidungen oder Zeit zur alleinigen Gestaltung und Begegnung mit anderen. In der Rechtsdiskussion werden stationäre Betreuungsverhältnisse manchmal als „sanfte Gewaltverhältnisse“ bezeichnet (vgl. ebd.:22). Abhängigkeit von Unterstützungspersonen und unausgeglichene Machtverhältnisse hindern nicht nur die Selbstbestimmung, sondern sind auch ein entscheidender Faktor in der Entstehung von Gewalt (vgl. ebd.:23; vgl. Strohriegl 2022:o. S.). Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung müsse auch in Institutionen Platz finden (vgl. Strohriegl 2022:o. S.).

Die Annahme, dass Menschen mit Behinderungen kein Interesse an Sexualität hätten, ist auch deshalb problematisch, weil sie oft keine angemessene sexuelle Aufklärung erhalten. Dadurch wird ihnen die Möglichkeit genommen, selbstbestimmte und gut informierte Entscheidungen über ihren eigenen Körper zu treffen. Je weniger Wissen gegeben ist, desto weniger kann man darüber entscheiden, was man möchte, und was man nicht möchte. Dies kann besonders für Frauen mit Behinderungen aufgrund ihrer mehrfachen Marginalisierung und ihres erhöhten Risikos, Gewalt zu erfahren, gefährlich sein (vgl. Strohriegl 2022:o. S.). Neben dem Ausbau von persönlicher Assistenz, der Förderung finanzieller Unabhängigkeit sowie Aufklärung und Empowerment, müssen die Forderung nach Schutz und die Förderung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen mit der Stärkung ihrer Rechte gegen jegliche Formen der sexuellen Fremdbestimmung einhergehen (vgl. Pro Familia 2005:23; vgl. Strohriegl 2022:o. S.).

Die mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz für die Sexualität und Partnerschaft von Menschen mit Behinderungen spiegelt sich auch in den Angebotsstrukturen deutlich wider (vgl. Pro Familia 2005:21). Behinderungen können aber die Idealvorstellungen von Körpern und Sexualität in Frage stellen und dazu führen, von herkömmlichen Sexualpraktiken Abstand zu nehmen. Die Sexualbegleitung kann hier ansetzen und als Chance gesehen werden, individuelle Einschränkungen der Menschen mit Behinderungen zu kompensieren oder zu überwinden. Sexualbegleitung kann dabei helfen, erste sexuelle Erfahrungen zu sammeln, den eigenen Körper zu akzeptieren und die motorische sowie sensorische Wahrnehmung zu steigern (vgl. ebd.:24).

5. Methodik

In diesem Abschnitt erfolgt die Präsentation und Rechtfertigung der selektierten Forschungsmethodik, welche konzipiert wurde, um die Beantwortung der Forschungsfrage zu ermöglichen. Um die Qualität und Verwertbarkeit meiner Arbeit sicherzustellen, achtete ich auf die Einhaltung der Gütekriterien Validität, Reliabilität, Objektivität sowie Transparenz (vgl. Genau 2020:o.S.; vgl. Mey und Mruck 2020:247).

Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit stellen die Perspektiven der Sexualbegleiter:innen in Österreich dar. Ziel war es, herauszufinden, welche Herausforderungen sich für Sexualbegleiter:innen in Österreich in ihrer Arbeit mit älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen ergeben. Da die individuellen Meinungen und Erfahrungen der Sexualbegleiter:innen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses liegen, wählte ich die Methoden dahingehend aus und entschied mich für einen induktiven Zugang in Anlehnung an die Grounded Theory mittels semistrukturierter Expert:innen-Interviews. Das bedeutet, dass diese explorative Forschung von den gewonnenen Ergebnissen auf eine allgemeine Situation schließen lassen will. Es wurde angestrebt, eine „grounded Theory“ mittlerer Reichweite auf Grundlage der in den Daten verankerten Erkenntnisse zu entwickeln. Dabei wurde die Datenbasis wiederholt evaluiert, um den reflexiven Charakter dieser Methode zu berücksichtigen (vgl. Rennie 2005:86; vgl. Tracy 2013:184).

Für die Datenerhebung dieser Masterarbeit fiel meine Wahl auf die Technik des qualitativen halbstrukturierten Interviews. Um die Methode genauer zu spezifizieren, mussten Faktoren wie Ziel der Interviews, Auswahl der Interviewpartner:innen sowie Ethik- und Datenschutzaspekte beachtet werden. Entlang dieser Überlegungen erarbeitete ich leitfadengestützte Expert:innen-Interviews, die es ermöglichen, wissenschaftlich unterrepräsentierte Themen zu untersuchen. Das Sample orientiert sich an meiner Forschungsfrage und an inhaltlicher Repräsentativität (vgl. Bogner, Littig, und Menz 2014:34; vgl. Steinhardt 2017:o. S.). Expert:innen werden in dieser Arbeit als Personen mit spezifischem Rollenwissen und umfassenden Erfahrungen in Bezug auf die Sexualbegleitung in Österreich definiert (vgl. Atteslander et al. 2010:141; vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2008:133). Die befragten Expertinnen wurden nach den Gesichtspunkten Erreichbarkeit und Gesprächsbereitschaft sowie ihrer Fähigkeit, reichhaltigste Informationen liefern zu können, ausgesucht (vgl. Gläser und Laudel 2010:o.S.; vgl. Misoch 2015:186).

Unterstützt wurde diese Interviewform durch einen Leitfaden (siehe Anhang A), da ich einen offenen Gesprächsverlauf ermöglichen wollte (vgl. Mayring 2002: 60f.). Zwar gilt „So offen wie möglich, so strukturierend wie nötig“, dennoch lag mein Fokus auf der Beantwortung der konkreten Problemstellung (vgl. Helfferich 2014:560; vgl. Mayring 2002:61). Der Leitfaden half, die Interviews zu strukturieren und die Inhalte zuzuordnen (vgl. Bogner et al. 2014:27). Bei der Erstellung des Leitfadens orientierte ich mich an dem Aufbau für einstündige Expert:innen-Interviews nach Bogner. Ich erstellte vier Themenblöcke mit insgesamt neun Fragen und fügte ein Zitat hinzu, zu dem optional eine Stellungnahme abgefragt wurde. Mein Leitfaden besteht aus den Erzählaufforderungen, einer Checkliste für konkrete Nach-, Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen sowie Platz für Notizen (vgl. ebd.:28).

Der erste Themenblock zielt darauf ab, durch Fragen zum Berufseinstieg in das Thema einzuführen. Dabei sollen die Motivation und die Vorstellungen bezüglich des Berufs der Sexualbegleitung erörtert werden. Im zweiten Themenblock wird auf die Aufgaben bei der Arbeit mit den Kund:innen eingegangen und es werden Möglichkeiten der Abgrenzung thematisiert. Der darauffolgende Abschnitt beschäftigt sich mit dem Umfeld der Kund:innen, das die Sexualbegleiter:innen durch die Zusammenarbeit wahrnehmen und mit den Reaktionen der Kund:innen auf die gemeinsame Zeit. Der letzte Themenblock zielt auf die strukturelle Ebene ab und fragt nach Leerstellen sowie nach rechtlichen und politischen Ansichten zur Sexualbegleitung. Optional wird die Stellungnahme zu einem kontroversen Zitat abgefragt.

Als zusätzlichen Teil des Interviews verfasste ich auch einen Kurzfragebogen (siehe Anhang B), der auf freiwilliger Basis auf Alter, Geschlecht, Beziehungsstatus, abgeschlossene Ausbildungen, Berufsjahre, Haupt- und Nebenberuf, Angebot und Kund:innen der interviewten Person eingeht. Aus Gründen der Anonymität werden diese Eckdaten gesammelt wiedergegeben und auch die Namen der Teilnehmerinnen wurden durch folgende Pseudonyme ersetzt: Tamara, Agnes, Jana, Judith, Kerstin, Luisa und Natalie. Diese Informationen sollen die Interviewpartnerinnen vorstellen und die Heterogenität der Gruppe aufzeigen. Die interviewten Frauen bewegen sich in einem Altersspektrum von Mitte zwanzig bis Mitte sechzig. Einige von ihnen sind alleinstehend, während sich andere in Beziehungen befinden, wobei eine der Frauen jedenfalls verheiratet ist. Zum Thema Ausbildung wurden von den Sexualbegleiterinnen folgende Angaben gemacht: Matura, Finanzbuchhaltung, Tantra und Massage, Behindertenbetreuung, Sozialpädagogik, Studien der Biologie, der Sozialen Arbeit sowie der Soziologie. Die Dauer, in der sie bereits in der

Sexualbegleitung arbeiten, reicht von wenigen Monaten bis zu über zehn Jahren. Die Tätigkeit wird sowohl neben- als auch hauptberuflich ausgeübt. Das Angebot ihrer Dienstleistungen variiert und teilt die Gruppe in diejenigen, die Oral- und Geschlechtsverkehr anbieten, und jene, die dies nicht tun. Manche richten ihr Angebot an alle Menschen, andere bieten ihre Dienstleistungen beispielsweise nur für Menschen mit körperlichen oder intellektuellen Behinderungen an. Die Mehrheit der Sexualbegleiterinnen ist allen Geschlechtern offen, während die übrigen ihre Dienstleistungen ausdrücklich nur für Männer anbieten. Einige Sexualbegleiterinnen haben trotz eines geschlechtsunabhängigen Angebots noch nie Frauen begleitet.

Zugang zu meinem Forschungsfeld verschaffte ich mir über die Websites der Sexualbegleiterinnen, zu denen ich mithilfe eines vorgefertigten Textes Kontakt herstellte. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass ich nicht nur an weibliche Sexualbegleiter:innen herantrat, aber nur von Frauen eine Zusage erhielt. Schließlich erfolgten sieben leitfadengestützte Expert:innen-Interviews im Zeitraum zwischen dem 17. November 2022 und dem 30. Jänner 2023, die entweder online via Google Meet oder in meiner Wohnung stattfanden. Die Gespräche dauerten zwischen 39 und 76 Minuten, im Durchschnitt jedoch eine Stunde. Der Leitfaden wurde beim ersten Interview getestet und Korrekturen unterzogen. Um Ethik und Datenschutz zu gewährleisten, wurden vorab eine Zustimmungserklärung inklusive Datenschutzmitteilung unterzeichnet. Diese informierte meine Interviewpartner:innen über ihre Rechte wie Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Anonymität und Rücktrittsmöglichkeiten im Rahmen dieser wissenschaftlichen Forschung. Vor dem Prozess der Datenauswertung wurden die Daten aufbereitet und kontrolliert. Die Interviews wurden während der Gespräche als Audioaufnahmen dokumentiert. Deren Verschriftlichung wurde mittels Transkriptionssoftware „f4“ vorgenommen und diente als Grundlage für die Auswertung und Analyse der Daten. Durch induktive Codierverfahren reduzierte ich das Material auf die wesentlichen Inhalte, wodurch ich schließlich eine in den Daten verankerte „grounded Theory“ bildete (vgl. Mayring 2008:58; vgl. Mey und Mruck 2020:524).

Die Codierung erfolgte mithilfe der Analysesoftware MAXQDA. Ich arbeitete vorrangig induktiv, wobei ich auch deduktiv begleitende Kategorien aus dem Leitfaden und der Forschungsfrage verwendete. Da die Texte sehr reichhaltig sind und viele brauchbare Begriffe vorkommen, nutzte ich die In-Vivo-Codierung. Der Codierprozess verlief von kleiner zu großer Struktur. Ich begann mit offenen „line-by-line“-Codierungen (siehe Anhang

C), wobei das engmaschige Codieren 200 Seiten Code ergab. Im zweiten Durchlauf des Codierprozesses werden die Codes zu Kategorien und Subkategorien geclustert. Als Ankerbeispiel wird hier ein repräsentatives Zitat angeführt, um das Codiersystem zu veranschaulichen. Basierend auf dem gegebenen Interviewsegment können verschiedene Codes identifiziert und subsumiert werden.

Zitat	Kategorie	Codes
„Einfach die Erfahrung, wie es ist, Nähe zu bekommen, Intimität, weil sexuelle Nähe ist eine andere Form der Nähe. Das ist ganz was Besonderes“ (J., Par. 83).	„Auswirkungen auf Kund:innen“	„Erfahrung“, „Nähe zu bekommen“, „Intimität“, „andere Form der Nähe“, „sexuelle Nähe“, „Besonderes“

Nach der Codierung und Systematisierung der Daten verschaffte ich mir mittels Mindmaps einen Überblick und sortierte die Gedanken (vgl. Tracy 2013:186). Der logisch nächste Schritt in meinem Prozess war die Interpretation, wobei ich mich des TRAVEL-Frameworks bediente, um Transparenz, Reflexivität, Analyse, Validität, Evidenz und Literatur im Interpretationsprozess ausreichend zu berücksichtigen (vgl. Trent und Cho 2014:656). Mir wurde bald bewusst, dass es nicht darum geht, „die eine Wahrheit“ zu finden, da die Realität ein Zusammenspiel mehrerer Wahrheiten ist und qualitative Forschung nur meine subjektive Sicht auf einen Bruchteil der Realität darstellt (vgl. Johnson et al. 2004:50; vgl. Strunk und Locke 2019:119). Da Objektivität nicht realisierbar ist, strebe ich Subjektivität mit Transparenz an. Allerdings geht es gerade bei Arbeiten zu marginalisierten und stigmatisierten Gruppen nicht nur darum, eine Realität darzustellen, sondern sie auch zu verändern (vgl. Johnson et al. 2004:59).

Da ich über Sexualbegleiter:innen forsche, deren Berufsgruppe tabuisiert, diskriminiert, stigmatisiert und marginalisiert wird, ist ein Bewusstsein von Machtverhältnissen, Privilegien und Unterschieden für meine Forschung essentiell. Da ich nicht Teil dieser Gruppe bin, versuchte ich zu vermeiden, paternalistisch für sie zu sprechen. Weder für meine Interviewpartnerinnen, noch für eine gesamte Berufsgruppe. Die Betroffenen sind mündige, eigenständige Menschen, die auf kein Sprachrohr angewiesen sind, sondern selbst eine Stimme haben und teilweise in Berufsvertretungen, NGOs oder Netzwerken aktiv sind. In einem Blogartikel einer Interviewpartnerin las ich, dass sie zwar gerne Interviews gebe, sich

aber auch bewusst sei, dass sie etwas für die Interviewer:innen tue und nicht umgekehrt, weshalb diese nicht mit überschwänglicher Dankbarkeit rechnen sollten. Dieser Eintrag „An interessierte Außenstehende“ wirkte noch länger in mir nach und beeinflusste meine Forschung maßgeblich. Die Sexualbegleiterin beschreibt, dass sie sich darüber im Klaren sei, dass das Thema der Sexarbeit für viele inspirierend ist und auch gerne bearbeitet wird. Sie begrüßt, dass Interessierte *mit* ihr statt nur *über* sie reden möchten, warnt jedoch vor unabsichtlichen und diskriminierenden Zuschreibungen und fordert auf, die eigene Haltung zu hinterfragen.

„Bitte unterlassen Sie also eine paternalistische Herangehensweise an mich und erwarten Sie bitte von mir keine Dankbarkeit dafür, dass sich ‚endlich mal jemand für mich interessiert, ohne mich ficken zu wollen‘. Ich weiß, man neigt leicht dazu, SexarbeiterInnen auf ihre Tätigkeit zu reduzieren. [...] Als SexarbeiterIn ist man immer wieder mit stigmatisierenden Zuschreibungen konfrontiert, und zwar auch und vor allem (!) von gebildeten Außenstehenden, die sich für sehr ‚tolerant‘ und offen für das Thema halten. [...] Solange Sie nicht selbst Stricher, Freier, Angehörige/r einer SexarbeiterIn sind, haben Sie vermutlich keinerlei Vorwissen zum Thema. Versuchen Sie daher, mit offenen Fragestellungen auf mich zuzugehen. Damit vermeiden Sie, dass ich mich ein ums andere Mal mit vorgefertigten, falschen, diskriminierenden Zumutungen auseinandersetzen muss, was für mich sehr anstrengend ist. Ich möchte Sie einladen, sich bewusst zu machen: Sie nutzen meine Expertise, meine Erfahrung, mein Wissen, um IHR Projekt zu verwirklichen. Sie bekommen also eine Leistung von mir, nicht ich von Ihnen.“ (Drack-Mayer 2022)

Die Äußerung verdeutlicht die bewusste Wahrnehmung der eigenen Situation durch die Beforschten. Auch ich reflektierte meine Positionalität als weiße, cis, europäische, abled und meist privilegierte Studentin, um eine Beeinflussung der Ergebnisse weitestgehend zu vermeiden (vgl. Khalili 2011:71). Auch in Forschungen können Machtgefälle existieren (vgl. ebd.:65). In meinem Fall sehe ich Machtasymmetrien zwischen Forscherin und Beforschten, da ich diese Arbeit gestalte und somit Wissen produziere. Obwohl ich *mit* ihnen forsche, schreibe ich im Endeffekt *über* sie und es bleibt immer Interpretationsspielraum und somit Platz für Missverständnisse (vgl. ebd.:66f). Da Forschung nicht von Verantwortung getrennt werden kann, war ich bemüht, Anonymität und Sicherheit der Beforschten zu gewährleisten (vgl. ebd.:70).

Die Forschungsarbeit als Dialog oder gemeinsame Bemühungen zu sehen, fühlte sich für mich sehr stimmig an (vgl. Khalili 2011:72). In der Auseinandersetzung mit meinem Forschungsthema wurde auch mein eigenes Eingebundensein in hegemoniale Vorstellungen von Körper, Behinderungen und Sexualitäten in Frage gestellt. Für meine Forschung habe ich mitgenommen, Verantwortung zu übernehmen, offen für Kritik zu sein, unaufhörlich zu

reflektieren, Intersektionalität mitzudenken und mit Awareness und Sensibilität an die Forschung heranzutreten.

6. Analytische Schwerpunkte basierend auf Interviewdaten

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der in den Interviews erhobenen Daten präsentiert, thematisch eingegliedert und Einzelerfahrungen mit der Theorie verknüpft. Die Abschnitte 6.1 bis 6.9 behandeln die, wobei wiederkehrende Muster sowie signifikante oder repräsentative Antworten hervorgehoben werden. Abschnitt 6.10 gibt die Stellungnahmen der Sexualbegleiterinnen zu dem gewählten Zitat wieder. Der letzte Abschnitt „Wünsche und Einschränkungen der Sexualbegleitung“ befasst sich mit den Aussagen, die von den Befragten von sich aus zum Thema gemacht wurden.

6.1. Ich habe mir immer gedacht: „Spannender Beruf“

Die Interviews begannen mit folgender Frage: „Erinnern Sie sich noch an den Moment, an dem Sie zuerst daran gedacht haben, in diesem Beruf zu arbeiten?“. Diese hatte zum Ziel, den Einstieg in das Gespräch zu erleichtern und die Motivation der Teilnehmerinnen für den Beruf zu klären, trotz der zu erwartenden Schwierigkeiten. Obwohl der Schwerpunkt meiner Arbeit auf den Herausforderungen liegt, kann die Motivation die Beweggründe verdeutlichen, warum die Sexualbegleiterinnen bereit sind, diese Problemstellungen ihrer Tätigkeit anzunehmen.

Alle Befragten geben an, sich noch an den Moment zu erinnern, an dem sie erstmals darüber nachdachten, in diesem Berufsfeld zu arbeiten. Für manche war es eine konkrete Situation, während Tamara und Agnes von einem schleichenden Prozess sprechen. Tamara, Kerstin und Jana waren bereits in der Sexarbeit tätig, wohingegen Agnes, Judith, Luisa und Natalie aus anderen Branchen kamen. Die Interviewpartnerinnen hatten auch verschiedene Berührungspunkte zu Menschen mit Behinderungen, was sich unterschiedlich auf ihre Herangehensweisen ausgewirkt hat. Vom Beruf der Sexualbegleitung erfuhren sie von Kolleg:innen, über ihre vorherige Arbeit beziehungsweise Ausbildung sowie aus Dokumentationen.

Laut dem „Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen“ sind die Motivationen, in die Sexarbeit zu gehen, so vielfältig, wie die in der Branche tätigen Menschen selbst. Diese Diversität erstreckt sich auch auf die Arbeitszufriedenheit und den Grad der

Professionalisierung (vgl. BesD o. J.:o. S.). Für Tamara war der Schritt in die Sexualbegleitung ein persönlicher Prozess, der durch ihre eigene Beziehung initiiert wurde. Ihr Mann hatte wenig sexuelles Interesse gezeigt und nach ausgiebigen Gesprächen entschieden sie gemeinsam, die Beziehung für Tamara nach außen zu öffnen. Die neuen Kontakte ließen Tamara ihre sexuelle Selbstwahrnehmung und ihr erotisches Selbstwertgefühl zurückgewinnen (vgl. T., Par. 8). Tamara genoss diese Bestätigung sehr, was für sie einen Schlüsselmoment darstellt: „Und dann erst hab ich ein Gespür dafür gekriegt, wie wichtig das ist, auch für andere Menschen, weil ich das eben selber erlebt habe, wenn man keine Möglichkeit hat, irgendwie seine Libido auszuleben“ (T., Par. 8). Für Tamara war der entscheidende Moment, als sie erkannt hatte, dass sie in anderen Menschen etwas bewirken konnte. Diese Erkenntnis führte dazu, dass sie sich professionalisierte und dafür entschied, ihre Dienste gezielt anderen Menschen anzubieten. Erst dann wurde sie Sexarbeiterin in ihrem Verständnis (vgl. T., Par. 8). „Und mit der Zeit kommen eben dann auch immer mehr Menschen, die eben irgendwelche körperlichen Einschränkungen haben, was man dann halt eher dann unter dem Begriff der Sexualassistentin oder Begleitung sehen würde“ (T., Par. 8). Tamara betont die Wichtigkeit der eigenen sexuellen Gestaltungsmöglichkeit und sieht dies als Grund für ihre Tätigkeit. Weiters beschreibt Tamara, dass sie in die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen hineingewachsen ist (vgl. T., Par. 6). Bei Agnes war es ebenso ein langsamer Prozess, „der mit 19 begonnen hat, als mich ein Mann mit Downsyndrom begabschen wollte. Und da habe ich das erste Mal drüber nachgedacht, über Sexualität und Beeinträchtigung, wie das überhaupt ist und wie die Menschen Zugang zu Sexualität kriegen“ (A., Par. 5). Auf die Problematik von Übergriffen wird in Kapitel 6.6 näher eingegangen.

Mehr über Sexualbegleitung als Beruf erfuhr Agnes aus Dokumentationen: „[I]ch habe mir immer gedacht: ‚Spannender Beruf‘. Und ich habe auch schon früh immer gedacht: ‚Ja, gut, Geld verdienen mit Sex ist eigentlich jetzt auch nicht so das Schlechteste.‘“ (A., Par. 5). So nutzte Agnes ihre Kündigung als beruflichen Neustart und begann die Ausbildung im SOPHIE-Beratungszentrum. „Also ich kann jetzt nicht sagen, das war der Moment, sondern es war so ein schleichender Prozess, der dann eben den Höhepunkt darin hatte, dass ich mich angemeldet habe für einen Lehrgang“ (A., Par. 5). Eine Dokumentation war auch bei Luisa für den Erstkontakt zur Sexualbegleitung verantwortlich: „Ja, ich habe eine Dokumentation gesehen über die Nina de Vries. [...] und habe damals gedacht: ‚Wahnsinn, könnte ich nie.‘“ (L., Par. 5). Gerade weil Luisa in ihrem Umfeld kaum Berührungspunkte mit Menschen mit

Behinderungen hatte, weckte das Thema ihr Interesse (vgl. L., Par. 5). Auch Natalie erhielt erste Informationen über Sexualbegleitung durch Dokumentationen im Rahmen ihrer Ausbildung, in denen gezeigt wurde, wie die Arbeit aussieht. „Und da hab ich mir schon gedacht: ‚Boah, das ist so ein spannendes, wichtiges Thema.‘ [...] Es war von Anfang an auch, ähm, ja, so in der Connection zu Menschen mit Behinderungen“ (N., Par. 5).

Für manche ist Sexarbeit in Traumberuf (vgl. BesD o. J.:o. S.). Jana ist ein Beispiel dafür, denn ihr war seit ihrer Jugend klar, dass sie in der Sexarbeit tätig sein will. „Ich habe eigentlich schon mit 14 gewusst, dass ich eine Sexarbeiterin werden möchte und hab dann zuerst alles andere probiert“ (J., Par. 5). Auch sie ist erst über private Treffen zur Sexarbeit gekommen, bevor sie die Ausbildung beim SOPHIE-BeratungsZentrum abgeschlossen hat. „[M]it 18 habe ich Tinder-Dates vereinbart und hab halt Essen erschnorrt quasi. Ich habe eigentlich nie finanzielle Probleme gehabt, aber ich weiß nicht, das hat mir irgendwie gefallen“ (J., Par. 5).

Judith wurde durch ihre Arbeit als Masseurin auf die Sexualbegleitung aufmerksam: „Das war so durch einen Klienten, der was mit seiner Betreuerin zu mir kommen ist. Damals habe ich noch Erotikmassagen gemacht und sie hat gefragt, ob ich auch [einen] behinderten Klienten nehm und sag ich: ‚Ja natürlich gerne.‘“ (Jt., Par. 5). Die Begegnung gab Judith den Anstoß, 2008 den ersten Lehrgang für Sexualbegleiter:innen anzufangen (vgl. Jt., Par. 5 ff.). Kerstin war schon in der Sexarbeit tätig gewesen, als sie im Erotik-Forum von ihren Escort-Kolleginnen mit der Sexualbegleitung vertraut gemacht: „Ich kannte das auch nicht, muss ich zugeben. [...] Sie hat mir erklärt, was das ist. Sie hat mir erklärt, dass es einen Kurs dafür gibt von der Volkshilfe Wien und mir hat die Idee gut gefallen“ (K., Par. 5).

Bei Agnes bestimmten primär finanzielle Überlegungen die Entscheidung für den Berufswechsel. Das alte Abfertigungssystem habe ihr die finanzielle Sicherheit gegeben, die Ausbildung zu absolvieren. „Ich möchte nicht am Hungertuch nagen, während ich mich selbst verwirklichen will. [...] Und dann bin ich halt in der privilegierten Situation, dass das dann voll gepasst hat“ (A., Par. 7). Auch wenn Agnes die Reaktionen ihrer Eltern als unangenehm empfand, war die Meinung der Familie nicht so zentral, wie die ihres Partners: „Also ich weiß nicht, wie es gelaufen wäre, wenn er gesagt hätte: ‚Nein, das will ich nicht.‘ Dann hätte ich vielleicht auch unsere Beziehung ein bisschen überdenken müssen, weil ich meinen Freund nicht so eingeschätzt hätte“ (A., Par. 7). Neben der Absprache mit ihrem Partner bezog Luisa auch ihre Kinder und das Umfeld in die Entscheidung ein: „[I]ch habe

zwei Kinder, die das kindgerecht sozusagen serviert bekommen. Inzwischen sind sie größer und wissen eigentlich schon recht gut Bescheid, was ich mache“ (L., Par. 7). Ihr war bewusst, dass die Sexarbeit soziale Aspekte hat und Reaktionen von anderen mit sich bringt. Allerdings stellt sie fest, dass ihr soziales Umfeld insgesamt sehr positiv auf ihre Entscheidung reagiert hat (vgl. L., Par. 7). Natalie war, abgesehen von ihrem Umfeld und der Gesellschaft, auch der Arbeitsmarkt wichtig. Sie machte sich Gedanken darüber, wie künftige Arbeitgeber:innen auf ihre Erfahrungen in der Sexarbeit reagieren könnten. „[E]in Arbeitgeber, der diesen Bereich nicht akzeptiert oder nicht tolerant ist diesem Thema gegenüber oder zumindest aufgeschlossen, ist auch kein Arbeitgeber, den ich mir aussuche“ (N., Par. 7). Gleichzeitig erwog sie, ob sie sich zutraute in der Selbstständigkeit zu arbeiten und reflektierte auch die möglichen Gefahren (vgl. N., Par. 7).

Zwischen Jana und ihrem Wunschberuf standen nur die Vorstellungen ihrer Familie: „Also ich [...] denke, wenn man für was prädestiniert ist, nachher kann man dem nicht auskommen“ (J., Par. 7). Sie musste abwägen und entschied sich für die Sexarbeit: „Und dann habe ich mich halt gefragt, ob ich wirklich mein Leben verbringen möchte, ohne quasi in der Sexarbeit tätig zu werden, nur damit die Eltern halt happy sind“ (J., Par. 7). Kerstin hingegen war bereits in der Sexarbeit tätig und so viel ihr der Zugang leicht: „Und Sexualbegleitung ist ja eine Art von Escort. Und dann habe ich mir gedacht, das könnte ich ja dazu machen. Also da müsste ich auch nicht viel ändern, einfach nur den Kurs machen“ (K., Par. 7).

Faktoren, die in die Entscheidung, in der Sexualbegleitung zu arbeiten, eingeflossen sind, lassen sich auf die eigene Partnerschaft, die Akzeptanz im privaten Umfeld, die individuellen Wünsche, die Reaktionen künftiger Arbeitgeber:innen sowie auf finanzielle Überlegungen eingrenzen. Einige Aussagen finden auch in der wissenschaftlichen Literatur ihre Entsprechung. Das Berufsfeld der Sexarbeit sei nach wie vor von gesellschaftlicher Tabuisierung und Stigmatisierung geprägt. Dies führe oft zu einer Ungleichbehandlung, Ausgrenzung und Diskriminierung von Sexarbeitenden. Viele von ihnen seien gezwungen, ein Doppelleben zu führen, da sie sich aufgrund der bestehenden Vorurteile in ihrem sozialen Umfeld bezüglich ihres Berufes nicht offen anvertrauen können. In den Debatten um Sexarbeit dürfe nicht vergessen werden, dass sich viele Sexarbeitende selbstbestimmt für den Beruf entscheiden (vgl. Vural 2023:o. S.).

Was die Erwartungen an den Beruf als Sexualbegleiterin anbelangt, waren die Aussagen der Teilnehmenden zurückhaltend. Einige berichten von Angst vor Ekel im Zusammenhang mit

Berührungen oder Hygiene. Tamara erzählt, sie habe weder Erwartungen noch Befürchtungen gehabt:

„Also das mit den Erwartungen ist in der Sexarbeit glaube ich sowieso eher so ein Thema. Umso mehr man irgendwie Erwartungen hat, umso [...] mehr wird man dann dauernd a glaube ich enttäuscht“ oder so. Das gilt für die Kundenseite genauso. [...] Aber ich glaube, so gesellschaftlich ist oft dieses Bild, dass alte Menschen oder auch behinderte Menschen was, fürchterliche Körper haben, dass das irgendwie mit Ekel oder so besetzt ist. Und das stimmt überhaupt [nicht]. [...] Solange ein Körper halbwegs gepflegt ist, [...] ist jeder Körper schön und ist jeder Körper angenehm zu berühren. Und [...] jeder Mensch kann das genießen. Und ich glaube, mit der Einstellung ist es eigentlich sehr vorprogrammiert, dass man meistens gute Begegnungen hat“ (T., Par. 12)

Auch Judith hatte keine Erwartungen und war durch ihren vorherigen Job als Erotikmasseurin an Nähe und Hautkontakt gewöhnt: „Und natürlich das Geschlechtsteil von einem anderen Menschen zu berühren war für mich auch kein Thema [nicht] und berühren allgemein ist für mich auch schon immer kein Tabuthema nicht gewesen“ (Jt., Par. 11). Durch die Pflege ihrer Großmutter war ihr der Umgang mit Körperrauscheidungen vertraut (vgl. Jt., Par. 11). Agnes hingegen befürchtete, sich zu ekeln. Sie war jedoch erfreut, dass die Kund:innen gut mit ihren Forderungen nach Hygiene umgehen konnten und nicht beleidigt waren. Es war „viel entspannter als gedacht, weil [...] es dann wirklich am Schluss so ist, du begegnest einem Menschen. Und wenn du den Menschen sympathisch findest, dann geht es halt leichter, wenn du den Menschen nicht sympathisch findest“ (A., Par. 9). Das hänge aber nicht von der Beeinträchtigung ab. Vielmehr müsse man offen sein und weniger Hemmungen haben, Dinge auszusprechen, als man es von der Gesellschaft gewohnt ist (vgl. A., Par. 9). Die Tatsache, dass bestimmte Körper nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen oder nicht als attraktiv betrachtet werden, wurde bereits mithilfe von Konzepten wie „DisSexyness“ und „Able-Bodied Heteronormativity“ beleuchtet (vgl. Füchslbauer et al. 2014:o. S.). Kerstin hat die Erfahrung gemacht, dass Schönheitsideale nicht nur die Kund:innen, sondern auch die Sexualbegleiter:innen selbst betreffen können. Sie kannte den Körperkontakt auch bereits von ihrer fünfjährigen Arbeitserfahrung im Escort, erwartete aber einen anderen Zugang in Bezug auf die Bewertung von Äußerlichkeiten: „Ich werde nicht schlanker und ich habe die Erfahrung gemacht, dass es sehr stark um das Aussehen geht, zu 99 %, und dass man auch wenn man sich bemüht, wenn man eine nette Art hat, dass man sehr aufs Äußere reduziert wird“ (K., Par. 13). Kerstin hatte anfangs die Annahme, dass es bei der Sexualbegleitung weniger auf das Aussehen und mehr auf Berührungen und Sinnlichkeit ankäme. Durch die Anfragen wurde aber deutlich, dass dies nicht der Fall sei. Als sie ihre Fotos und visuelle

Selbstpräsentation auf ihrer Homepage reduzierte, sank auch die Nachfrage. „Aber das ist okay so und in der Sexualbegleitung habe ich gedacht, dass es ein bisschen weniger auf das [...] ankommen wird, sondern dass es mehr um die menschliche Ebene gehen wird. [...] Das hätte ich vielleicht, vielleicht nicht so erwartet“ (K., Par. 13). Kerstin ging naiverweise, wie sie meint, davon aus, dass die Sexualität mit Kund:innen der Sexualbegleitung sanfter und behutsamer wäre. „Es gibt ganz wilden Sex mit Kunden aus der Sexualbegleitung und Blümchensex mit normalen Escort Kunden. Also das kann man nicht pauschalisieren“ (K., Par. 11).

Für Luisa war die Arbeit tatsächlich ganz anders als in ihrer Vorstellung. Sie sei aber langsam hineingewachsen: „Ich habe nicht viele Termine gemacht und habe auch sehr viele Kunden nicht genommen, weil ich mir die einfach nicht zugetraut habe“ (L., Par. 11). Inzwischen hat Luisa gelernt, auch mit anspruchsvollen Kunden erfolgreich umzugehen, und schätzt die Tätigkeit als Sexualbegleiterin besonders deshalb, weil oft nicht vorhersehbar ist, was geschehen wird und wie sie selbst darauf reagieren wird (vgl. L., Par. 11).

Natalies Erwartungen wurden rasch übertroffen. Sie bekam viel positives Feedback und bemerkte auch die Auswirkungen auf ihre Kund:innen. „Gleichzeitig [...] habe ich mir zum Beispiel nicht erwartet, dass so viele, so viele Anfragen auch auf mich zukommen, die gar nicht aus meiner Zielgruppe stammen“ (N., Par. 11). Jana hatte keinerlei Erwartungen, wurde jedoch mit einer erfreulichen Entwicklung überrascht: „Generell dadurch, dass man halt mit den Sexualpräferenzen von ganz vielen anderen Menschen in Berührung kommt, erweitert sich die eigene Sexualität massiv. Also ich [mag] jetzt privat Dinge machen, wo ich früher selbst nie auf die Idee gekommen wäre“ (J., Par. 11).

6.2. Einfach spüren, was da ist

Auf die Frage nach den Voraussetzungen, die Sexualbegleiter:innen mitbringen sollten, waren sich die meisten über die Eigenschaften oder Einstellungen einig. Am häufigsten wurden Empathie und Einfühlungsvermögen sowie Offenheit genannt. Außerdem wurden Geduld, Aufgeschlossenheit gegenüber unterschiedlichen sexuellen Praktiken, Kommunikation, Authentizität, grundlegendes Wissen zum Bereich der Sexualbegleitung und ein achtsamer Umgang mit Grenzen aufgezählt. Keine Berührungsängste und ein gewisses Maß an Erfahrung zu haben, wird ebenso als wichtig empfunden.

Tamara erachtet die Fähigkeit zur herzlichen Begegnung mit Menschen als eine wichtige Voraussetzung. „Sich nichts dreinreden lassen, von wegen das und das muss man können oder so. [...] sich nicht verstellen, herzlich auf jemanden zugehen können, das ist die Grundvoraussetzung dafür, dass man gute Erlebnisse geben und haben kann“ (T., Par. 14). Agnes betont neben Empathie auch das Verständnis und die Geduld, insbesondere im Umgang mit Menschen, die intellektuelle Behinderungen oder Demenz haben.

„Wenn ein Kunde zum Beispiel intellektuell beeinträchtigt ist und mich 17-mal dieselbe Frage fragt, dann ist das nicht, weil er mich ärgern will, sondern weil er halt wirklich das nicht weiß. [...] Und dann muss man halt einfach ganz normal ruhig bleiben dabei“ (A., Par. 11)

Ansonsten sei gute Kommunikation relevant und dass man trotz anstrengender Arbeit achtsam sein und im Sinne der Kund:innen handeln solle. „Menschen über [...] ihre Fähigkeiten wahrzunehmen und nicht über die Defizite und ich finde es auch wichtig, dass man Grenzen setzen kann. Für sich selber, auch für die anderen“ (N., Par. 17). Natalie sieht in dem sexuellen Zugang die Chance, die Identität und den Selbstwert ihrer Kund:innen zu stärken, weshalb sie eine positive Herangehensweise bedeutsam findet (vgl. N., Pos 17). Besonders in institutionellen Einrichtungen solle man eine gewisse Resilienz in Bezug auf Ekel mitbringen, da die Gerüche recht stark sein können (vgl. A., Par. 11). Neben Gerüchen soll man laut Janas Aussage auch in Bezug auf Körperflüssigkeiten nicht empfindlich sein und keine Berührungsängste haben. „Ansonsten würde ich ja Offenheit gegenüber unterschiedlichen sexuellen Praktiken empfehlen. Weil behinderte Menschen haben die gleichen Sexualpräferenzen wie nicht behinderte Menschen“ (J., Par. 13). Für Judith spielt Authentizität eine zentrale Rolle: „Vor allem einmal mit sich selbst klar zu sein, sag ich. [...] [E]ins hab ich gelernt, man muss auch den Kopf ausschalten und einfach das Herz sprechen lassen. Einfach spüren, was ist da“ (Jt., Par. 13). Kerstin sieht das Interesse an der Arbeit mit älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen und die Ressource Zeit als essentiell (vgl. K., Par. 17). Luisa zufolge braucht es auch ausreichend persönliche Erfahrungen: „[D]ass man selber doch auch schon bissl was ausprobiert hat. Das ist schon wichtig für die Sexualbegleitung, dass man sich sehr gut auskennt in gewissen Themengebieten“ (L., Par. 17).

Eine Möglichkeit, um eben jenes Wissen zu erlangen, ist im Rahmen einer Ausbildung. Diese Option basiert in Österreich auf Freiwilligkeit. Trotz großer Nachfrage gibt es nur wenige ausgebildete Sexualbegleiter:innen (vgl. BMEIA 2021:78). Fast alle Sexualbegleiterinnen

geben an, zur Vorbereitung auf ihren Beruf einen Lehrgang absolviert zu haben, entweder bei LIBIDA oder dem SOPHIE-BeratungsZentrum.

Agnes absolvierte den Kurs in Wien: „Ich muss sagen, das ist, ich möchte jetzt nicht schlechtreden, aber es sind nur drei Wochenenden, da lernt man natürlich nicht [...] was ist wie in der Praxis, wie geht Sexarbeit?“ (A., Par. 15). Allerdings sieht sie ein, dass man in der Praxis auch nicht lernt, beispielsweise richtig auf ein Stoma zu reagieren. Agnes ist froh über das erlernte Basiswissen und schätzt besonders die Vernetzung mit anderen. Außerdem hat ihr neben dem Workshop „Sexualität und Selbstbestimmung“ und einem Basisseminar zu Sexualpädagogik, die Arbeit in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen geholfen, die Abläufe und Fachbegriffe aus dem Bereich besser zu verstehen. Trotzdem meint Agnes: „Vorbereiten kann man sich gar nicht so richtig. Beim ersten Kunden war ich total nervös“ (A., Par. 15). Jana besuchte auch den Lehrgang vom BeratungsZentrum SOPHIE und gibt an, sie „habe vorher, quasi vor dem, nie Kontakt mit körperlich beeinträchtigten Menschen gehabt, aber es hat trotzdem alles funktioniert“ (J., Par. 17). Judith hat eine Tantra-Ausbildung, die ihr bei der Selbstfindung half und wodurch sie auch Erfahrung mit Körperkontakt gemacht hat (vgl. Jt., Par. 15). Luisa machte die Ausbildung bei LIBIDA, wobei sie vor allem die Supervision und den Fachaustausch würdigt (vgl. L., Par. 19). Für Natalie war der Lehrgang von SOPHIE eine mentale Vorbereitung, in der sie sich mit erfahrenen Sexualbegleiterinnen unterhalten und ausgetauscht hat. „Wir haben uns sehr viel mit unserer eigenen sexuellen Biographie auseinandergesetzt, mit unseren eigenen Grenzen, mit unserer eigenen Sexualität. Ja einfach, dass man eben mal so in sich selber ankommt, bevor man anderen in die Richtung was mitgeben kann“ (N., Par. 19). Tamara, die an keinem Lehrgang teilgenommen hat, hält die Ausbildung nicht notwendig.

„Also jetzt ganz, ganz radikal gesprochen. Junge Männer sind eher noch sehr stark pornographisiert. [...] Und das ist genauso a spezielle Voraussetzung wie äh Körperbeeinträchtigung. Also auf das muss ich mich irgendwie auf genauso a Art und Weise einstellen, wie ich mich jetzt auf eine Körperbehinderung einstell. Das ist wirklich im Rang total gleich“ (T., Par. 16)

Ihrer Ansicht nach ist es in der Sexarbeit unerlässlich, immer individuell auf die Bedürfnisse und Voraussetzungen der Kunden und Kundinnen einzugehen, unabhängig davon, wen man betreut (vgl. T., Par. 16).

In Österreich handelt es sich bei „Sexualbegleitung“ um keine geschützte Berufsbezeichnung, weshalb sich auch Personen ohne die genannten spezifischen Ausbildungen

Sexualbegleiter:innen nennen dürfen. Es existieren allerdings Bestrebungen zur Professionalisierung der Berufsgruppe, um Qualitätsstandards zu garantieren und die Zielgruppe zu schützen. Die Debatte darüber, ob der Begriff „Sexualbegleitung“ durch die Einführung verpflichtender Ausbildungen geschützt werden soll, wird kontrovers diskutiert. Die Frage, ob Lehrgänge als Berufsausbildung verpflichtend eingeführt werden sollen, spaltet auch die Meinungen der Interviewpartnerinnen.

Tamara, die an keinem Lehrgang teilgenommen hat, betrachtet diese Kurse kritisch. Sie seien eine fragwürdige Weise der Professionalisierung (vgl. T., Par. 14). Tamara argumentiert, dass Sexualität und Intimität nur die involvierten Menschen betrifft und sich dabei niemand die Deutungshoheit nehmen kann, um Vorschriften zu machen. Aus Tamaras Sicht stellen solche Kurse eine Bereicherung an der Sexarbeit anderer dar (vgl. T., Par. 18). „Also das ist jetzt wirklich ganz, ich sage es bewusst überspitzt, aber das ist für mich eine Form von Zuhälterei. Weil man da a Geld nimmt von Sexarbeiterinnen und sie eigentlich dafür keine Leistung bekommen“ (T., Par. 18). Ihren Aussagen zufolge wird Sexualbegleitung behandelt, als wäre es ein geschützter Begriff. Hinzu käme, dass durch den Diskurs, die Sexualbegleitung staatlich zu professionalisieren, eine Spaltung der Sexarbeit in einen weißen und einen schwarzen Bereich entstehe. Tamara findet es fragwürdig, eine Art von Zweiklassen-Sexarbeit zu schaffen und befürchtet eine Abwertung von Geschlechtsverkehr und „Vollspektrum-Sexarbeit“. „Und das wird dadurch nicht schlechter, wenn man mit einem Kunden dann auch schläft“ (T., Par. 18). Agnes glaubt ebenfalls nicht, dass Sexualbegleitung ein geschützter Beruf mit verpflichtender Ausbildung werden soll, denn sie weiß, „dass es ganz viele Sexarbeiterinnen, sogar in Bordellen oder wie auch immer gibt, die diese Aufgabe ja auch schon machen. Es ist ja nicht so, dass nur wenn ich den Lehrgang mache, kann ich zu einem beeinträchtigten Menschen gehen“ (A., Par. 17). In ihrem Lehrgang waren auch Kolleginnen aus der Sexarbeit, die bereits mit Kund:innen mit Behinderungen oder älteren Menschen arbeiten, aber mehr Wissen dazu erwerben möchten. Manchmal werden laut Agnes Kund:innen im Rollstuhl von Bordellen aufgrund von Überforderung oder Berührungängsten abgelehnt. Aber es gebe auch Kolleginnen, die überhaupt kein Problem damit haben.

„Und das heißt, wenn ich jetzt sage, man darf das nur machen, wenn ich eine bestimmte Ausbildung habe, was sagt denn das, dass das nämlich, das sagt aus, dass jemand mit einer Beeinträchtigung nicht zu einer Sexarbeiterin gehen kann, die nicht eine besondere Ausbildung hat, um ihm zu oder sie zu bedienen. Das würde wieder die Leute an den Rand drängen“ (A., Par. 17)

Dies impliziere eine Andersbehandlung. Obwohl Agnes den Lehrgang als sehr hilfreich betrachtet, möchte sie nicht, dass er verpflichtend wird. „[N]ie im Leben kann man sagen, man braucht eine Sexualbegleitungsausbildung, um mit einem beeinträchtigten Menschen sexuelle Dinge zu verrichten oder eine sexuelle Dienstleistung anzubieten. Weil das wäre auf mehreren Ebenen einfach sehr eigenartig“ (A., Par. 17). Ähnlich schätzt Jana die Situation ein: „Also wertvoll sind die Ausbildungen absolut. Ich bin auch dafür, dass generell mehr Ausbildungsmöglichkeiten angeboten werden“ (J., Par. 25). Verpflichtend dürfe sie nicht werden, da Sexarbeiter:innen dann gewisse Kund:innen ablehnen müssten. „Nachher muss sie sagen: ‚Na ich hab jetzt die [...] Ausbildung nicht gemacht, deswegen [...] kannst du jetzt nicht meine Dienste in Anspruch nehmen‘, das ist halt problematisch“ (J., Par. 25). Durch verpflichtende Ausbildungen erhöhe sich die Schwelle des Einstiegs, wodurch zwar die Branche als professioneller wahrgenommen werde, allerdings mehr illegale Prostitution stattfinden würde, „weil die Leute werden es trotzdem machen, ob sie die Ausbildung haben oder nicht“ (J., Par. 25). Judith würde ihre Arbeit ohne Ausbildung nicht machen, da sie sehr bereichernd war, nicht nur wegen der Inhalte zu nonverbaler Kommunikation, Hygiene, Schutz und Krankheitsbildern, sondern auch weil sie einen geschützten Rahmen zum Üben darstellte (vgl. Jt., Par. 21). Im Zuge der Ausbildung müsse man sich darüber hinaus mit eigenen Erfahrungen mit Gewalt, Körperkontakt und Behinderungen auseinandersetzen (vgl. Jt., Par. 9). Obwohl Kerstin Kolleginnen hat, die Sexualbegleitung ohne Kurs anbieten, empfand sie ihn für sich selbst als „gute Idee“. Neben einem Potpourri an Themen genoss Kerstin das Kennenlernen von Kolleginnen und die Unterstützung untereinander (vgl. K., Par. 7). Kerstin erachtet es nicht als sinnvoll, für die allgemeine Sexarbeit eine verpflichtende Ausbildung einzuführen: „Das Problem ist, wenn [...] es eine verpflichtende Ausbildung gibt, dann gibt es immer wieder zum Beispiel in der Prostitution, Leute, die rausfallen. Die sind aus anderen Ländern, sprechen nicht gut Deutsch, haben wenig Geld“ (K., Par. 9). Bei der Sexualbegleitung hingegen findet Kerstin einen verpflichtenden Kurs nachvollziehbar: „[B]ei der Sexualbegleitung, ja, finde ich eine gute Idee, weil man ja doch viele, viele Dinge lernt, erfährt und einfach so, ohne irgendwas, mit behinderten Menschen oder alten Menschen oder mit Erkrankungen zu arbeiten, finde ich keine gute Idee“ (K., Par. 9). Für den Lehrgang in Wien sei ihr zufolge eine Prüfung statt Teilnahmebestätigung zum Abschluss angedacht. Kerstin fände es sinnvoll, wenn der Kurs ausführlicher gestaltet und Sexualbegleitung als Beruf geschützt werden würde (vgl. K., Par. 9). Luisa vergleicht die aktuelle Situation der Sexarbeit mit der Fotografie. Jede:r könne behaupten, Fotograf:in zu sein. Das Gleiche gilt für die Sexualbegleitung. Luisa hat die Marke LIBIDA übernommen und achtet durch die

Ausbildung, Hygieneschulungen und Fortbildungen auf Qualitätsstandards. „Ja, das kann jeder machen. Ich kann sagen, was LIBIDA ist. Und das ist auch das, was ich mache“ (L., Par. 21). Somit ist der Standard ihrer Marke geschützt und sie ist nicht auf den Begriff der Sexualbegleitung alleine angewiesen. Natalie meint, es wäre“"sicher ganz gut, irgendeine verpflichtende Vorbereitung zu machen. [...] Einfach auch um zu wissen, worauf man sich einlässt und auch, um für sich selber zu reflektieren, wie man mit dem Beruf umgehen will“ (N., Par. 21). Gleichzeitig glaubt sie, dass viele Menschen die nötigen Eigenschaften auch ohne Vorbereitung in sich haben, obwohl das erlernte Fachwissen für die Sexualbegleitung wertvoll sein kann (vgl. N., Par. 21).

Die Grundeinstellungen zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität werden von allen Interviewpartnerinnen als bedeutsam eingestuft, da diese in der Sexualbegleitung auch an Kund:innen weitergegeben werden können. Tamara sei sich durch ihre Arbeit ihres eigenen Potenzials bewusst geworden. Die Begegnung auf eine erotische Art und Weise sei etwas sehr Machtvoll. „Ich habe meinen Körper, meinen Zugang zu meinem Körper und ich habe eine Bandbreite an Spektrum an Dingen, die ich gerne mag und mach. Und daran kann der Kunde, wenn er das möchte, partizipieren“ (T., Par. 24). Agnes vertritt die Auffassung, dass in Bezug auf Sexualität eine ausgesprochene Offenheit erforderlich ist. Zudem ist es ihrer Meinung nach notwendig, die eigene Sexualität in einem hohen Maße zu verstehen. Dies gilt nicht nur, um die persönlichen Vorlieben zu kennen, sondern auch, um die eigenen Grenzen zu identifizieren und in der Lage zu sein, diese zu wahren und zu schützen (vgl. A., Par. 19). Jana sieht eine positive Selbstwahrnehmung als wesentlich an: „Also ich glaube, wenn man sich selbst einen Gefallen tun möchte, nachher wäre es optimal, wenn man den Job nur dann macht, wenn man ein positives Selbstbild hat“ (J., Par. 33). Judith betont die Relevanz des eigenen Körpergefühls, denn wenn man sich wohlfühlt, bewegt und artikuliert man sich anders. Sie hält sich an ihre Devise „einfach Mensch sein“.

„Ich seh nicht [...] ob sie Arme haben oder [...] egal jetzt welche Krankheit oder welche Behinderung, ich seh die Menschen vor mir. Ich sehe die Seele, ich seh das Herz, ich seh die Sorgen, die Ängste, die Freude in den Menschen, die mit dem ich in Begegnung gehe. Und genauso authentisch bin auch ich in meinem Körper“ (Jt., Par. 23)

Dem fügt Kerstin hinzu, dass man ausstrahlt, wie man sich fühlt und man nur gute Sexualität geben und gemeinsam erleben kann, wenn man sich in seinem Körper wohlfühlt. Kerstin überlegt auch, ob ihre Kund:innen spüren, dass sie den Job hauptsächlich aus finanziellen Gründen macht (vgl. K., Par. 15). Auch Luisa bewertet die eigene Grundhaltung als

essentiell. Die Reflexion über die eigene sexuelle Lerngeschichte sei ebenso ein großer Teil der LIBIDA-Ausbildung. Zu wissen, was einen erregt, wo man steht, welche Erfahrungen man gemacht hat und wie man diese verarbeitet hat, seien wichtige Punkte, um Sexualbegleitung gut anbieten zu können. „Sexualität für sich selbst als lustvoll und erfüllend auch erleben zu dürfen. Ja, weil das ist dann auch etwas, was ich weitergebe“ (L., Par. 29). Für Natalie ist es von großer Bedeutung, mit sich selbst in Kontakt zu sein und sich selbst fortlaufend zu reflektieren, insbesondere in Bezug auf persönliche Grenzen. Denn sie glaubt, „dass wenn man [...] seine eigenen Grenzen nicht gut genug spürt oder kennt, kann man sie erstens beim anderen auch nicht so gut wahrnehmen und tendiert dann vielleicht dazu, von sich selber mehr zu geben, als angenehm ist“ (N., Par. 25).

6.3. Ich bin Freundin auf Zeit

Der Handlungsspielraum der Sexualbegleitung ist breit und kann diverse Angebote umfassen. Dennoch ist die Sexualbegleitung von therapeutischen, pädagogischen und pflegerischen Tätigkeiten abzugrenzen. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die Beziehung zwischen den Beteiligten frei von jeglichem Einfluss eines institutionellen Abhängigkeitsverhältnisses ist. Somit ist die Sexualbegleitung durch Betreuungspersonen ausgeschlossen (vgl. Pro Familia 2005:14). „Aus diesem Grunde sind auch sexuelle Kontakte mit Menschen mit Behinderungen im Rahmen eines Beratungs-, Betreuungs- oder Behandlungsverhältnisses und in der Psychotherapie grundsätzlich als missbräuchlich und strafbar anzusehen“ (ebd.:14). So stellen die Dienstleistungen im Rahmen der Sexualbegleitung zwar keinen Therapieansatz dar, können jedoch unterstützend dazu angeboten werden, da körperbezogene Handlungen Störungen lösen können (vgl. ebd.:24; vgl. de Vries 2016:o. S.).

Die Frage, welche Rollen die Interviewpartnerinnen gegenüber ihren Kund:innen im Rahmen ihrer Arbeit einnehmen, war offen formuliert und wurde unterschiedlich interpretiert. Tamara antwortete in Bezug auf die sexuellen Rollen, die sie während ihrer Arbeit einnimmt, dass man dies nicht verallgemeinern könne, da es von den Kund:innen abhängig sei. „Je nachdem nehme ich eine Rolle ein, aber das bin immer ich trotzdem. [...] Ich fühle mich manchmal wie so [...] eine Sammlerin von Fetischen“ (T., Par. 28). Jana bemerkt auch, dass die sexuellen Bedürfnisse ihrer Kund:innen auf sie projiziert werden. Vor allem von älteren Kund:innen wird sie oft in der Rolle der jungen Geliebten wahrgenommen, die sie gedanklich wieder in ihre Jugend versetzt (vgl. N., Par. 27). Kerstin nimmt sich als Vertraute wahr, die ihren Kund:innen auf Augenhöhe begegnet, aber auch „eine Frau, mit der man Sex haben kann,

aber auch eine, eine Frau, die da ist, die verständnisvoll ist, die nett ist, wo man sich nicht genieren muss, wo man alles ansprechen kann, wo man sagen kann, ich weiß es nicht [...] Wir wollen natürlich Geld damit auch verdienen, das muss man ehrlich sagen. Wir machen das nicht aus Nächstenliebe. Es ist unser Job, unser Job. Aber den Job, den sollten wir mit möglichst viel Empathie und möglichst viel Verständnis ausfüllen“ (K., Par. 29).

Agnes sieht eine große Funktion als Sexualbegleiterin in der Aufklärungsarbeit. „Dann einfach als Mensch dem sie [...] hoffentlich vertrauen können und vorrangig jemand den man berühren darf“ (A., Par. 27). Sie mache ihren Kund:innen das zeitlich limitierte Dienstleistungsverhältnis klar: „Ich bin deine Freundin auf Zeit. Also in der Zeit, wo ich bei dir bin, verstehen wir uns so gut wie Freund und Freundin. Und ich habe dich sehr gern“ (A., Par. 27). Auch Jana findet sich in der Bildungsrolle wieder und ist „immer wieder überrascht, wie wenig die Eltern von behinderten Burschen die die aufklären“ (J., Par. 21). Sie betont die Wichtigkeit einer klaren Kommunikation des Dienstverhältnisses. Die sexuelle Rolle, die sich die meisten von Janas Kunden wünschen, ist die sogenannte „Girlfriend Experience“: „Also sie wollen, dass es sich anfühlt, als wäre ich quasi die Freundin. Und da versuche ich dann, [...] die Form der Intimität mit der professionellen Distanz zu kombinieren“ (J., Par. 21). Dabei achtet Jana darauf, dass sich ihre Kund:innen wohlfühlen, mit einer „Mach-ma-schon“-Mentalität (vgl. J., Par. 45). Judith empfindet ihre Funktion als Aufklärerin als bedeutend, besonders in Bezug auf Selbstbefriedigung, die häufig mit Angst und Unsicherheit besetzt ist. Judith gibt unterstützende Hilfestellungen, damit die Kund:innen ihre eigene Sexualität entdecken können. Sie klärt aber auch über Sexspielzeug auf und begleitet beim Shoppen: „Viele haben sich eben selbst befriedigt mit irgendwelchen Gegenständen und sich dabei verletzt und denen erklär ich Sex ist nicht Sex, weil jeder hat eine andere Vorstellung vom Thema Sex“ (Jt., Par. 25).

Für Agnes ist die Trennung zwischen ihrer Aufgabe und der Pflege Tätigkeit wichtig. „Wenn der jetzt gewaschen oder [...] wieder gereinigt werden muss, dann hole ich eine Pflegerin oder einen Pfleger“ (A., Par. 9). Jana hingegen übernimmt durchaus manchmal pflegende Handlungen, wenn sie Kund:innen beim Waschen oder bei der Lagerung vom Rollstuhl ins Bett hilft (vgl. J., Par. 45). Luisa bevorzugt die „Begleiterrolle“, um nicht in das Assistieren oder Therapieren hineinzurutschen, da sie weder auf Anweisung der Kund:innen handle, noch den Weg alleine bestimme. „In gewissen Situationen kann man es nicht vermeiden, dass man in die eine oder andere Richtung abdriftet a bisserl“ (L., Par. 31). Manchen Kund:innen legt Luisa nahe, erst eine Beratung in Anspruch zu nehmen und schätzt das Ineinandergreifen

von Angeboten (vgl. L., Par. 19). Natalie meint, sie hätte für viele „ein offenes Ohr. Also [...] für viele ist es irrsinnig wichtig, auch über Themen wie ihre Sexualität zu sprechen, gerade dann, wenn sie das Gefühl haben, sie fallen aus der Norm“ (N., Par. 27). Sie möchte einen sicheren Raum ohne Leistungsdruck und Performancezwang bieten (vgl. N., Par. 27).

Die Befragten haben unterschiedliche Zugänge in Bezug auf Ziele in der Sexualbegleitung. Tamara meint, dass ihre Kund:innen oft persönliche Entwicklungsziele mitbringen. Sie erzählt von einer lesbischen Kundin mit Missbrauchserfahrung, die durch die Sexualbegleitung versucht, ihre Traumata aufzuarbeiten. „Manchmal verkörpert man für die Kunden und Kundinnen etwas, was einem selber gar nicht bewusst ist“ (T., Par. 36). Agnes wiederum berichtet von einem nonverbal und mehrfach behinderten Kunden. Das langfristige Ziel bei ihm wäre gewesen, dass er zu masturbieren lernt, um mehr Selbständigkeit zu erlangen. Agnes sieht generell als langfristiges Ziel „das Selbstbewusstsein zu stärken, dass man vielleicht [...] das Gefühl hat, dass man doch eine Freundin finden könnte“ (A., Par. 29). Sie habe auch Kunden am High-Functioning-Autismus-Spektrum, mit denen sie beredet, wie man eine Frau anspricht und mit Blickkontakt umgeht (vgl. A., Par. 29).

„Also es kommt immer darauf an, was für [...] Beeinträchtigungen die Leute haben, ob ich sag, das Ziel ist, irgendwas zu erreichen oder bei manchen ist es einfach das Ziel [...], dass' dir jetzt gut geht in dem Moment, weil du es mit sonst niemand anderen ausleben kannst. Also das, das ist immer das Hauptziel, das, dass man sich gut fühlt“ (A., Par. 29)

Auch Jana gehe es darum, dass sich alle wohlfühlen und gibt an, dass sie keine Ziele für die Dates setzen würde. „Wir haben nur politische Ziele gemeinsam [...] Ja, ich bin ja keine Sexualtherapeutin“ (J., Par. 47-49). Judith bemerkt, dass sich ihre Kund:innen nach mehreren Begegnungen zunehmend öffnen, vertrauter und experimentierfreudiger werden. Sie trauen sich dann, Fragen zu stellen und Neues auszuprobieren (vgl. Jt., Par. 31). Luisas Verständnis von Sexualbegleitung ist absichtslos (vgl. L., Par. 33). Sie macht sich mit ihren Kund:innen weder Ziele noch Folgetermine aus (vgl. L., Par. 33). Natalie mag definierte Ziele: „Ich finde es ganz schön, vor allem, weil man dann auch Erfolgserlebnisse hat, wenn diese erreicht werden“ (N., Par. 29). Aktuell unterstützt sie einen Kunden dabei, mittels Inserats eine Freundin zu finden (vgl. N., Par. 29).

Die Erwartungen der Kund:innen sind laut meinen Interviewpartnerinnen nicht immer deutlich formuliert. Dennoch bemühen sie sich, diese zu erfüllen, sofern sie innerhalb ihrer eigenen Grenzen liegen. Tamara empfindet die Erwartungen ihrer Kund:innen als „so

unterschiedlich wie die Menschen selber“ (T., Par. 40). Jede:r habe eine völlig individuelle Herangehensweise (vgl. T., Par. 40). Jana bekomme oft das Feedback, dass das Date besser als die Vorstellung war. „Aber sie sagen mir nie, was die Vorstellung war, also ich weiß gar nicht, welche Erwartungen die an mich haben? Keine Ahnung. Ich nehme an so die [...] klassischen. Hygiene, Pünktlichkeit, Sauberkeit, diese Dinge“ (J., Par. 51). Judith schätzt die Erwartungen der Kund:innen als sehr gering ein. Im Erstgespräch will sie die Wünsche auf beiden Seiten abklären. „Und ja, man sollte sich selbst auch Grenzen setzen und nicht glauben, nur weil der jetzt das und das und das will, jetzt tu ich das alles“ (Jt., Par. 33). Kerstin findet, je besser man sich kennt, desto besser kann man aufeinander eingehen. Sie erzählt von einem Kunden „mit Downsyndrom, der wollte dann auch aktiv Dinge, die er in Pornos gesehen hat, nachspielen“ (K., Par. 33). Kerstin ist wichtig, dass es den Kund:innen langfristig gut geht und sie ihre Sexualität leben können (vgl. K., Par. 33). Natalie glaubt, dass sich viele Kund:innen neue, spannende Erfahrungen wünschen, die sie mit ihrem Körper machen können. Sie erwarten, etwas zu erleben, was sie in ihrer Sexualität auch verändert. Ein Kunde hatte „die Erwartungen, wenn er sich mit mir trifft, dass er dann mehr über seine Sexualität und damit auch über sein Leben weiß“ (N., Par. 31). Deshalb sieht Natalie Sexualität und Identität stark miteinander verknüpft. Im Kontakt mit Kund:innen muss klar differenziert werden, welche Erwartungen sie erfüllen kann und welche nicht. Häufig leitet sie Anfragen weiter, die unter das Leistungsspektrum der Sexualberatung oder Sexualtherapie fallen (vgl. N., Par. 31).

6.4. Grenzen sind Auslegungssache

Die Frage nach dem Umgang mit Grenzen im Beruf der Sexualbegleitung war sehr offen formuliert, um das Gespräch nicht in eine bestimmte Richtung zu drängen. Das führte zu einer Vielzahl von unterschiedlichen Antworten, die dieses Kapitel in folgende Themenblöcke gruppiert: Grenzen in der Sexarbeit, persönliche Abgrenzung vom professionellen Arbeitsumfeld und Strategien im Umgang mit Grenzüberschreitungen.

Für Tamara sind die Grenzen in der Sexualbegleitung die gleichen wie in der Sexarbeit: „Das sind die gleichen, weil das für mich einfach nicht so einen Unterschied ausmacht“ (T., Par. 52). Eine maßgebliche Grenze stellt für Tamara ungeschützter Sex dar, auch wenn sie einräumt, dass es bei einem Kunden, den sie selbst sehr begehrt hat, schon zu Ausnahmen gekommen sei (vgl. T., Par. 42). Laut Agnes sollte man nicht nur wissen, was man mag,

sondern auch, was die Grenzen sind, um diese verteidigen zu können. Ein offener Zugang zu Sexualität und Wertfreiheit helfe in der Arbeit:

„[I]ch würde nie sagen, das ist grauslich, sondern dann sage ich halt, okay, das mache ich nicht, aber es ist vollkommen legitim, das zu [...] mögen. Solange nicht wer anderer dabei verletzt oder [...] geschädigt wird. [...] Ich habe relativ viele Kunden, die halt wirklich gewisse Vorlieben oder Fetische haben. [...] Da darf man auch keine Berührungsängste haben. Man muss halt aber wissen, was macht man, was macht man nicht? Und das sollte man offen und deutlich sagen“ (A., Par. 19)

Jana definiert ihre Grenzen recht klar und bespricht diese vor ihren Treffen (vgl. J., Par. 53). Judith möchte nicht befriedigt werden und praktiziere grundsätzlich keinen Geschlechtsverkehr mit Kund:innen. Sie fügt allerdings hinzu, dass „wenn Geschlechtsverkehr richtig erlaubt [...] wäre, dann ist es okay. [...] [I]ch hab's mit Sicherheit bei langjährigen Klienten schon gemacht, weil ich vielleicht einen anderen Zugang zu dem hab“ (Jt., Par. 35). Jedoch müssten die Kund:innen es „geistig verstehen“ (Jt., Par. 35). Kerstin sagt klar, dass man Grenzen setzen muss, weil man sonst ausgenutzt wird. Sie habe schon öfter erlebt, dass ihr einige ihrer männlichen Kunden privat und zu unpassenden Zeiten schreiben würden. „[M]an muss Grenzen setzen, weil viele Leute glauben, wir sind so geil, wir wollen auch privat sexy telefonieren und [...] das wollen wir nicht. Wir wollen Geld verdienen und wir wollen im Rahmen dessen Dinge machen“ (K., Par. 37). Kerstin hat eine Null-Toleranzgrenze und blockiere die Nummern von respektlosen Kund:innen. Ihre Integrität und Würde seien ihr wichtiger als das Geld. Was für sie jedoch unangenehm sei, sind Diskussionen über Kondome: „Also da ist es auch mittendrin. Das ist auch für mich schwer zu sagen: ‚Nein, das haben wir nicht ausgemacht. Du ziehst jetzt ein Kondom an‘, weil du willst die Stimmung natürlich nicht verderben“ (K., Par. 37). Kerstin macht keinen Unterschied bei den Kund:innen, „weil auch wenn das ein beeinträchtigter Kunde ist, das heißt nicht, dass sie alles machen dürfen. Nein, das wäre auch, glaube ich, Diskriminierung im positiven Sinne“ (K., Par. 37). Dann gebe es keinen Kontakt mehr, auch wenn am Ende des Monats weniger Geld übrig bliebe. „Aber das sind einfach persönliche Entscheidungen und die muss jeder so treffen“ (K., Par. 37).

Luisa nennt als offizielle Grenze die LIBIDA-Regelung: kein Geschlechtsverkehr und kein Oralkontakt, wobei das Wort „oral“ manchen Kund:innen schwer zu erklären sei. Luisa mache nicht mit allen Kund:innen das Gleiche, da es auf die individuellen Wünsche der Kund:innen ankomme. Sie könne nur sagen, was möglich ist. Diese intime Begegnung müsse für beide passen. Was Luisa jedoch helfen würde: „Meine Kunden kriegen einfach immer

wieder ganz viel Feedback“ (L., Par. 35). Für Natalie seien die Grenzen in der Sexualbegleitung Auslegungssache. „Ich glaube jede [...] Sexualbegleiterin oder generell jede Sexarbeiterin zieht halt ihre [...] eigenen Grenzen. Manche irgendwie schon früher, manche später“ (N., Par. 33). Als Sexualbegleitung rechtlich noch nicht als Prostitution galt, sei für Natalie der Austausch von Körperflüssigkeiten die Grenze gewesen. Diese Definition finde sie sehr klinisch und unromantisch. Sie ziehe ihre Grenzen im Moment und nach Gefühl. Manchmal merke Natalie, wenn jemand auf sie eine sehr emotionale Beziehung projiziert. Dann würde sie das verbalisieren oder im schlimmsten Fall den Kontakt abbrechen (vgl. N., Par. 33). Selbstreflexion sei wichtig, um seine eigenen Grenzen zu spüren und auch die Grenzen anderer wahrzunehmen (vgl. N., Par. 25).

Im Interview wurde auch besprochen, wie schwer es den Sexualbegleiterinnen falle, sich von ihrer Arbeit abzugrenzen. Tamara berichtet, dass ihr manche Kund:innen auch psychisch und emotional sehr nahe gehen. Sie findet, das sei „der Kern von dem ganzen Geschäft. Dieses Management von der Balance zwischen Nähe und Distanz“ (T., Par. 46). Einzelne Kund:innen seien ihr näher als andere. Einen langjährigen Kunden mit dem Tamara ein stabiles Arbeitsverhältnis habe, würden sogar ihre Kinder kennen (vgl. T., Par. 46). Aus der beruflichen Beziehung sei eine Freundschaft entstanden. Tamara berichtet aber auch über Kund:innen, die sie durch Grenzüberschreitungen und doppeldeutige Aussagen abwerten würden. „[D]as kann dann sehr toxisch werden, wenn man dann nicht irgendwie dann auf Distanz geht [...] Da muss man auch Hure genug sein, um das auch vom geschäftlichen Standpunkt aus zu sehen“ (T., Par. 46). Agnes habe auch schon Erfahrungen mit grenzüberschreitenden Kund:innen gemacht. Einen empfand sie als besonders „energiefressend“. „Der hat mich nämlich wirklich manchmal dann schon länger beschäftigt oder da war ich dann irgendwo und dann sehe ich SMS von ... und dann habe ich schon mitkriegt, wie ich [...] ein komisches Gefühl kriege“ (A., Par. 21). Wenn Agnes ein negatives Gefühl hat und die Kund:innen ihr Verhalten nicht ändern, müsse sie „die Notbremse ziehen und diese Person einfach von der Kundenliste streichen“ (A., Par. 21). Abhilfe würden ihr Gespräche mit Kolleginnen oder Freundinnen und die Interventionen der SOPHIE-Beratungsstelle verschaffen (vgl. A., Par. 21). Jana falle das Abgrenzen gar nicht schwer. Sie erinnere sich gern an schöne Erlebnisse, lasse die Gedanken aber bald wieder los. Als sich Jana jedoch in einen ihrer Kunden verliebt hat, sei ihr die Abgrenzung kaum gelungen (vgl. J., Par. 61). Für Judith sei das Ziehen von Grenzen einfach. Sie meint, bei ihr gebe es kein „Vielleicht“, sondern nur ein klares „Ja“ oder „Nein“. Es sei für sie aber eine Lernphase

gewesen (vgl. Jt., Par. 41). Für Luisa sei es ebenso kein Problem. Sie erklärt mir, obwohl ihre Lustkurve während eines Treffens mit Kund:innen steigen kann, bleibt ihre Erregungskurve gleich, weil sie sich nicht fallen lässt. Sie bleibe in der Sexualbegleitung immer auf einer Metaebene, weil sie die Verantwortung über die Situation habe und sich weder fallen lassen könne, noch möchte, „weil das einfach auch gewisse Dinge sind, die ich einfach mit meinem Partner erleben möchte“ (L., Par. 37). Natalie falle es einmal mehr, einmal weniger schwer. Besonders wenn sie mit bestimmten Kund:innen schon eine Beziehung aufgebaut hat, schaffe sie es schlechter, sich emotional abzugrenzen. Natalie will sich auch gar nicht komplett abgrenzen, weil sie sich auf eine menschliche Verbindung einlassen möchte. Das sei für sie eine Gratwanderung.

„Ja, so blöd es klingt, aber bei Menschen, die wo man im Vorhinein schon irgendwie weiß, dass [...] das jetzt keine große Verbindung wird, ist es viel leichter, sich abzugrenzen, weil man da von vornherein viel klarer sagen kann, dass irgendwas nicht passt und man vielleicht nicht so viel drüber nachdenkt, was das jetzt beim anderen auslöst. [...] Gehören immer zwei dazu“ (N., Par. 35)

Meine Interviewpartnerinnen gehen mit Respektlosigkeiten in der Arbeit sehr ähnlich um. Tamara meint, sie hat die Gabe oder hat gelernt, respektlose Äußerungen zu vergessen. Wenn sie Beleidigungen oder Abwertungen erfährt, erinnere sich Tamara daran: „Es ist nur ein Kunde“ (T., Par. 48). Da es keine privaten Freund:innen seien, wären auch deren Aussagen nicht so relevant. Das müsse man zurechtrücken. Obwohl Tamara ihre Kund:innen menschlich respektiere, hätten sie keine Macht über sie, sie zu erniedrigen. Tamara erkennt an, dass „es alle möglichen komischen Meinungen gibt. Und wenn ich auf all das ständig Rücksicht nehmen würde, könnte ich überhaupt nichts mehr machen“ (T., Par. 48). Man würde lernen, sich von Zuschreibungen unabhängig zu machen. „Es muss an einfach egal sein. Auch wenn ich mich manchmal wundere. Ja gut, trotzdem wird die Kundin das nächste Mal wieder meine ganze Herzlichkeit zu spüren bekommen“ (T., Par. 48). Agnes habe auch Erfahrungen mit Menschen gemacht, „die einfach immer wieder versuchen, die Grenzen zu überschreiten“ (A., Par. 19). Jana erkennt Unterschiede: „Es kommt drauf an, also Sexualbegleiterinnen erfahren, glaube ich, im Umgang mit dem Klientel mehr Respekt als klassische Sexarbeiterinnen“ (J., Par. 63). Sie erklärt es sich damit, dass die meisten Sexualbegleiter:innen eine eigene Website hätten, wodurch der Kontakt regulierter sei, im Gegensatz zum Inserat der Telefonnummer auf einer Escort-Plattform. Jana merkt an, dass es vor allem junge Burschen seien, die ihre Grenzen nicht respektieren, woraufhin sie deren Kontakt blockieren würde (vgl. J., Par. 63). Judith handhabe das ähnlich: „Dann gibt es auch

keinen [...] Termin mehr bei mir. Dann breche ich die Begegnung ab, erkläre [es] dem Betreuer oder eben den Angehörigen. Und dann ist es einfach nicht mehr, ja weil Experimente macht man mit mir nicht“ (Jt., Par. 43). Luisa verbalisiere auch ihre Grenzen und profitiere sehr von der Supervision. In ihrer zehnjährigen Berufserfahrung habe sie nur einmal abgebrochen: „Das war mir einfach zu wild. [...] Der Kunde war da irgendwie so ganz fixiert. [...] Wo ich dann gesagt hab, du, also ich muss das jetzt, es geht nicht mehr“ (L., Par. 39). Ihr Kunde habe daraufhin seiner Betreuung erklärt, dass es für Luisa nicht gepasst habe. Sie sehe diesen Prozess als Lernerfahrung (vgl. L., Par. 39).

Die Sexualbegleiterinnen sprachen auch von „schwierigen Kund:innen“. Ich fragte nach, was sie darunter verstehen. Für Luisa seien das Kund:innen, die selbst nicht genau wissen, was sie möchten, bei denen „[ich] einfach noch nicht genau rausgefunden habe, was was Thema ist“ (L., Par. 13). In solchen Fällen müsse man auch aushalten können, dass eigentlich oft recht wenig passiere, obwohl es für die Menschen sehr viel sei. Diese Kund:innen würden eine niederschwellige Entwicklungsbegleitung brauchen (vgl. L., Par. 13). Luisa sei auch manchmal mit Kund:innen konfrontiert, die Glaubenssätze wie „Da darf man sich nicht berühren“ verinnerlicht hätten. Diese aufzubrechen sei eine Herausforderung (vgl. L., Par. 15). Agnes hat auch schon Erfahrungen mit „schwierigen Kund:innen“ und setze bei intelligenzgeminderten Kund:innen andere Maßstäbe. „Das ist bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, da gehe ich das anders an, bei jemanden, der halt körperlich beeinträchtigt ist, im Rollstuhl sitzt oder so, mit dem brauche ich gar nicht diskutieren, da sage ich, wenn du das jetzt nicht verstehst, dann ist es halt aus“ (A., Par. 23). Agnes erzählt auch von einem Kunden, der auf ihren Partner eifersüchtig gewesen sei. Da habe sie im Umgang mit ihm gemerkt, dass sie gemeine Antworten geben würde: „Also da habe ich mitkriegt, ich ziehe schon Lust raus, ihn ein bisschen zu sticheln und zu ärgern und das ist auch nicht okay. Und dann habe ich ja gesagt, [...] es geht einfach leider nicht mehr“ (A., Par. 25). Agnes weiter: „[D]as mit dem Gemein-werden mache ich nie [...] bei intelligenzgeminderten Kunden. Da versuche ich es halt einmal auf sehr nette Art“ (A., Par. 23). In solchen Situationen wende sie sich an die Betreuer:innen: „[K]önnt ihr bitte meine Nummer aus dem Handy löschen von [...] ihm [...] und auch mal mit ihm drüber reden?“ (A., Par. 23).

6.5. Es melden sich nur die Aufgeschlossenen

Manche ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen sind bei ihrer Lebensführung auf die Unterstützung von Betreuungspersonen angewiesen. Dabei kann es sich um Angehörige oder andere Menschen aus dem privaten Rahmen handeln oder um Personal im institutionellen Kontext. Sexualbegleiter:innen kommen durch ihre berufliche Tätigkeit somit häufig nicht nur mit ihren Kund:innen, sondern auch mit den Betreuungspersonen in Kontakt. Die Befragung gibt Einblick in die Kooperation zwischen Sexualbegleiterinnen und Betreuungspersonen.

Größtenteils gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Betreuungspersonen positiv für die Sexualbegleiterinnen. Das hängt jedoch von diversen Faktoren ab. Tamara habe schon häufig Kontakt mit persönlichen Assistent:innen gehabt. Es käme auch manchmal vor, dass sie in ihrer Arbeit vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Einmal habe ein Kunde bei der Anfrage nicht kommuniziert, dass er im Rollstuhl sitze und sein Assistent anwesend sein werde. Diese überraschende Situation habe zunächst bedrohlich auf sie gewirkt, nach der Erklärung habe sie aber Verständnis dafür gehabt (vgl. T., Par. 54).

„Und das ist öfter so, eben wenn man dann bei jemanden ist, dass der dann zwischendurch aufs Klo muss oder sich anders lagern möchte. Dann ruft er zum Beispiel übers Handy einfach seinen Assistenten, der irgendwo in einem anderen Zimmer ist. Ich ziehe mich zurück ins Bad und die machen das dann derweil. Und ich werde dann wieder gerufen, wenn es wieder passt“ (T., Par. 56)

Laut Tamara buchen auch Eltern regelmäßig für ihre Kinder (vgl. T., Par. 56). Jana habe eher selten Kontakt mit Betreuungspersonen. „Ich habe nur einmal einen Hausbesuch gemacht, da war der Pfleger auch da und das war eigentlich recht unkompliziert“ (J., Par. 65). Während ihres Besuchs habe die Pflegekraft das Haus verlassen (vgl. J., Par. 65). Jana erinnert sich an eine Assistentin, die für einen jungen Mann das Erstgespräch vereinbart und daran teilgenommen habe (vgl. J., Par. 67).

In der Zusammenarbeit mit Familienangehörigen und professionellen Betreuungspersonen lassen sich Unterschiede erkennen: „Zu 80 % sehr gut, zu 20 % ist es eigentlich eher bei Familienangehörigen, bei den Eltern ein Problem, weil die, es ist halt immer dieses Thema so, der braucht es nicht, die braucht es nicht. Wir wollen doch nicht etwas wecken“ (Jt., Par. 45). Aus diesem Grund würden viele Familienangehörige oft den Betreuer:innen das Koordinieren der Sexualbegleitung überlassen. Judith schätzt dabei die Aufgeschlossenheit der Pflegekräfte (vgl. Jt., Par. 45). Bis auf einen Kunden mit Demenz, bei dem sich seine

Mutter um Sexualbegleitung gekümmert hat, habe Kerstin nur Kund:innen gehabt, die sie selbst kontaktiert hätten. „Also die leben alleine und selbstständig und sonst gibt es halt auch das mit den Heimen, wo es teilweise auch Erwachsenenvertreter gibt, die dann die Rechnung bezahlen" (K., Par. 39). Eine gesetzliche Erwachsenenvertretung kommt laut oesterreich.gv.at dann zum Einsatz, wenn „eine erwachsene Person ihre Angelegenheiten aufgrund ihrer psychischen Krankheit oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung nicht mehr ohne Gefahr, sich selbst zu schaden, alleine besorgen“ könne (vgl. BMF o. J.:o.S.). Diese ist unter anderem für das Verwalten von Finanzen und personenrechtlichen Angelegenheiten zuständig (vgl. BMF o. J.:o.S.).

Luisa habe auch einen positiven Eindruck der Kooperation: „Aber auch deshalb weil zu mir natürlich nur die kommen, die offen sind“ (L., Par. 43). Meist seien es auch Bezugsbetreuer:innen, die das Bedürfnis wahrnehmen und erkennen, dass Handlungsbedarf besteht. „Also das ist dann für mich sehr schwierig, geb ich zu, wenn ich merke, da is ein Bedürfnis und wir könnten da irgendwas weiterbringen und irgendwer hat kein Verständnis dafür“ (L., Par. 43). Luisa beziehe aber in ihrer Arbeit auch das Umfeld mit ein. „Ja, und dann ist das so, dass die Leute auch mal kurzfristig auch schwerer zu betreuen sind, weil halt dann Sex nur mehr Thema ist, wo ich dann auch beruhigen kann und sagen okay, das wird sich wieder legen, das ist a Entwicklung“ (L., Par. 43). Auch bei Fragen stehe Luisa dem Umfeld zur Verfügung. Diskretion habe allerdings Priorität, weshalb sie nur bei Problemen über Kund:innen rede (vgl. L., Par. 43). Natalie findet, dass äußerst viele Personen im Prozess der Sexualbegleitung involviert sind und mitbestimmen können. Die Zusammenarbeit an sich verlaufe gut, was laut Natalie auch daran liegt, dass sich das Umfeld meistens schon gemeinsam damit auseinandergesetzt hat und allen Beteiligten das Bedürfnis bewusst ist. „Es ist ein Wahnsinnsaufwand, organisatorisch und bürokratisch dafür, dass eine Person einem menschlichen Grundbedürfnis nachgehen will. Und das ist eigentlich ziemlich arg. Aber bis jetzt habe ich sehr kooperative Zusammenarbeiten erlebt“ (N., Par. 37).

Ein weiterer Aspekt der Befragung betrifft die Organisation und Durchführung von Erstgesprächen. Tamara habe sich aus mehreren Gründen bewusst dagegen entschieden. „Das mache ich deswegen nicht, weil ich sonst die Tür aufmachen würde, dass ich ständig zu Erstgesprächen eingeladen werde“ (T., Par. 60). Für sie komme es einer Ausbeutung gleich. „Ich bin zu buchen, das kostet dann das Honorar, was es einfach kost und alles andere ist per E-Mail vorher abzuklären“ (T., Par. 60). Tamara lehnt auch Erstkontakt am Telefon ab, weil sie währenddessen mehr mit ihrer Selbstwahrnehmung beschäftigt sei. Sie mache sich

Verabredungen lieber per E-Mail aus, weil sie sich viel besser auf den Ton zwischen den Zeilen konzentrieren könne und sich das Geschriebene zum Einstimmen vor den Treffen noch einmal durchlesen möchte. Tamara habe auch schlechte Erfahrungen mit Erstgesprächen gemacht, zu denen niemand erschienen ist: „[D]ann sitzt man irgendwo, steht man irgendwo und es kommt niemand und man fühlt sich einfach von allen beobachtet, die da vorbeifahren, die da vorbeigehen, weil der weiß, wie [ich] ausschaue“ (T., Par. 64). Agnes hat einen anderen Zugang zu Erstgesprächen. Bei ihr komme es auf die Zielgruppe an. Grundsätzlich versuche Agnes, die von ihr kostenlos angebotenen Erstgespräche aus Zeitgründen per Video abzuhalten. „Aber natürlich, wenn wir in der Pflegeeinrichtung sind, ein 90-jähriger Demenzkranker wird mit mir kein Video-Erstgespräch machen, auch wenn die Pflegerin mit dem Handy daneben steht. Da komme ich in die Einrichtung“ (A., Par. 33). Manchmal mache Agnes auch halbstündige Erstgespräche an öffentlichen Orten. Bei Menschen, die in Betreuung sind, dauerten diese länger, da sie sowohl mit den Kund:innen alleine, als auch mit den Betreuungspersonen sprechen würde. „Nicht, dass immer ein Betreuer oder Betreuerin dabeisitzt oder so. Das mag ich halt einfach nicht, weil ich glaube, dass Menschen mit Beeinträchtigungen sehr wohl wissen, was sie wollen oft und sich das dann aber nicht sagen trauen“ (A., Par. 33). Wichtig sei auch abzuklären, wer von der Sexualbegleitung weiß, da sich Agnes in Einrichtungen an das Personal wenden müsse (vgl. A., Par. 33). Jana findet ihre Erstgespräche sehr sinnvoll, weil sie dabei erfährt, worauf sie achten müsse. „Weil manche Menschen mögen an bestimmten Körperstellen nicht berührt werden, weil das sie triggern könnte [...] Und dann bespricht man natürlich auch die Vorlieben, die Wünsche“ (J., Par. 69). Jana bespricht auch Outfit-Wünsche und erkennt Unterschiede: „[B]eim klassischen Nobel-Escort sagen die Herren zum Beispiel Dessous, Kleid, was auch immer. Und bei der Sexualbegleitung sind die Herren eher zum Beispiel: ‚Zieh dich blau an‘, also er mag die Farbe Blau“ (J., Par. 69). Jana mache die Erstgespräche immer in einem separaten Termin und treffe sich entweder in Cafés oder im Video-Call (vgl. J., Par. 71). Für Kerstin gehöre das Erstgespräch eigentlich dazu. Sie gestalte es aber flexibel. Aus praktischen Gründen habe Kerstin das Erstgespräch auch schon direkt vor dem Treffen gemacht. Im Idealfall mache sie es per Telefon oder Videochat. Einmal habe sich kein Erstgespräch ergeben und so habe Kerstin ihren Kunden gebeten, sie zumindest an der Haustür zu empfangen. „Aber dadurch, dass ich es im normalen Escort gewöhnt bin, mich mit wildfremden Menschen zu treffen, weil es einfach dazugehört, ist es für mich auch neu, diese Erstgespräche und ich muss mich erst dran gewöhnen“ (K., Par. 41). Prinzipiell findet Kerstin verpflichtende Erstgespräche gut, weil man Probleme aus dem Weg räumen oder sich

ein bisschen auf die andere Person einstellen könne. In der Sexualbegleitung sei es wegen der zu besprechenden Beeinträchtigungen unumgänglich und im Escort wäre es auch hilfreich (vgl. K., Par. 41). Luisa integriere „Umgebungspersonen“ und sieht es so: „[M]ein Ansprechpartner ist natürlich mein Kunde und der holt sich die Hilfe dazu, die er braucht“ (L., Par. 47). Es sei schon vorgekommen, dass bei ihrem Erstgespräch die Mutter oder das ganze Team der Wohneinrichtung teilgenommen habe. Das sei für Luisa in Ordnung, solange sie auch Zeit allein mit den Kund:innen habe. „Man muss rausfinden im Kennenlerngespräch, wo der Kunde jetzt gerade steht, was er schon erlebt hat oder ob da noch überhaupt keine Erlebnisse da sind“ (L., Par. 47). Luisa kläre Punkte zur Organisation, Hygiene und Diskretion, bevor beiden Seiten die Entscheidung treffen würden, ob man sich das vorstellen könne (vgl. L., Par. 47). Natalies Erstgespräche, in denen sie gegenseitige Wünsche und Erwartungen abkläre, dauern ihren Angaben zufolge etwa eine Stunde. Außerdem wird besprochen, wie sich Natalie ihre Zusammenarbeit vorstelle und welche Voraussetzungen zu erfüllen seien, wobei eine gute Kommunikation grundlegend sei (vgl. N., Par. 41). Es sei auch schon vorgekommen, dass kein weiteres Treffen stattgefunden habe: „Es muss gar nichts Menschliches sein, aber einfach, wenn man aneinander unterschiedliche Erwartungen hat oder sich Sachen oder sich die andere Person Dinge wünscht, wo ich dann weiß, okay, es passt vielleicht mit einer anderen Person besser“ (N., Par. 43).

6.6. Sich als sexuelles Wesen spüren

Die Auswirkungen von Sexualbegleitung auf die Kund:innen können vielfältig sein. Die Studie von Pirani et al. zeigt, „dass das Ausleben der Sexualität zu stärkerer Identifikation mit dem eigenen Geschlecht, einem erhöhten Selbstbewusstsein, Wohlbefinden und einer erhöhten Selbstbestimmung führen kann“ (Pirani et al. 2022:1).

Die Frage, was sich die Kund:innen am meisten aus ihrer Arbeit mitnehmen würden, beantworten meine Interviewpartnerinnen auf unterschiedlichen Ebenen. Sexualbegleitung sei für Tamara eine machtvolle Intervention: „Sich selbst spüren, [...] so ein integriertes Körpergefühl wieder zu haben. Sexualität ist, glaube ich, so eine Verbindung zwischen Körper, Seele und den ganzen Energien, die wir so haben“ (T., Par. 66). Sie erzählt auch von einem Kunden, der das Gefühl, begehrenswert zu sein, wiedergefunden hat und seine sexuelle Selbstsicherheit zurückerlangt habe (vgl. T., Par. 38). Laut Agnes nehmen ihre Kund:innen hauptsächlich sexuelle Befriedigung oder auch Selbstbewusstseinssteigerung mit. Bei ihren körperlich beeinträchtigten Kund:innen gehe es besonders um das Gefühl, begehrt

zu werden: „Und das ist glaube ich oft der Fall, dass Menschen mit Beeinträchtigung einfach sich denken: ‚Warum werde ich nicht als sexuelles Wesen wahrgenommen?‘“ (A., Par. 31). Einem intellektuell beeinträchtigten Kunden mit Trisomie 21 gehe es ähnlich. Erst mit Agnes habe er mit 44 Jahren erste sexuelle Kontakte gehabt und möchte jetzt, dass es alle in seiner Einrichtung mitbekommen: „Und der will mich dann noch herzeigen in der Einrichtung, sagt er, ich soll nackt mit ihm [...] runter, damit er zeigt, dass er halt Sex hatte und er ist null aufgeklärt“ (A., Par. 31). Auch wenn es bei diesem Kunden zu keiner Penetration kommt, fühle er „sich dabei wie ein Mann, der halt Sex hat“ (A., Par. 31). Auch das Feedback der Betreuungspersonen zeige, dass er die darauffolgenden Tage glücklich sei (vgl. A., Par. 31).

Jana habe viele Kunden, die sich immer schon „eine Freundin gewünscht haben und halt nie die Chance gehabt haben, eine zu finden. Und für die ist es einfach das Größte auf der Welt, dass sie einfach mal ein Mädchen im Arm halten können, also allein die Erfahrung schon“ (J., Par. 73). Diese erste Intimität, dass man akzeptiert wird, so wie man ist und die körperliche sexuelle Zuneigung, findet Jana ganz wertvoll. Davon würden ihre Kund:innen auch langfristig profitieren. Manche sehen die Treffen als Vorbereitung für zukünftige Partner:innen, wobei ihnen das Ausprobieren Sicherheit gibt (vgl. J., Par. 73). Judith geht davon aus, dass sich ihre Kund:innen vor allem Erfahrungswerte und Freude mitnehmen. Auch, dass ihre Bedürfnisse endlich wahrgenommen wurden und sie etwas Neues gelernt haben, was besonders bei Paaren wichtig sei. Judith betont dabei die Absprache mit Betreuer:innen (vgl. Jt., Par. 51). Kerstin erzählt von einem Kunden mit Trisomie 21, der einen Penisbruch und Erektionsprobleme gehabt hatte und deshalb unsicher gewesen sei. Er habe sich „einfach eine schöne gemeinsame Zeit ohne Stress, ohne Klischees, ohne Vorerwartungen, einfach mit jemand, der da ist, ohne Vorurteile“ gewünscht (K., Par. 35). Dass man seine Bedürfnisse ausleben kann und sich nicht genieren muss, habe laut Kerstin positive Auswirkungen auf die Kund:innen, bei denen sie häufig Leid wahrnehme (vgl. K., Par. 35). Sie hofft, dass sie Zufriedenheit spüren und „das Gefühl haben, ich bin normal. Ich darf das auch leben. Ich kann das auch leben. Ich kann mal eine Frau berühren, eine Frau anschauen“ (K., Par. 43). Eine unerfüllte Sexualität ist kein Alleinstellungsmerkmal von Menschen mit Behinderungen, meint Kerstin. „Und ich glaube schon allein der Gedanke, selbst wenn man es nicht macht, zu wissen, hey, da gibt's was, ich könnte, wenn ich es wirklich wollte“, könne etwas bewirken (K., Par. 43).

Luisa wünscht sich, dass ihre Kund:innen lernen, wie man miteinander ein schönes sexuelles Erlebnis abseits von pornographischen Vorstellungen gestaltet. Aufklärung und

Empowerment, besonders bei Frauen, seien ihr ein Anliegen. Luisa möchte die Frauen zur Selbstermächtigung motivieren (vgl. L., Par. 51). Sie habe immer wieder Kundinnen, die negative sexuelle Erfahrungen gemacht hätten: „Die zu mir kommen, weil sie natürlich oft, ich sage jetzt einmal einfach sehr hübsch sind. Und dann halt intellektuell eingeschränkt. Zum Beispiel. Das heißt naja, wenn das jemand checkt. Tja, so ein ganz tolles Opfer“ (L., Par. 53). Dieses Problem bestätigt auch die Literatur. Menschen mit Behinderung erfahren doppelt so viel sexuelle Gewalt wie Nichtbehinderte, was unter anderem auf Isolation, mangelnde professionelle Begleitung bei den Themen Sexualität und sexuelle Gewalt sowie auf Unaufgeklärtheit zurückgeführt werden kann (vgl. Wenger 2010:22). Nicht nur der Faktor Behinderung, sondern auch Geschlecht und Wohnsituation beeinflussen die Statistik signifikant, da das Risiko für Heimbewohnerinnen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen annähernd doppelt so hoch ist, wie das Risiko sexuelle Gewalt zu erfahren für Frauen ohne Behinderungen außerhalb von Einrichtungen. Auch Männer mit Behinderungen gaben deutlich häufiger an, Opfer sexueller Gewalt geworden zu sein, im Vergleich zu Männern ohne Behinderungen (vgl. Pro Familia 2005:22). Gerade bei Personen, die auf Unterstützung im Alltag angewiesen sind, ist die Gefahr erhöht, in starke Abhängigkeit von ihren familiären oder professionellen Betreuungspersonen zu gelangen. Die erlebte sexuelle Gewalt können Menschen in ihrer Möglichkeit, ihre Sexualität nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und als befriedigend zu erleben, erheblich beeinträchtigen (vgl. ebd.:23).

Luisa zufolge bringt sie den Frauen bei, wie Sex aussehen kann, was es dafür braucht, wie man miteinander umgehen soll und wie man zum Beispiel durch Selbstbefriedigung lernt, was einem gefällt. „[D]u musst rausfinden, was dir selber Lust beschert und du musst es dann kommunizieren können“ (L., Par. 53). Sonst werde es für die Frauen einfach kein schönes Erlebnis. Das gälte auch für Paare, die lernen, sich aufeinander einzustellen (vgl. L., Par. 53). Natalie hofft, dass ihre Kund:innen schöne und angenehme Erfahrungen sammeln und ihr Selbstbewusstsein gestärkt wird. „[E]s klingt blöd, wenn ich sage, erwachsener zu werden, aber irgendwie zu wachsen an sich und ich glaube, sehr viele nehmen [...] sich auch so ein bisschen die Lust auf mehr mit“ (N., Par. 45). Damit meint Natalie den Wunsch nach Partnerschaften und das private Ausleben von Sexualität (vgl. N., Par. 45).

Aufklärung über Sexualität und eine befriedigende Sexualität können aber auch übergriffiges Verhalten vonseiten der Kund:innen eindämmen. Eine gelebte, erfüllte Sexualität sei die beste Prävention gegen Übergriffe (vgl. Wenger 2010:22). Von Betreuungspersonen wird Sexualbegleitung offenbar manchmal als Möglichkeit wahrgenommen, „sexuelle Gewalt und

Aggression von Männern mit einer (geistigen) Behinderung zu kanalisieren“ (Pro Familia 2005:24). Häufig werden deswegen Erstkontakte von Betreuungspersonen initiiert (vgl. ebd.:24). Es wird eine Verbindung zwischen (Auto-)Aggressivität und unerfüllter Sexualität vermutet. Trotzdem bestehe die Gefahr, Sexualbegleitung als Patentlösung gegen Übergriffe zu betrachten (vgl. ebd.:25).

Im Umgang mit übergriffigem Verhalten haben die Sexualbegleiterinnen verschiedene Herangehensweisen erkennen lassen. Tamara meint, sie weiß nicht, ob zwischen Sexualbegleitung und sexuellen Übergriffen ein Zusammenhang besteht.

„Wenn man irgendwie so argumentiert, dass das gegen Übergriffe hilft, dann ist man sehr schnell [...] in dieser Diskussion drin, Sexarbeit ist wichtig, weil es sonst mehr Vergewaltigungen gäbe. Und wir Sexarbeiterinnen sind [...] nicht der Mistkübel dieser Gesellschaft“ (T., Par. 70)

Sexarbeit habe für Tamara nichts mit Gewalt zu tun. Sie könne sich vorstellen, dass zum Beispiel das Ausleben von Sexualität bei Menschen mit Demenz dazu führt, dass diese dem Personal gegenüber weniger übergriffig werden. „[I]ch glaub, da gibt es beides. Ich glaube, dass es da auch das Phänomen gibt, wenn jemand sexuellen Kontakt hat, zum Beispiel durch Sexualbegleiterin oder Sexarbeiterin, dass es dann erst recht sexuelle Interessen auslöst“ (T., Par. 70). Tamara findet, das Phänomen gehört erforscht und vergleicht es mit der Debatte zu Computerspielen: „Führt das zu Gewalt oder führt es zu einer Abfuhr der Aggression? Gibt es auch Studien, die das eine und das andere belegen“ (T., Par. 70). Sie schätze, die Lage personen- und situationsabhängig ein, mache sich aber Sorgen, dass Gegner:innen von Sexarbeit so argumentieren könnten: „Sexarbeit verhindert also Vergewaltigungen. So aggressiv ist das anscheinend, dass diese gewalthafte Energie in der Sexarbeit abgeführt werden muss. Wir haben es immer schon gewusst, das ist ja eine staatlich erlaubte Vergewaltigung“ (T., Par. 70). Jana kenne keine „einzige Pflegeperson, die noch nie sexuelle Übergriffe entweder selbst erlebt hat oder mitbekommen hat in der Arbeit. Also sexuelle Übergriffe in Pflegeheimen ist ein riesengroßes Problem“ (J., Par. 75). Im Rahmen ihrer Ausbildung habe ein Pflegeheimleiter einen Vortrag gehalten und die Sexualbegleiter:innen animiert, seine Bewohner zu besuchen. Da Jana im hochpreisigen Bereich tätig ist, sieht sie sich nicht als repräsentatives Beispiel in Bezug auf Pflegeheime (vgl. J., Par. 75). Trotzdem sei es erheblich, die Symptome zu lindern, besonders in Einrichtungen. „Gerade da, wo die sexuellen Übergriffe so ein massives Problem sind, dürfen wir dann nicht hin“ (J., Par. 77). Das hänge vielleicht mit der Vorstellung von Sexarbeiterinnen in „Netzstrumpfhosen und hohen Schuhen und Minirock“ zusammen (J., Par. 77).

Zu Luisa würden oft Kunden kommen, die übergriffig geworden sind und nicht wissen, wohin mit ihrer angestauten sexuellen Energie. Sie selbst habe jedoch noch nie negative Erfahrungen mit ihren Kund:innen gemacht. Es ist Luisa wichtig, den Menschen zu erklären, wo Sexualität Platz hat und wo nicht. Das gelte für uns alle. Ihre Kund:innen würden das sehr gut verstehen, was den Betreuer:innen eine gute Handhabe verschaffe, sie an Luisa zu verweisen. „Niemand will sich [...] Übergriffe gefallen lassen. Das ist nicht in Ordnung, auch nicht bei Menschen mit Behinderung“ (L., Par. 59). Aus ihrer Arbeit als Behindertenbetreuerin kenne Natalie die Veränderungen im Verhalten, die Sexualbetreuung bei auffällig gewordenen Klient:innen auslösen kann. Ihr sei aufgefallen, dass die Bewohner:innen besser mit Grenzen umgehen konnten und ausgeglichener und fröhlicher waren, nachdem sie sich im Rahmen der Sexualbegleitung sexuell ausleben konnten (vgl. N., Par. 49).

Manche der interviewten Sexualbegleiterinnen berichten auch von langfristigen Veränderungen ihrer Kund:innen. So bekomme Jana wiederholt Feedback, dass sich ihre Kund:innen selbstsicherer fühlen und mehr Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten bekommen haben (vgl. J., Par. 79). Judith habe bemerkt, dass das Selbstbewusstsein ihrer Kund:innen gewachsen ist und dass die Kund:innen teilweise sogar weniger Medikamente brauchen. Außerdem spüre sie eine große Dankbarkeit vonseiten des Pflegepersonals, das sonst kaum Ressourcen habe, den Bewohner:innen zu erklären, wo man berühren dürfe und wo nicht (vgl. Jt., Par. 53). Obwohl Luisa keinen therapeutischen Anspruch an ihre Arbeit stellt, bekomme sie trotzdem die Entwicklung ihrer Kund:innen mit. Ihr sei wichtig, dass ihre Kund:innen lernen und sie gebe daher oft Anleitungen und Feedback. „Also am Anfang [habe ich einen] Kunden gehabt, wo ich mir gedacht habe, um Gottes Willen. Puh. Aber inzwischen kommen wir schon, da kommen wir schon weiter“ (L., Par. 61).

Die Meinungen, ob sich die Sicht auf Kund:innen durch die Arbeit als Sexualbegleiterin verändert hat, gehen bei den Befragten auseinander. Nicht nur Tamaras Sicht auf Kund:innen, sondern auch ihre Herangehensweise mit ihnen habe sich im Laufe ihrer Arbeit geändert. Anfangs habe sie ihre Kund:innen genutzt, „um mich selbst wieder zu spüren. Also ich habe von den Kunden die ganze Wertschätzung aufgesaugt, um meine eigene Selbstsicherheit wieder [...] aufzubauen, die schon total zerstört und am Boden war“ (T., Par. 72). Janas Sichtweise hat sich laut ihren Angaben nicht verändert. Sie merke aber, dass sie durch ihre Arbeit Männer wieder mögen gelernt hat (vgl. J., Par. 81). Judiths Verständnis von Menschen mit Behinderungen habe sich schon merklich verändert, weil sie erkannt hat, wie

unterschiedlich sie seien (vgl. Jt., Par. 55). „Denen ihre Welt ist komplett anders wie unsere Welt. Und denen ihre Probleme sind oft unsere Probleme und sie wollen nicht, als Behinderte gesehen werden, sondern ganz normal gesehen werden“ (Jt., Par. 57). Ihr erster Kunde, ein Mann im Rollstuhl, habe Judith durch offene Gespräche neue Blickwinkel eröffnet (vgl. Jt., Par. 57). Luisa sei in einem Umfeld aufgewachsen, in dem sie keine Berührungspunkte mit Menschen mit Behinderungen hatte. „Weil ich mir gedacht hab, keine Ahnung wo die sind. Also statistisch gesehen muss auf jede Schulklasse, kommen zwei Menschen mit Behinderungen“ (L., Par. 63). Dadurch seien sie für Luisa anfänglich sehr faszinierend gewesen. Die Gesellschaft wisse nicht, wie sie umgehen soll. Luisa findet aber, dass Menschen mit Behinderungen nicht unsichtbar sein dürfen und wir als Gesellschaft eine Konfrontation aushalten müssen. Durch den Umgang mit ihren Kund:innen habe Luisa sehr viel für sich gelernt. „Also meine Kunden sind ja genial. Ja, weil die ihr Leben gestalten und [...] oft mit einfach ganz, ganz viel Hindernissen da dranbleiben [...] Das sind ja Prozesse dann über Jahre, bis sie dorthin kommen, wo sie hin möchten“ (L., Par. 63).

Natalies neue Erkenntnisse über ihre Kund:innen würden sich auf ihre Arbeit als Behindertenbetreuerin auswirken. „Ich glaube, ich sehe jetzt einfach [...] den Wunsch nach Sexualität bei Menschen mit Behinderung viel deutlicher bzw. erkenne viel schneller Anzeichen, dass Bedürfnisse da sind, auch wenn sie jetzt nicht direkt kommuniziert werden“ (N., Par. 51). Natalie gebe ihren Bewohner:innen durch die Arbeit als Sexualbegleiterin jetzt mehr Privatsphäre und Raum, sich einmal alleine mit ihren Körpern auseinanderzusetzen und könne besser nachvollziehen oder akzeptieren, warum es zu übergriffigem Verhalten kommt. Mit Konflikten, bei denen Natalie früher mehr auf Abstand ging, setze sie sich nun viel intensiver auseinander, um der Person zu geben, was sie brauche (N., Par. 51). Natalie habe „einen Rollstuhlfahrer kennengelernt, der immer beim Vorbeifahren allen Mitarbeitern auf den Po gehauen hat, dem stattdessen vielleicht mal eine Umarmung anzubieten oder so und das hilft manchmal schon echt viel“ (N., Par. 53).

Nicht nur die Sicht auf die Kund:innen kann sich durch die Sexualbegleitung ändern. Die Auseinandersetzung mit Behinderungen kann dazu herausfordern, die eigenen Wunschvorstellungen von einem perfekten Körper zu hinterfragen, von herkömmlichen Sexualpraktiken Abstand zu nehmen und jenseits gängiger Konventionen eigene Zugänge zum Körper und dem sexuellen Erleben zu finden (vgl. Pro Familia 2005:24).

Sexualbegleitung kann mannigfaltige Auswirkungen haben, aber nur, wenn der Zugang gewährleistet ist. Hierbei treten auf institutioneller, ökonomischer, infrastruktureller und individueller Ebene Herausforderungen auf (vgl. Pirani et al. 2022:1).

6.7. Überall wo sich Menschen begegnen

In diesem Abschnitt des Interviews fragte ich nach den Problemen, die Sexualbegleitung lösen und welche sie schaffen könne. Die Themen, die am häufigsten wiederholt wurden, betrafen die Verliebtheit und die emotionale Abhängigkeit sowie finanzielle Probleme. Die Chancen und Risiken der Sexualbegleitung sehen die Interviewteilnehmerinnen hauptsächlich auf persönlicher, zwischenmenschlicher Ebene.

Wenn es für jemanden ein Problem ist, sich sexuell nicht zu spüren, dann kann Sexualbegleitung das lösen, findet Tamara: „[D]ass man wieder ins Spüren kommt und sich als Gesamtperson wieder integriert“ (T., Par. 78). Agnes meint auch, dass Sexualbegleitung unbefriedigtes sexuelles Verlangen löst und man im Rahmen dessen Seiten an sich entdeckt, die man gerne entdecken wollte, aber nicht entdecken konnte (vgl. A., Par. 35). Kerstin betrachtet Sexualbegleitung nicht nur als Möglichkeit zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse mit einer anderen Person, sondern auch als Mittel, um Einsamkeit, Verzweiflung und Isolation zu überwinden (vgl. K., Par. 45). Jana hebt eher die Chancen hervor, wie die Stärkung des Selbstvertrauens der Kund:innen. „Einfach die Erfahrung, wie es ist, Nähe zu bekommen, Intimität, weil sexuelle Nähe ist eine andere Form der Nähe. Das ist ganz was Besonderes“ (J., Par. 83). Judiths Meinung schließt daran an. Sexualbegleitung könne Frust und Unzufriedenheit lösen und Selbstbewusstsein schaffen. Judith empfinde ihre Kund:innen danach als glücklicher und zufriedener (vgl. Jt., Par. 59). Die große Chance der Sexualbegleitung vermutet Luisa in den Grenzen der Betreuung und Therapie. Sie dürfe einen Schritt weiter gehen und ins Tun kommen. „Also die Chancen sind eben dieses Thema Aufklärung, das Thema den eigenen Körper kennenlernen, die Selbstermächtigung zur Selbstbestimmung“ (L., Par. 67). Laut Natalie kann Sexualbegleitung ein gutes Ventil dafür sein, bei starkem Sexualtrieb den Druck zu verringern (vgl. N., Par. 55).

Ein wiederkehrend diskutiertes Phänomen in der Befragung war das der Verliebtheit. Verliebtheit und emotionale Abhängigkeiten können natürlich auch in der Sexualbegleitung auftreten. Dann sei es wichtig, den Kund:innen zu verstehen zu geben, dass es sich lediglich um eine Erfahrungsmöglichkeit und nicht um eine „Paarbeziehung“ handelt. Um dies richtig

einordnen zu können, braucht es Sexualbegleiter:innen, die Grenzen kennen und respektvoll deutlich machen, was möglich ist und was nicht. Außerdem bedarf es einer Umgebung, die unterstützt und bei Verwirrungen Klarheit bietet. Viele dahingehende Ängste würden auf unbewussten Projektionen des Umfelds beruhen. Diese Erfahrungen können auch dazu beitragen, selbstbewusster zu werden (vgl. de Vries 2016:o. S.). Da das Thema der Verliebtheit weder vollständig als positiv oder negativ bewertet wurde, positioniere ich es im Spektrum zwischen Chance und Risiko, da es Potenzial für beides aufweist.

Wie überall, wo sich Menschen begegnen, kann man sich auch in der Sexualbegleitung in die Dienstleister:innen verlieben. Das sei aber nicht spezifisch für Sexarbeit (vgl. T., Par. 78). Auch Jana erzählt, dass es immer wieder zu Verliebtheit kommt, misst dem aber wenig Bedeutung bei. Generell glaubt sie nicht, dass Sexualbegleitung Probleme verursachen kann (vgl. J., Par. 83). „Probleme könnte es schaffen, dass sie sich in uns verlieben. Das ist ein Problem, dass sie sich fixieren auf uns, dass sie uns heiraten wollen, hab ich auch schon kriegt, einen Heiratsantrag. Mehrere. Ja, und dann muss man sich distanzieren“ (Jt., Par. 61). Ob das negativ ist, wisse Judith nicht (vgl. Jt., Par. 61). Luisa ärgert besonders die Doppelmoral, die Menschen mit Behinderungen und Liebeskummer betrifft. Für sie sei es ein wichtiger Lernprozess. „Also Menschen mit Behinderungen sind ganz normale Menschen und, also mich stört es immer sehr, wenn man die Leute dann so in so einer Bubble haltet irgendwo und, oh mein Gott, und es darf ja nichts passieren“ (L., Par. 41). Einen Nachteil könnten für Natalie emotionale Abhängigkeiten darstellen, vor allem bei ersten sexuellen Erfahrungen. Natalie betrachtet das Gefühl von Verliebtsein als etwas Schönes und nur die Erwartungshaltungen, die daran geknüpft sind, als problematisch (vgl. N., Par. 55).

Agnes spricht auch das Thema Verliebtheit an. Ihr ist zwar die Abgrenzung sehr wichtig und betont, dass sie die Freundin auf Zeit sei, nehme ihre Kund:innen aber ernst, wenn sie ihr ihre Liebe gestehen. „[F]ür den ist es halt in dem Moment jetzt so“ (A., Par. 27). Agnes achte zwar darauf, dass ihre Kund:innen nicht traurig sind, wenn sie weg geht, aber sie erachtet Enttäuschungen als normale Erfahrungen, die zum Leben aller dazu gehören. Um für klare Verhältnisse zu sorgen, laufe die Geldübergabe in solchen Fällen direkt über die Kund:innen (vgl. A., Par. 27). Diese Inszenierungen der Übergabe des Honorars würden dem Verständnis der Kund:innen helfen (vgl. Sandfort 2010:30). „Die Bezahlung verläuft nicht, wie sonst, am behinderten Ratsuchenden vorbei, sondern bleibt in seiner Wahrnehmung und seiner Verantwortung. Ihm wird damit vermittelt, dass die Sexualbegleitung eine bezahlte Dienstleistung ist. Er ist nicht, wie sonst sehr häufig, zur Dankbarkeit verpflichtet“ (vgl.

ebd.:30). Manchmal kann es finanziell zu Problemen kommen, wenn die Sexualbegleitung das Verlangen vergrößert und es dann nicht gestillt wird. Oft scheitert es an finanziellen Mitteln, weil das Budget begrenzt ist, und dann steigt die Unzufriedenheit. Agnes habe einen Kunden mit Demenz gehabt, der durch die Sexualbegleitung gegenüber dem Pflegepersonal häufiger übergriffig sei. „Da hätten wir jeden Tag kommen müssen, damit das irgendwie passt.[...] Natürlich wäre es schön, wenn er halt immer seine Bedürfnisse befriedigt kriegt, aber wenn andere dann drunter leiden, muss man halt natürlich abschätzen und -wägen“ (A., Par. 35).

Als Problem erachtet Kerstin die Grenzen, die eine Dienstleistung gegen Geld birgt. „Wir sind [...] keine Freundinnen. Wir werden dafür bezahlt. Wir werden jetzt nicht besonders begeistert sein, wenn man uns ständig anruft und plaudern möchte oder wenn man sagt, man hat kein Geld, wir sollen trotzdem kommen“ (K., Par. 45). Es kann folglich zu finanziellen Engpässen und Abhängigkeiten kommen. Um diesen Abhängigkeiten entgegenzuwirken, sei ein soziales Umfeld grundlegend, da die Sexualbegleitung keine Freund:innen ersetzen könne (vgl. K., Par. 45).

Luisa bringt ein weiteres für sie relevantes Anliegen zur Sprache. Für sie persönlich stellt Geschlechtsverkehr eine Grenze dar. Das Problem besteht darin, dass Luisa bisher keine Person gefunden hat, die Geschlechtsverkehr anbietet und zu der sie ihre Kund:innen verweisen kann. „Also die Lücke, wie es zwei Jahre keine Sexualbegleitung gegeben hat, hat sich ja nicht geschlossen“ (L., Par. 67). In dieser Zeit hätten ihre Kund:innen kein Angebot annehmen können, weil es kein passendes gegeben habe (vgl. L., Par. 67).

6.8. Ist Schutz gleich Kontrolle?

Die gesetzliche Situation in Österreich wird von meinen Befragten kritisch bewertet. Dies geschieht zum Teil jedoch aus unterschiedlichen Gründen. Tamara hält staatliche Regulierungen der Sexarbeit generell für fragwürdig. Durch staatliche Interventionen könnten primär nur die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen beeinflusst werden (vgl. T., Par. 80). Agnes kritisiert hauptsächlich die gesetzliche Lage zu Haus- und Pflegeeinrichtungsbesuchen: „Alle Restriktionen finde ich total schrecklich in Österreich und wir haben neun verschiedene Gesetze“ (A., Par. 39). Durch die Erzählung eines bewegungseingeschränkten Kunden mit Multipler Sklerose veranschaulicht Agnes die gesetzliche Lage in Österreich, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ist. Da er

in Wien wohnt, habe sie ihn in seiner Wohnung besuchen können. Wäre er nun aber aus Tirol, Salzburg oder Kärnten, würde er darauf angewiesen sein, dass ihn jemand in ein Bordell bringt und dort komfortabel lagert. „Jetzt ist natürlich die Frage, hat man ein Anrecht darauf, sexuelle Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen? Aber es ist halt eine eindeutige Diskriminierung“ (A., Par. 39). In Pflegeeinrichtungen dürfen Sexarbeiter:innen nur in Wien, Oberösterreich und der Steiermark offiziell ihrer Profession nachgehen, „was halt absolut eine ganz große Gruppe an Menschen ausschließt davon, sexuelle Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen“ (A., Par. 39). Da Agnes diese Gesetze sinnlos findet, kontaktierte sie Landesregierungen und Jurist:innen: „[D]ie haben dann gesagt: ‚Na kontrolliert ja niemand. Fahren Sie dahin, ist ja kein Problem.‘ Und dann sage ich: ‚Ja, wenn es kein Problem ist, warum gibt es dann das Gesetz?‘“ (A., Par. 39). Für Agnes sind die gesetzlichen Regelungen abwegig und schlichtweg diskriminierend. Positiv bewertet sie, dass Sexarbeiter:innen in Österreich Pensionsansprüche haben und versichert werden (vgl. A., Par. 39). In Österreich unterliegt die Zuständigkeit über die Regulierung der Sexarbeit und somit der Sexualbegleitung den Bundesländern. Folglich besteht keine einheitliche Gesetzeslage (vgl. Vural 2023:o. S.). Jana fordert eine Vereinheitlichung, da die aktuelle Lage ihre Arbeit erschwert (vgl. J., Par. 103). Luisa konstatiert, dass die gesetzliche Regelung infolge divergierender Landesgesetze eine hohe Komplexität aufweist und unterstreicht die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Kenntnis dieses Rechtsbereichs. „Also, ich versuch, selbstverständlich bin ich komplett legal und offiziell und mit allen gesetzlichen Dingsda. Also natürlich versuche ich das. Ja, hin und wieder kommt man an Grenzen, wo man echt gern illegal unterwegs wäre“ (L., Par. 69). Die gesetzlichen Vorgaben bewertet auch Judith als suboptimal, besonders in Bezug auf die „grüne Karte“ (vgl. Jt., 65). Diese Lizenz wird Sexarbeiter:innen in Österreich ausgestellt, wenn sie sich polizeilich registrieren und die regelmäßigen Kontrolluntersuchungen durchführen lassen (vgl. Tomaselli 2021:o. S.).

Kontrolluntersuchungen

Die amtsärztliche Untersuchung für Sexdienstleister:innen muss bereits vor der Erstaufnahme der Tätigkeit erfolgen. Sexarbeitende erhalten in diesem Zusammenhang ein Gesundheitsbuch, das auch als „Deckel“ bezeichnet wird, worin sämtliche medizinische Untersuchungen protokolliert werden. Sexarbeitende sind bundesweit dazu verpflichtet, sich auf sexuell übertragbare Krankheiten und Infektionen sowie HIV und Syphilis untersuchen zu lassen. Dazu zählen die Untersuchungen auf Tuberkulose (einmal jährlich), Gonorrhoe (alle sechs Wochen) sowie HIV und Syphilis (alle zwölf Wochen). Wird im Laufe weiterer

Untersuchungen eine Geschlechtskrankheit festgestellt, so wird der „Prostituiertenausweis“ für die Dauer der Ansteckungsgefahr und somit die legale Arbeitserlaubnis entzogen (vgl. Vural 2023:o. S.).

Die Befragung der Teilnehmerinnen zeigte eine Uneinigkeit innerhalb der Sexualbegleiterinnen zu diesem Thema auf. Alleine die Benennungen suggerierten bereits unterschiedliche Einstellungen: „Gesundenuntersuchung“, „Kontrolluntersuchung“, „Pflichtuntersuchung“ und „Zwangsuntersuchung“. Tamara erachtet die Kontrolluntersuchungen, die sie „Zwangsuntersuchungen“ nennt, als nicht sinnvoll und fragt sich, ob diese menschenrechtskonform sein. „Österreich ist das letzte Land, wo es diese Zwangsuntersuchung für Sexarbeitende gibt überhaupt“ (T., Par. 82). Agnes wiederum begrüßt die Pflichtuntersuchungen beziehungsweise Kontrolluntersuchungen. Diese mache sie nicht für ihre Kund:innen, sondern für sich selbst: „[I]ch möchte wissen, wenn ich was hab, also so schnell wie möglich und dann reagieren. Das finde ich gut, dass es das gibt, weil es ja gratis oder ganz billig ist“ (A., Par. 39). Die Debatte um die Kontrolluntersuchungen spaltet die Sexarbeits-Community, so Jana. „Die eine Hälfte ist gegen die verpflichtende Gesundenuntersuchung, die andere Hälfte ist dafür. Ich bin dafür. Ich finde die Gesundenuntersuchungen sinnvoll. Da muss man aber noch sehr viel nachbessern“ (J., Par. 85). Wird beispielsweise im Zuge der Untersuchung eine Krankheit festgestellt, wird diese nicht von der/dem Amtsärztin/Amtsarzt behandelt. „Die sagen dann: ‚Na geh zu deiner Frauenärztin.‘ Das kanns nicht sein. Wenn ich zu einer ärztlichen Untersuchung gehen muss, dann möchte ich auch dort behandelt werden“ (J., Par. 85). Das gehöre verändert (vgl. J., Par. 85).

Auch um die Zahlung der Kontrolluntersuchung ist eine Kontroverse entbrannt, da der Betrag nun nicht mehr bar an der Kassa bezahlt, sondern überwiesen werden müsse (vgl. J., Par. 85). Dies stelle nicht nur eine Unannehmlichkeit dar, sondern habe auch das Potenzial, Sexarbeitende, die nicht offen tätig sind und gemeinsame Konten nutzen, in unangenehme oder sogar gefährliche Situationen zu bringen. Jana wünscht sich eine Entkriminalisierung der Sexarbeit, wodurch verpflichtende Untersuchungen hinfällig wären (vgl. J., Par. 85). Judith lehnt den „Deckel“ ab. Sie findet diese gesetzlichen Vorgaben für Sexualbegleiter:innen unnötig, da sie ihre Arbeit nicht als Sexarbeit betrachtet (vgl. Jt., Par. 65). Nicht nur unter meinen Interviewpartnerinnen gibt es diesbezüglich Meinungsverschiedenheiten, auch innerhalb der Berufsvertretung Sexarbeit Österreich (BSÖ) ist man sich nicht einig, ob die Kontrolluntersuchung diskriminierend oder sinnvoll sei. Im

Raum stehe die Idee einer freiwilligen Ambulanz. Kerstin unterstützt diesen Vorschlag, stellt sich aber die Frage, wie viele diese nutzen würden. „Aber an sich ist die Idee gut, weil die Untersuchung ist halt jetzt nicht so super angenehm und die Stimmung dort ist halt auch irgendwie komisch“ (K., Par. 47). Natalie empfindet die regelmäßigen Gesundenuntersuchungen als hilfreich. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieses Standards sei ein wichtiges Element, das laut Natalie zur Schaffung von Sicherheit beiträgt und als eine Norm fungiert, an die sich alle in gewisser Weise halten müssen. Die polizeiliche Überwachung wertet sie als positiv. „Eben auch, dass man sich bei der Polizei melden muss, dass dann dort ein Akt angelegt wird, dass bei der ersten Untersuchung eine Sozialarbeiterin vor Ort ist, die einen mal darüber befragt, [...] ob man weiß, was man da tut“ (N., Par. 57). Obwohl es anfangs zeitaufwendig sein kann, glaubt Natalie, dass diese Maßnahmen dazu beitragen können, Zwangsprostitution zu reduzieren und sicherstellen, dass alle Beteiligten freiwillig handeln (vgl. N., Par. 57).

Prostitution

Im Jahr 2017 wurde die Tätigkeit der Sexualbegleitung mit Sexarbeit gleichgesetzt, wodurch sich auch die Lebensrealitäten von Sexualbegleiter:innen veränderten (vgl. Tomaselli 2021:o. S.). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit Sexualität durch Regulierung „kontrollierbarer“ und „regierbarer“ gemacht wird (vgl. Füchslbauer et al. 2014:o. S.).

Luisa erzählt, wie sie die rechtlichen Änderungen damals wahrgenommen hat: „2017 war ja dann aus, aus als Grunderkenntnis der Justiz, dass Sexualbegleitung doch unter das Prostitutionsgesetz fällt. Davor [...] haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, dass [...] Sexualbegleitung einfach, weil's es nicht gegeben hat, nicht gesetzlich geregelt ist in Österreich“ (L., Par. 19). Mit der Erkenntnis, dass Sexualbegleitung nun Sexarbeit sei, haben alle aus ihrem Lehrgang mit der Sexualbegleitung aufgehört. Luisa war die Einzige, die 2019 ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hat, mit allen gesetzlichen Auflagen. An ihrem Angebot, das Oral- und Geschlechtsverkehr ausklammert, habe sie trotzdem nichts geändert (vgl. L., Par. 19). Auch Judith war, als sie von der neuen Rechtslage erfuhr, vor den Kopf gestoßen. Ihre Herangehensweise war es, die Gesetze zu umgehen. Dadurch, dass Judith eine Ausbildung als pädagogische Individualbegleitung und als sexualpädagogische Fachbegleiterin für Menschen mit Behinderungen hatte, konnte sie weiterhin Körperarbeit mit Menschen machen: „Ja, und ob ich jetzt Sexualbegleitung mach oder ob ich jetzt dann pädagogische Individualbegleitung mach, das, entschuldige, wenn ich das so sag, das kontrolliert keiner. Ja und ich bin jemand, der was Gesetze umgeht zum Wohle der

Menschen. Ja, ist so, ja, ich hoffe, das bricht mir nicht das Genick, aber ich stehe dazu“ (Jt., Par. 67). Ihre Kolleg:innen aus dem Ausbildungskurs haben sich „alle ein wenig verflüchtigt“, da viel Angst und Unsicherheit vorherrschte, besonders während der COVID-19-Pandemie (vgl. Jt., Par. 75). Ein paar davon haben die Arbeit illegal wieder aufgenommen: „Und die sagen einfach, ich scheiß auf das Gesetz und es geht, es geht um die Menschen, zu denen wir immer gefahren sind“ (Jt., Par. 75). Natalie war 2017 noch nicht im Berufsfeld der Sexualbegleitung tätig. Sie erfuhr über eine Dokumentation davon, dass Sexualbegleitung nach der neuesten Rechtslage unter Prostitution fällt. „[E]s hat mich jetzt trotzdem nicht abgeschreckt, weil ich mir gedacht habe, wenn es so ist, dann gehört es halt dazu. Und ja, man kann es halt auch schlecht differenzieren“ (N., Par. 5). Jana unterstützt die Gleichsetzung von Sexualbegleitung mit Sexarbeit, da es sonst zu einer Spaltung kommen würde. „Es ist ganz wichtig, diese Dinge nicht zu trennen. Außerdem wäre es auch einfach faktisch nicht richtig, weil nur, weil der im Rollstuhl sitzt und ich das Gleiche mit wem mach, der gehen kann. Also das ist einfach Prostitution und es ist auch okay“ (J., Par. 91).

Sonderregelungen

Obwohl Sexualbegleitung gewisse Unterschiede, wie zum Beispiel die adressierte Zielgruppe, zur Sexarbeit aufweisen kann, herrscht keine Einigkeit darüber, ob es spezielle Regelungen für die Sexualbegleitung geben sollte. Das gilt auch für die Arbeitsgruppe AG „Prostitution“. Der Großteil der Mitglieder hält rechtliche Erleichterungen für nicht vertretbar, wohingegen einige Mitglieder Sonderregelungen unter dem Anknüpfungspunkt Gesundheitsschutz für denkbar erachten. Gerade in Bezug auf Haus- und Heimbesuche werden Sonderregelungen diskutiert. Die steirische Leistungsverordnung verpflichtet Pflegeeinrichtungen beispielsweise dazu, ein sexualpädagogisches Konzept zu implementieren, das eben auch die Ermöglichung von Sexualbegleitung umfassen könnte. Ein Blick auf andere europäische Länder offenbart sehr unterschiedliche Ansätze in Bezug auf diese Thematik. Während beispielsweise Dänemark einen offenen Umgang mit Sexualität in Pflegeeinrichtungen praktiziert, wird in Schweden eine sehr ablehnende Haltung eingenommen (vgl. BMEIA 2021:79).

Sonderregelungen und Andersbehandlung werden von den Interviewpartner:innen am Beispiel von Haus- und Heimbesuchen diskutiert. Was würde es bedeuten, wenn Haus- und Heimbesuche (nur) für ausgebildete Sexualbegleiter:innen erlaubt werden? Tamara kritisiert derartige staatliche Regulierungen. Sie schätzt zwar, dass Sexarbeit legal ist, möchte Haus- und Hotelbesuche jedoch nicht nur für die Sexualbegleitung, sondern die gesamte Sexarbeit

legalisieren, was durch den aktuellen Diskurs über Sexualbegleitung gelingen könne. „Sexualbegleitung [...] geht in vielen Fällen nur in Form von Haus- und Hotelbesuchen, weil die Kunden nicht ins Laufhaus gehen können oder in irgendeine Einrichtung der stationären Sexarbeit“ (T., Par. 80). Von diesem Diskurs erhofft sich Tamara die allgemeine Legalisierung von Haus- und Heimbefuchen (vgl. T., Pos, 80). Sonderregelungen lehnt sie strikt ab, da es eine Ungleichbehandlung darstellen und einen schwarzen und weißen Bereich der Sexarbeit erzeugen würde. Zu Geschlechtsverkehr komme es in der Sexarbeit auch seltener, als vielleicht angenommen wird. Der Staat mache ebenso keinen Unterschied zwischen Sexualbegleiter:innen und Sexarbeiter:innen (vgl. T., Pos, 82). „[W]enn ich irgendwas aufmach, dann für alle“ (T., Pos, 90). Denn, „was hinter verschlossenen Türen geschieht oder unter Bettdecken, ist immer nur die Sache von denen, die dort sind. [...] Ob es da jetzt Beischlaf gibt oder auch nicht, [...] fällt unter sexuelle Selbstbestimmung, das ist alles Menschenrecht“ (T., Par. 92). Es sei zentral, dass die Legalisierung von Haus- und Heimbefuchen für alle Sexarbeiter:innen erfolge, da diese ohnehin vorgenommen werden würden. Tamara zieht einen Vergleich zwischen illegaler Sexarbeit und Abtreibungen: „Da geht es um das, was gesteht man Frauen zu, was sie mit ihrem Körper tun“ (T., Par. 80). Sie argumentiert, ob legal oder nicht, Sexarbeit geschehe sowieso. „[D]amit hat eine Frau das Recht zu tun, was sie gerne möchte. Und es ist eine soziale Realität. Also egal wie sehr man zum Beispiel Abtreibung verbietet oder reguliert, sie findet statt in irgendeiner Form“ (T., Par. 80). Tamara erzählt von einem Vortrag der Soziologin Helga Amesberger, von dem sie sich viel mitgenommen habe: „[D]er Markt ist sehr stabil, also die Menge an Angebot und Nachfrage ist kaum beeinflussbar von [...] staatlichen Regulierungen. [...] Und je nachdem, wie der Staat versucht, es zu regulieren, verschiebt [er] nur legale und illegale Bereiche“ (T., Par. 80). Der Staat könne also lediglich die Arbeitsbedingungen der Sexarbeiter:innen beeinflussen (vgl. T., Par. 80). Sonderregelungen, auch in Bezug auf Kontrolluntersuchungen, könnten laut Tamara zu einer Abwertung und Tabuisierung von Sexarbeit führen (T., Par. 18). Sie hofft, dass dieser Diskurs zu einer österreichweiten Legalisierung von Haus- und Heimbefuchen führt und nicht zu einer Entstehung einer Zweiklassen-Sexarbeit (vgl. T., Par. 80, 92).

Auch Jana betont die Wichtigkeit davon, Sexualbegleitung mit Sexarbeit auf allen Ebenen gleichzusetzen, da sonst eine Spaltung in „die Guten und die Schlechten“ entstehen würde. Es sei wichtig, dass Sexualbegleitung als Sexarbeit wahrgenommen wird, „weil selbst [...] die Sexkaufgegner:innen einsehen müssen, in den Pflegeheimen gibt es ein Problem. Es gibt

viele sexuelle Übergriffe, Sexualbegleitung ist wichtig und wenn Sexualbegleitung Prostitution ist und dann soll das legal sein, dann soll auch die Prostitution legal sein“ (J., Par. 91). Jana wünscht sich die Legalisierung besonders in Einrichtungen und, dass dort entsprechende Rückzugsorte bereitgestellt werden (vgl. J., Par. 101). Natalie lehnt Sonderregelungen „aus Prinzip und Idealismus“ ab, da sie auch keine für ihre Kund:innen möchte.

„Ich würde mir wünschen, dass Menschen, die Behinderungen haben, keine Sonderregelungen bräuchten, um ihre Sexualität zu leben. Und dann denke ich mir so, dann muss ich als Sexualbegleitung auch keine Sonderregelung haben, vor allem, wenn ich eh nicht das Bedürfnis habe, mich von der Sexarbeit und von der Prostitution [als] Berufsgruppe abzugrenzen“ (N., Par. 67)

Kerstin ist die einzige meiner Interviewteilnehmerinnen, die sich für die ausschließliche Öffnung der Haus- und Heimbesuche für die Sexualbegleitung ausspricht. Dafür kann sie sich restriktivere Vorschriften für die Sexualbegleitung vorstellen. Aufgrund der Tatsache, dass jeder Mensch als Sexualbegleiter:in arbeiten kann, könnten möglicherweise problematische Situationen entstehen, so Kerstin. „Und du kannst ja auch nicht so mit behinderten Menschen arbeiten oder so, das darfst du auch nicht. Warum solltest du das als Sexualbegleiterin können, dürfen? Also schon ein bisserl strengere Rahmenbedingungen [...] wären gut“ (K., Par. 47). Die Schaffung eines geschützten Begriffs durch eine verpflichtende Ausbildung, bei der bestimmte Kriterien erfüllt werden müssen, fände Kerstin aus Verantwortung gegenüber der Zielgruppe und zum Schutz der vulnerablen Kund:innen angemessen (vgl. K., Par. 47).

Finanzierung

Sexualbegleitung ist eine entgeltliche Dienstleistung, die von den Kund:innen in Österreich selbst gezahlt werden muss. Es wird allerdings debattiert, wie eine staatliche Kostenübernahme oder Förderung aussehen könnte. Aus einem Recht auf Sexualbegleitung kann jedoch keine Leistungspflicht des Staates gegenüber älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen abgeleitet werden, entsprechende Angebote bereitzustellen (vgl. Pro Familia 2005:11). Staatliche Förderungen sind grundsätzlich in zweierlei Form denkbar. Der Staat kann einen individuellen Kostenbeitrag für einzelne Menschen bereitstellen oder den Leistungsanbieter, wie zum Beispiel einen Verein, der Sexualbegleitung anbietet, institutionell fördern (vgl. ebd.:57). Ein Land, das bereits eine Möglichkeit der Kostenübernahme hat, sind die Niederlande (vgl. BMEIA 2021:79). Dort können die Kommunen selbst darüber entscheiden, ob sie Zuschüsse für Sexualbegleitung gewähren,

womit die Unkosten und ein Teil des Honorars für Sexualbegleiter:innen erstattet werden. Doch auch dort, wo finanzielle Unterstützung möglich ist, bleibt es aufgrund des langen bürokratischen Prozesses schwierig, diese einzufordern (vgl. Pro Familia 2005:7). Die Bedürftigkeit des behinderten Menschen muss erstens nachgewiesen werden und zweitens muss er auch beweisen, dass er sich nicht selbst befriedigen kann. Somit werde das Grundbedürfnis Sexualität für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zum Luxus (vgl. Landschek 2011:41).

Tamara ist nicht davon überzeugt, dass es Sexualbegleitung „auf Krankenschein geben soll“ (T., Par. 86). Sie geht davon aus, dass für die Sexualbegleiter:innen zu wenig Geld überbleibt, „weil ich mein, eine Sexdienstleistung hat schon einen hohen Wert irgendwo. Und ich glaub nicht, dass die Krankenkasse 500 € für zwei Stunden zahlt“ (T., Par. 86). Der Staat solle sich aus der Sexarbeit raushalten, da Bedenken hinsichtlich staatlicher Kontrolle bestehen. Tamara hat die Befürchtung, „dass dann schon wieder sich regulierend auf großem Fuß eingemischt wird. Und, dass‘ dann vielleicht heißt, wenn dann der Beischlaf erfolgt, dann [...] wird die Förderung wieder eingestellt“ (T., Par. 86). Man könne sich mit einzelnen Kund:innen selbst günstige Tarife ausmachen. Derzeit betreue Tamara einen Kunden mit Behinderungen zu einem Bruchteil des Honorars, das sie normalerweise verlangen würde, weil sich seine Mutter nicht mehr leisten könne. „Die gibt mir das Geld und die sagt mir, es geht nicht mehr und es tut mir leid. Aber einmal im Monat wäre es nicht schlecht, wenn ich vorbeikomme“ (T., Par. 86). Luisa meint hingegen, dass sie nicht immer in der Lage sei, spezielle Sozialtarife anzubieten, da dies nicht mit ihrer Arbeit vereinbar sei (vgl. L., Par. 71).

Agnes ist zwiegespalten, ob Krankenkassen Kosten für die Sexualbegleitung übernehmen sollten. Es brauche eine Art von Tabelle, ähnlich den Pflegestufen, die definiert, wem der Anspruch auf Erstattung zusteht. Aufgrund der Stigmatisierung von Sexarbeit und der Tabuisierung von Behinderungen befürchtet Agnes einen gesellschaftlichen Backlash. „Und dann heißt es: ‚Na super, jetzt kriegen die Behinderten die Huren gratis!‘“ (A., Par. 41). Agnes versucht für sich herauszufinden, ob sexuelle Dienstleistungen Luxus seien oder nicht. Bei stark bewegungseingeschränkten Kund:innen, die sich nicht selbst befriedigen können, empfindet Agnes die Kostenübernahme als absolut gerechtfertigt. „Aber bei ganz vielen meiner Kunden weiß ich nicht, [...] ob ich finde, dass es einen Anspruch auf Krankenkassen-Leistungen geben sollte“ (A., Par. 41). Ihr Vorschlag wäre, die Infrastruktur zu verbessern, um soziale Kontakte von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen untereinander zu stärken und Gruppen zu vernetzen.

„Krankenkassenleistung dann halt wirklich bei Härtefällen, wo ich sage, da gibt es gar keine andere Möglichkeit mehr, die sind nicht mehr mobil und können sich selber nicht bewegen, weil es gibt natürlich keinen Anspruch auf Sex für irgendeinen Menschen, weil wenn ich einen Anspruch auf Sex habe und niemand will mir Sex geben, dann müsste ich ja wen zwingen dazu“ (A., Par. 41)

Für Agnes ist die Debatte um die Finanzierung ein schmaler Grat. Sie befürchtet, dass die „Neidgesellschaft“ ein noch negativeres Bild von Menschen mit Behinderungen bekommt, weil sie dem System viel kosten. „[G]erade in einem System, wo man dann sagt, die Krankenkasse hat eh kein Geld oder so, jetzt müssen wir für das auch zahlen und wie“ (A., Par. 41). Jana ist sich bewusst, dass es sich um beträchtliche Kosten handelt, würde jedoch finanzielle Unterstützung vonseiten der Krankenkassen begrüßen (vgl. J., Par. 107). Sie geht auch von Gegenstimmen aus: „[A]ber dann kommen die Aktivistinnen und sagen der Staat finanziert Huren [...]. Also es ist alles problematisch und man muss über alles viel länger nachdenken“ (vgl. J., Par. 29). Obwohl sich Jana staatliche Finanzierung erhofft, geht sie nicht davon aus, dass das in den nächsten Jahren realistisch sein wird. Auf politischer Ebene werde aktuell das Nordische Modell diskutiert. „Und ich glaube, wenn wir, wenn wir diese Hürde einmal überwunden haben, dass wir nicht ständig Angst haben müssen, dass uns unser Beruf verboten wird, dann können wir zu staatlichen Förderungen gehen und über das Thema diskutieren“ (J., Par. 29). Die Sexualbegleiter:innen haben sich intern geeinigt, dass die Untergrenze 150 € pro Stunde beträgt. Trotzdem gäbe es Kolleg:innen, die „unsolidarisch sind und sich einfach nicht dran halten und dann 30,50 € pro Stunde verlangen. Und das ist halt negativ für [...] alle Beteiligten, wenn die solche Preise ansetzen und staatliche Mithilfe wär super, wenn’s das irgendwann geben würd“ (J., Par. 107).

Judith betrachtet eine Finanzierung durch die Krankenkasse nicht nur als vorteilhaft für die Kund:innen, sondern auch als eine Möglichkeit, das Ansehen des Berufs der Sexualbegleitung zu verbessern (vgl. Jt., Par. 65). Dass Sexarbeit in der Gesellschaft ein Reizthema darstellt, ist auch Kerstin klar. Staatliche Unterstützung wäre ihr willkommen, da es viele Menschen gibt, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um Sexualbegleitung in Anspruch zu nehmen. Kerstin wäre für festgelegte Kriterien und Merkmale, die definieren, wer die Förderungen in Anspruch nehmen darf. „Und nach diesen Maßstäben werden [...] Fördergelder festgelegt. Also das macht man ja in anderen Bereichen auch, warum sollte man das nicht bei der Sexualbegleitung auch machen“ (K., Par. 23). Kerstin fürchtet sich vor Ressentiments durch einen medialen Diskurs (vgl. K., Par. 23). „Und wenn es dann heißt Sexualbegleitung auf Krankenschein, dann kommt es auch, der Staat fördert Prostitution, der

Staat unterstützt Prostitution, der Staat, er führt Menschen mit Behinderungen fast hin zu Prostitution“ (K., Par. 25). Zusätzlich zur finanziellen Debatte erkennt sie auch das Potenzial, dass die Debatte um Sexualbegleitung moralische Diskussionen von Prostitutionsgegner:innen und der Kirche aufwerfen könnte. „Ganz schwierige Fragen, weswegen die Politik vielleicht weiß, warum sie sich besser davon fernhält, das anzudiskutieren“ (K., Par. 25).

Unterstützung von der Krankenkasse fände Natalie hilfreich, da sie nicht glaubt, dass Sexualbegleiter:innen aufgrund der Versteuerung ihre Preise effektiv senken können. „[I]m Endeffekt so, die Klientengruppe zahlt sehr viel, uns bleibt nicht so viel über. Und ja. Und beide Gruppen haben dann irgendwie so ein Leck. Deshalb wäre es schon sehr gut, wenn’s staatlich irgendwie gefördert oder unterstützt werden würd“ (N., Par. 69). Luisa befürwortet eine staatliche Finanzierung gleichermaßen, möchte aber nicht beurteilen oder entscheiden müssen, wer diese erhält. Sie berichtet von einem neuen Behindertengesetz in der Steiermark, welches sich von der Reservierung von Geldern für bestimmte Zwecke distanziert. Das persönliche Budget kann für jede Form der persönlichen Hilfe verwendet werden, darunter Haushaltsführung, Körperpflege, Grundbedürfnisse, Gesundheitserhaltung, Mobilität, Kommunikation und Freizeit. Diese Option bietet natürlich ein sehr hohes Maß an Freiheit (vgl. Palle 2020:36). Folglich gäbe es ein persönliches Budget, über das die Menschen selbst verfügen können. Luisa erwägt schon seit längerem die Idee der Ausweitung von Sexualbegleitung. „Aber man kommt dann ganz schnell zu dem Thema [...] Sexualbegleitung für alle. [...] Wie man das irgendwie machen könnt? Vielleicht fällt mir irgendwann was Gescheites ein“ (L., Par. 71).

6.9. Es gibt ganz viel zu tun

Die Frage nach politischen Verbesserungsvorschlägen bezüglich Sexualbegleiter:innen und deren Kund:innen zeigt Einigkeit in den Forderungen nach besserer Aufklärung und Information, Legalisierung von Haus- und Heimbisuchen, Vereinheitlichung der Gesetze und Entkriminalisierung.

Vereinheitlichung der Gesetze

Die Sexualbegleiter:innen sprechen sich in der Befragung für eine bundesweite Vereinheitlichung der Prostitutionsgesetze aus (vgl. J., Par. 111; A., Par. 45).

Reduzierung staatlicher Regulierungen

Tamara fordert, ein „Aufhören damit, irgendwie alles bis ins Kleinste zu regulieren zu wollen“ (T., Par. 88). Sie empfindet sämtliche Regelungen als einschränkend. „[D]ie wollen ja immer uns einschränken in dem, was wir tun dürfen, wo wir hingehen dürfen, was wir machen dürfen und wie wir über unsere Arbeit reden dürfen, nämlich wie wir werben dürfen“ (T., Par. 88). So sieht Tamara das im Burgenland geltende Verbot von Haus- und Heimbisuchen als absurd, da immer 250 Meter zu öffentlichen Einrichtungen eingehalten werden müssten, wozu Kindergärten, Bushaltestellen und Hydranten zählen würden. „Dann darf ich den Hausbesuch dort nicht machen, weil sonst Verwaltungsübertretung, also lauter so irrwitzige Dinge [...] die keiner kontrollieren kann, die aber dazu führen, dass du [als] Sexarbeiterin immer kritisierbar bist“ (T., Par. 88).

Ein weiteres Problem stellt das Phänomen des „Agent Provocateur“ dar, bei dem die Polizei Sexarbeitenden Fallen stellt. Die Polizei bestellt dann Haus- oder Hotelbesuche in Regionen, in denen diese verboten sind, und konfrontiert die Sexarbeitenden vor Ort unerwartet mit rechtlichen Konsequenzen. „Und all diese Regelungen, die vorgeblich zu unserem Schutz sind, die kommen alle als total pervertierter Bumerang zulasten der Sexarbeiterinnen zurück“ (T., Par. 88).

Das oberösterreichische Werbeverbot für „unsafe“ Praktiken, also ungeschützten Geschlechtsverkehr, kann als weiteres Beispiel herangezogen werden. In einem Fall wurde für ein Laufhaus mit dem Wort „verschmust“ geworben und weil es dadurch als „unsafe“ eingestuft wurde, musste es schließen. Laut Tamara existiere hierbei ein Interpretationsrahmen, der Willkür ermögliche (vgl. T., Par. 88). Kerstin betrachtet das Thema als äußerst sensibel. „Wann immer eine gesetzliche Regelung kommt, kann das sein, dass die sich pervertiert, weil es im Einzelfall halt zu irgendwie zu, zu solchen Missverständnissen kommen kann“ (K., Par. 49). Laut Kerstin ist der vorherrschende Tenor unter den Sexarbeitenden, dass der Staat zwar eingreifen soll, jedoch so wenig wie möglich. Denn dies kann schnell in Diskriminierung oder Schikane umschlagen. Kerstins Wahrnehmung legt nahe, dass politische Entscheidungsträger:innen tendenziell eine Auseinandersetzung mit dem betreffenden Thema vermeiden würden, da es in der Öffentlichkeit als unpopulär gilt und mit einem hohen Maß an Tabuisierung und Scham behaftet ist. Obwohl Kerstin Verbesserungsvorschläge hat, möchte sie die Debatte ruhen lassen. „Also es ist gut so jetzt wie es ist. Es ist am besten, es wird nicht angetastet. Und weil

wenn es angetastet wird, kommen Strömungen und es wird vielleicht für uns die Situation verschlechtert, wenn nicht ganz verboten“ (K., Par. 49).

Tamara fordert rechtlichen Schutz statt Verbote für Sexarbeiter:innen: „Und wenn ich jemanden für vulnerabel halte, für schützenswürdig halte, macht es keinen Sinn, dieser Person mit lauter Verboten und Regulierungen [...] zu quälen, wo dann die Person gestraft wird. [...] Sondern dann muss ich schauen, dass die Person alle Rechte hat und [...] schauen, dass das [...] Recht und die Polizei auf [der] Seite von der Person steht, die ich schützen möchte“ (T., Par. 88). Um das Vertrauen zur Polizei und die eigene Sicherheit zu stärken, sei eine staatliche Deregulierung erforderlich (vgl. T., Par. 88).

Legalisierung von Haus- und Heimbisuchen

Die Legalisierung von Haus- und Heimbisuchen wurde von allen Interviewpartnerinnen gefordert, sei es nur für Sexualbegleiter:innen oder den gesamten Sexarbeitsbereich. Agnes möchte diese österreichweit gesetzlich erlauben und noch einen Schritt weiter gehen, indem Einrichtungen die Sexualbegleitung, ähnlich wie Friseur:innen oder Physiotherapeut:innen, als normale Dienstleistung anbieten, um diese zu normalisieren (vgl. A., Par. 45). Luisa stellt ebenfalls fest, dass „Wohnungsprostitution“ derzeit in allen Bundesländern Österreichs verboten sei, und hofft, dass eine Möglichkeit gefunden werden könne, diese zu legalisieren, beispielsweise durch die Vergabe von Bordellgenehmigungen (vgl. L., Par. 75).

Persönliches Budget und Erwachsenenvertretung

Wenn andere Menschen über die Finanzen der Kund:innen verfügen, wird die Inanspruchnahme von Sexualbegleitung erschwert. Dies ist ganz häufig bei Menschen mit intellektuellen Behinderungen der Fall. Somit kann ihnen ihre sexuelle Selbstbestimmung verwehrt werden, was am Beispiel von Agnes' Kunden mit Trisomie 21 verdeutlicht wird: „Der eine Kunde, der als sexuelles Wesen gesehen werden will, der hat 15 Jahre von seiner Familie gehört, dass er das nicht braucht. Und er hat es dann geschafft, mithilfe von Betreuerinnen und Anhörungen, [...] dass die Erwachsenenvertretung weg von der Schwester zu einer neutralen, objektiven, Unbekannten, also einem außenstehenden Dritten gegangen ist“ (A., Par. 45). Sofern finanzielle Mittel verfügbar sind und Kund:innen den Wunsch nach Sexualbegleitung äußern, solle es gesetzlich ermöglicht werden, dass keine weitere Einflussnahme auf diese Entscheidung von Dritten erfolgt (vgl. A., Par. 45). Auch Luisa betont die Selbstermächtigung und argumentiert, dass der Umgang mit dem persönlichen Budget durch eine Erwachsenenvertretung erleichtert werden kann (vgl. L., Par. 75).

Kontrolluntersuchungen:

Wie im Kapitel zur Bewertung rechtlicher Rahmenbedingungen schon tiefgehender behandelt wurde, bestehen unterschiedliche Meinungen zu den Kontrolluntersuchungen. Tamara ist beispielsweise für eine sofortige Abschaffung (vgl. T., Par. 88). Luisa möchte eine Reformierung, da sie die Untersuchung kritisch bewertet: „Eine seltsame Mischung aus zu viel und zu wenig“ (L., Par. 75).

Entkriminalisierung:

Eine Entkriminalisierung fordert Jana, die große Bedenken hinsichtlich der Debatte um das Nordische Modell hat (vgl. J., Par. 111). „Es sei ein ganz großes Thema bei uns, das Verbot der Prostitution, Schwedisches Modell. Davor haben wir Angst. Es gibt Strömungen, und die scheinen in Europa zuzunehmen. Wir wollen legal arbeiten dürfen“ (K., Par. 49). Kerstin betont, dass sie legal arbeiten will, mit Gesetzen, die uns schützen (vgl. K., Par. 49). Die Entkriminalisierung ihrer Arbeit ist auch für Luisa grundlegend. „[I]ch ärgere mich immer wieder, wenn [...] Frauen sagen: ‚Ja und wir müssen jetzt Prostitution verbieten als Schutz für die Frauen.‘“ (L., Par. 75). Aktuell würde das Prostitutionsgesetz die Sexarbeiter:innen unterdrücken und nicht zu einem selbstbestimmten Arbeiten ermächtigen, besonders in Bezug auf Haus- und Heimbesuche (vgl. L., Par. 75).

Aufklärung und Information

Jana fordert eine verbesserte Aufklärung (vgl. J., Par. 111). Dazu zählen sowohl Ausbildungen für Sexualbegleiter:innen als auch Information für Kund:innen, Betreuungspersonen und Angehörige. Judith schlägt vor, Ausbildungen für Sexualbegleitung mehr zu bewerben. Außerdem würde sie gern Schulungsräume nutzen, um Seminare anzubieten. Für Einrichtungen wünscht sich Judith Informationsabende, wo sich Angehörige und Personal über Sexualbegleitung erkundigen und so Berührungsängste abgebaut werden können (vgl. Jt., Par. 73). Auch Luisa hält viel von Fortbildungen und empfiehlt eine jährlich verpflichtende Hygieneschulung für alle Sexarbeitenden (vgl. L., Par. 75). Auch Natalie erhofft sich für die Sexualbegleitung, „dass Menschen darüber informiert werden, dass es das gibt und, dass [...] sie auch gefördert werden, darin, das in Anspruch zu nehmen“ (N., Par. 77). Es bestehe die Herausforderung, dass es für einige Menschen sehr lange dauert, bis sie überhaupt von der Existenz dieses Berufs erfahren und erkennen, dass sie das Recht haben, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen. Es wäre äußerst positiv, wenn gezielte Maßnahmen ergriffen würden, um diese Informationen an potenzielle Kundinnen heranzutragen und ihnen zu verdeutlichen, dass sie das Recht haben, diese Dienstleistung

auszuprobieren. Darüber hinaus betont Natalie die Notwendigkeit eines offeneren Umgangs mit einem Thema, das nach wie vor stark tabuisiert ist. „Ja einfach generell mehr, mehr Offenheit und mehr Unterstützung von, vom Staat, von Institutionen, [...] von der Gesellschaft“ (N., Par. 77). „Es gibt ganz viel zu tun“ (J., Par. 111).

6.10. Ich bin sicher keine Heilige

Im Zuge der Interviews setzte ich einen Impuls, indem ich die Meinungen der Sexualbegleiterinnen zu einem kontroversen Textauszug erfragte:

„Weil Sexualassistenz ja irgendwie viel besser ist als Prostitution. Ganzheitlicher. Achtsamer. Karitativer. Quasi Sex mit einer Sozialarbeiterin. [...] Wenn ich mit einem normalen Gast schlafe, bin ich eine Hure, wenn ich mit einem gehandicapten Gast schlafe, eine Heilige. [...] ‚Ganzheitlichkeit‘ und ‚Achtsamkeit‘ hin oder her. Sexualassistenz IST Prostitution“ (Mau 2017:o. S.)

Das Zitat stammt aus einem Artikel von Huschke Mau, die sich als „Ex-Prostituierte“ bezeichnet (vgl. Mau 2017:o. S.). Mau war selbst zehn Jahre in diesem Beruf und sammelte auch Erfahrungen in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, wie sie in ihrem Artikel „Warum Sexualassistenz auch nur Prostitution ist“ erzählt (vgl. Eilers 2022:259). Die Beschreibung von Mau macht deutlich, dass sie nicht an die Existenz einer „sauberen Prostitution“ oder Freiwilligkeit in der Sexarbeit glaubt. Stattdessen setzt sie sich für das sogenannte Nordische Modell ein, das die entgeltliche Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen seitens der Kund:innen unter Strafe stellt (vgl. Fischer 2020:o. S.).

Auf Basis der Äußerungen der interviewten Personen zum gewählten Zitat lassen sich Haltungen hinsichtlich der Beurteilung von Sexualbegleitung und Sexarbeit identifizieren. Für Tamara stellt diese Aussage Selbstzuschreibungen dar. „Also das ist irgendwie so Sammelsurium aus Bildern, die eine Sexarbeiterin von außen bekommt und [...] welche Bilder sie dem entgegenstellt“ (T., Par. 20). Es käme aber immer darauf an, wie man sich selbst in der Arbeit wahrnehme. Die Passage zu „Heilige oder Hure“ erkennt Tamara in allen Bereichen: „Als Sexarbeiterin, auch als Escort wird man von den Kunden zum Teil ins Himmelhohe verehrt bis hin zu abgrundtief verachtet. [...] [Z]wischen dem geht es dauernd hin und her und das muss man psychisch irgendwie aushalten“ (T., Par. 20). Sie erkenne keinen Unterschied zur Sexualbegleitung. Tamara berichtet von einem Kunden im Rollstuhl, der ausgebildete Sexualbegleiter:innen deswegen ablehne, weil er normal behandelt und auf Augenhöhe begegnet werden möchte. „[D]er hat mir dann erzählt, dass [...] die ihn dann immer so infantilisiert haben, so jetzt packen wir das Spatzi aus und so. Und ja, da musst du

ganz grausliche Sachen erlebt haben“ (T., Par. 20). Aus diesem Grund bucht er ganz bewusst in der klassischen Sexarbeit (vgl. T., Par. 20).

Der Begriff „Achtsamkeit“ wird häufig in der Beschreibung von Sexualbegleitung und der Abgrenzung zu Sexarbeit verwendet. Die Meinungen dazu gehen auseinander. LIBIDA Sexualbegleitung wirbt beispielsweise mit einer achtsamen Methode und der Möglichkeit, Sinnlichkeit und Achtsamkeit zu erleben (vgl. Lialin 2023:o. S.). Jedoch lässt sich auch in der Literatur keine klare Trennlinie herauslesen. Hollinek zieht die Grenze zwischen Sexualbegleitung und Sexarbeit beim Geschlechtsverkehr (vgl. Hollinek o. J.:o. S.). De Vries charakterisiert die Sexualität in der Sexualbegleitung als ganzheitlich, ganzkörperlich und bewusst, und nicht als eine mechanische Sexualität, die sich ausschließlich auf Geschlechtsmerkmale bezieht (vgl. de Vries 2016:o. S.). Kerstins Auffassung von Sexualbegleitung betont Achtsamkeit und Respekt (vgl. K., Par. 51). Achtsamkeit und Wertschätzung sind für Agnes zwar Grundvoraussetzung, allerdings nicht nur für die Sexualbegleitung, sondern die gesamte Sexarbeit. Sie entschied sich bewusst dagegen, auf ihrer Homepage diese Wörter zu verwenden, da Agnes dahingehend zwischen Sexualbegleitung und Escort keinen Unterschied mache: „[I]ch ficke für Geld. Ob ich das mit Beeinträchtigten oder nicht Beeinträchtigten mache? Ich bin immer ähnlich. Weil es ist für mich eine Voraussetzung, dass man halt einfach ein netter Mensch ist, während man intim ist“ (A., Par. 49). Agnes betrachtet diese Betonung der Achtsamkeit als unnötig. Wenn Kund:innen ihr sagen, sie sei Sexualbegleiterin und keine Prostituierte, entgegnet Agnes: „Du hattest gerade mit mir Sex gegen Geld. Was glaubst du, bin ich? [...] Du meinst, jetzt, weil du behindert bist, ist es jetzt keine richtige Sexarbeit gewesen? Was sagt das über dich aus?“ (A., Par. 49). Sexualbegleitung ist für Agnes eindeutig Sexarbeit. Der Hauptunterschied bestehe in der Zielgruppe, der Ausstellung der Rechnung und, dass häufig mehr Personen im Prozess involviert sind. „Ich meine, manchmal sage ich, ich bin Hure für Behinderte, einfach um auf mehreren Level zu schocken oder politisch total inkorrekt zu sein“ (A., Par. 49).

Agnes bemerkt, dass in der Gesellschaft bestimmte Hierarchien existieren, wobei Sexualbegleitung an der Spitze stünde, obwohl sie persönlich nicht der Meinung sei, dass eine Sparte der Sexarbeit besser ist als eine andere (vgl. A., Par. 49). Die Sexarbeitenden selbst betrachten sich laut Jana untereinander als gleichwertig. Die Hierarchisierung von Sexarbeit scheint nur von externen Akteuren vorgenommen zu werden (vgl. J., Par. 99). „Der Straßenstrich ganz unten und der Noble-Escort ganz oben. Und die [...] Sexualbegleitung ist noch gar nicht in [...] dieser gesellschaftlichen Hierarchie drin. Aber

wenn sie dann eingeordnet wird, schätze ich, dass die auch mit dem Nobel-Escort dort platziert werden würd“ (J., Par. 99). Dem widerspricht Kerstin, sie erkennt eine Wertung innerhalb der Sexarbeit und auch eine Abstufung vonseiten der Kund:innen (vgl. K., Par. 51). „Drogenstrich, super, ja, die sind, mit denen kann ich eh machen, was ich will. Wohingegen die österreichische Edel-Escort die vielleicht noch studiert, da muss ich aufpassen, weil die könnte mir gefährlich werden, weil die arbeitet legal“ (K., Par. 51). Ein Beitrag in einem Erotikforum implizierte für Kerstin, dass Sexualbegleitung als eine Art Zweitklassigkeit innerhalb der Sexarbeit betrachtet wird: „Er hat das ein bisschen zynisch gesehen. So, ihr seid jetzt zu alt. Ihr könnt euch nur mehr um die um die Sexualbegleitungskunden kümmern, weil ein normaler Kunde möchte euch nicht mehr“ (K., Par. 17). Für Kerstin gibt es unterschiedliche Arten zu arbeiten, wobei jede Art ihre Berechtigung hat: „Wir freuen uns, dass es alles gibt, aber wir wollen noch nicht, weil wir Sexarbeiterinnen sind, auf Escort verzichten. Es ist alles schön und es macht alles Spaß und es bringt natürlich auch alles Geld“ (K., Par. 51). Agnes erhalte oft Anerkennung und wird dafür gelobt, dass sie wertvolle Arbeit leistet. Sie selbst arbeite als gelistete Sexualbegleiterin zwei Tage im Monat in einem barrierefreien Bordell. „Sag ich, würdest du das auch sagen, wenn ich sage, ich arbeite im Laufhaus, aber im Grunde genommen ist es dieselbe Arbeit“ (A., Par. 49).

Dass Sexualbegleitung und Sexarbeit auch rechtlich gleichgestellt werden, sei Jana besonders wichtig (J., Par. 91). Da die Konturen der Sexualbegleitung verschwimmen, sehe sie in einer Differenzierung keinen signifikanten Unterschied. Für Jana handelt es sich im Wesentlichen um die gleiche Arbeit, wobei lediglich bei bestimmten Kund:innen, wie solchen mit fragilen Knochen, besondere Vorsicht geboten ist, um niemanden zu verletzen (vgl. J., Par. 93). Jana berichtet über eine Kollegin, die sich als „echte“ Sexarbeiterin betrachtet, da sie, im Gegensatz zu manch anderen Sexualbegleiter:innen, Geschlechtsverkehr im Rahmen ihrer Dienstleistungen anbietet. So wären LIBIDA Sexualbegleiter:innen keine „richtigen“ Sexarbeiter:innen (vgl. J., Par. 97). Dem widerspricht Jana jedoch: „Also das ist einfach Prostitution und es ist auch okay“ (J., Par. 91). Kerstin betrachtet sich selbst als Sexarbeiterin und ist gegen eine Differenzierung, um daraus abwertende Schlussfolgerungen wie „[D]ie echten Prostituierten machen dann die schmutzige Arbeit“ zu verhindern (vgl. K., Par. 51).

Judith identifiziere sich nicht als klassische Sexarbeiterin (vgl. Jt., Par. 69). „[W]ir Menschen prostituieren uns im ganzen Leben überall. Prostitution soll nicht nur auf das Thema Sex fokussiert werden und ich bin ganz sicher keine heilige Heilige nicht“ (Jt., Par. 81). Obwohl Judith sich selbst nicht als Sexarbeiterin betrachtet, verurteilt sie Sexarbeit nicht.

Ausschlaggebend sei stets die individuelle Wahrnehmung: „Es kommt immer auf den Menschen, der was dahintersteckt, darauf an, wie er das Ganze sieht“ (Jt., Par. 81).

Sexualbegleitung sei per Definition Sexarbeit, so Natalie. Es sei eine „sexuelle Dienstleistung gegen Geld und das ja, kann man jetzt gar nicht irgendwie umdrehen oder schönreden und ist auch finde ich nicht notwendig, weil ja Sexarbeit nichts ist, was, was verwerflich ist“ (N., Par. 59). Die Andersbehandlung würde implizieren, dass Menschen mit Behinderung keine Sexarbeit in Anspruch nehmen könnten. Wenn jemand, „der im Rollstuhl sitzt, und tatsächlich so unkompliziert und schnell Sex haben will, der wird mit mir als Sexualbegleiterin wahrscheinlich wenig [...] glücklich sein, weil es einfach von mir schon sehr viel Vorarbeit und irgendwie persönliche Verbindung erfordert“ (N., Par. 61). Natalie betrachtet Sexarbeit als ein breites Spektrum mit unterschiedlichen Arbeitsweisen und Schwerpunkten. Ihrer Meinung nach liegt die Herausforderung darin, die passende Form der Sexarbeit auszuwählen, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden (vgl. N., Par. 61).

6.11. Wünsche und Einschränkungen der Sexualbegleitung

Im Laufe der Interviews wurden verschiedene Themen angesprochen, wobei nicht alle thematisch den Leitfragen zugeordnet werden konnten. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Aussagen, nach denen nicht explizit gefragt wurde, die jedoch wiederholt getroffen wurden.

Wenn ich alle Anfragen annehmen würde, wäre es mir zu viel

Die Befragung ergab, dass es kaum möglich sei, eine klare Trennung zwischen den Kund:innen der Sexualbegleitung vorzunehmen. Einige der interviewten Sexualbegleiterinnen arbeiten auch als Escort und bieten ihre Dienstleistungen sowohl für Menschen mit als auch ohne Behinderung an. Die Gründe, warum Menschen mit Behinderungen Sexualbegleitung in Anspruch nehmen, unterscheiden sich nicht von den Gründen, aus denen Menschen ohne Behinderung diese Dienstleistung nutzen (vgl. Pro Familia 2005:24). „Es gehe darum, Lust zu leben und den eigenen Körper als Ort der Lust zu realisieren“ (ebd.:24).

Eine Auffälligkeit in Bezug auf die Kundschaft der Sexualbegleitung besteht im Geschlechterverhältnis. So stellen Männer den Hauptteil der Kund:innen dar (vgl. Pro Familia 2005:26). „Hintergrund der Sexualassistenz und Sexualbegleitung bilden also nicht

alleine behinderungsbedingte Lebenslagen, sondern auch ein geschlechtstypischer Bedarf von Männern an (überwiegend) weiblichen sexuellen Dienstleistungen“ (ebd.:26). Frauen mit Behinderungen äußern zwar häufig ihre Akzeptanz gegenüber Angeboten der Sexualbegleitung, betrachten diese jedoch offenbar eher selten als eine passende Lösung für ihre persönlichen Bedürfnisse. Die individuellen Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen und Möglichkeiten, diesen besser gerecht zu werden, finden in der aktuellen Diskussion über Sexualbegleitung bisher nur wenig Beachtung (vgl. ebd.:26).

Diese Einschätzungen lassen auch die Antworten der Interviewpartnerinnen erkennen. Weibliche Kunden seien eine Seltenheit. „Ich habe nur männliche Kunden bis jetzt. Es haben sich erst zwei Frauen gemeldet. Ich sage jetzt meistens Kunden, weil ich wirklich nur männliche Kunden hatte“ (A., Par. 9). Natalie habe auch noch keine Frauen als Kundinnen gehabt. Sie vermutet gesellschaftliche Hürden dahinter und geht davon aus, dass bereits von vornherein Geschlechterunterschiede im Verlautbaren der Bedürfnisse bestehen.

„Ich glaube [, dass Frauen] sexuelle Bedürfnisse viel [...] diskreter ausdrücken als [...] männliche Personen beziehungsweise den Wunsch danach vielleicht gar nicht äußern, oder beziehungsweise wenn der Wunsch da ist, sich nicht trauen oder nicht wissen, wie sie nächste Schritte einleiten sollen, weil es für Frauen in unserer Gesellschaft, glaube ich, ja einfach, einfach generell schwierig ist, sich selber auch als [...] sexuelle Wesen zu präsentieren und sich damit irgendwie offen zu zeigen und zu sagen: ‚So ich, ich wünsche mir Sex‘ oder ‚Ich wünsche mir Erfahrungen‘ oder was auch immer, weil daran einfach so viele Vorurteile und so viele Klischees hängen und so viele Probleme, die da einfach in den Köpfen von unserer Gesellschaft sind, dass die einfach weniger auf solche Dienstleistungen zukommen“ (N., Par. 47)

Natalie glaubt, dass Sexualbegleitung oder Sexarbeit für Männer gesellschaftlich akzeptierter ist und die Unterschiede zwischen den Geschlechtern schon vor der Zusammenarbeit beginnen (vgl. N., Par. 47). Tamara entgegnet, dass Sexarbeit allen offen steht und auch Kundinnen ihre Dienstleistungen buchen. „Also das ist nicht so was Patriarchales irgendwie, dass die Männer immer versorgt gehören, sondern auch Frauen nehmen das in Anspruch“ (T., Par. 78).

Wo einige Sexualbegleiterinnen jedoch patriarchale und misogyne Strukturen vermuten, ist im Umgang mit den hauptsächlich männlichen Kunden. Tamara habe zwar die Erfahrung gemacht, dass ihr zahlende Kunden mehr Wertschätzung entgegenbringen würden als Männer im privaten Rahmen (vgl. T., Par. 6). Im Gegensatz dazu erlebe Kerstin als Sexarbeiterin sehr wohl auch Abwertungen vonseiten der Kunden. „[Die] glauben jegliche Manieren oder so, die sie im Alltagsleben mit Frauen zeigen, müssen sie bei uns nicht zeigen,

weil wir sind eh nur Huren und wir sind ja keine normalen Frauen, sondern irgendwelche Sachen, irgendwelche Fleischobjekte“ (K., Par. 37). Das geschehe sowohl in der Sexarbeit als auch in der Sexualbegleitung (vgl. K., Par. 37).

Eine weitere Achse der Differenzierung stellt die Art der Behinderung und folglich die Konsensfähigkeit und Willensbildung dar. Die Frage der Konsensfähigkeit ist für viele Sexualbegleiterinnen ein Grund zur Verunsicherung im Umgang mit Kund:innen mit intellektuellen Behinderungen, die sich nicht artikulieren können. In solchen Fällen werden sie von Betreuungspersonen kontaktiert, die ein Bedürfnis vermuten. Um dem Generalverdacht von übergriffigem Verhalten entgegenzuwirken, müsse besonders auf die Reaktionen der Kund:innen geachtet werden. „Ist sie abwehrend? Ist sie glücklich danach? Wie verhält sie sich? Das sind halt nonverbale Zeichen, die vor allem die Betreuer gut sehen“ (K., Par. 17). Luisa erzählt von einem Prozedere, das sie einhält, um den Willen ihrer Kund:innen abzuklären. Dies beinhalte auch eine Dokumentation zur besseren Nachvollziehbarkeit. Willensbildung sei laut Luisa der Paragraph, der die Sexualbegleiter:innen eigentlich am meisten betrifft (vgl. L., Par. 69). Es gelte nonverbale Signale des Unbehagens zu bemerken und im Zweifel ein multidisziplinäres Team einzuschalten, um eine gemeinsame Entscheidung zu treffen (vgl. Rix 2019: o.A.). Ombudspersonen sind ein möglicher Lösungsweg. Sie werden regelmäßig für Fälle hinzugezogen, in denen Konflikte zwischen den individuellen Freiheiten, Rechten und dem Schutz einer Person vorliegen. Ziel einer Ombudsperson ist es, die Situation aus der Perspektive der Bewohner:in zu betrachten und sich für deren beste Interessen einzusetzen, was schwierig zu erreichen ist, wenn die Frage der Einwilligung mehrdeutig ist (vgl. Cornelison und Doll 2013:784)

Eine Kollegin von Kerstin aus der Sexualbegleitung nehme keine Kund:innen mit intellektuellen Behinderungen, da für sie die Konsensfähigkeit nicht gegeben sei (vgl. K., Par. 17). Auch Luisa habe viele Termine nicht wahrgenommen, weil sie sich die Verantwortung nicht zugetraut habe (vgl. L., Par. 11). Eine Zeit lang habe deswegen auch Tamara keine Treffen mit Menschen mit intellektuellen Behinderungen vereinbart, was sie sogar auf ihrer Website kommuniziert habe (vgl. T., Par. 10). „Und dann hab ich mir gedacht: ‚Ja, das ist ja eigentlich auch diskriminierend oder? Wenn ich diesen Menschen grundsätzlich abspreche, Konsens, zum Konsens fähig zu sein.‘ Dann hab ich den Satz einfach weggeben“ (T., Par. 10). Sie fühle sich nicht verpflichtet, eine Begründung für die Ablehnung eines Kunden oder einer Kundin zu liefern und verlasse sich bei ihrer Entscheidung auf ihr

Bauchgefühl (vgl. T., Par. 10). Im Gegensatz dazu konzentrierte sich Natalie ausschließlich auf die Arbeit in der Sexualbegleitung.

„Also aktuell sage ich Menschen ab, die weder Behinderungen haben, noch sehr alt oder pflegebedürftig sind. [...] Es geht für mich tatsächlich ein bisschen gegen meine Inklusionsideologie, dass ich mir denke, dann macht man wieder Unterschiede und dann differenziert man die Menschen wieder in behindert und nicht behindert“ (N., Par. 13)

Gleichzeitig müsse Natalie für sich entscheiden, mit wem sie arbeiten wolle (vgl. N., Par. 13). „[W]enn ich alle Anfragen annehmen würde, im Sinne von Inklusion, [um] jeden tatsächlich als Individuum wahrzunehmen, dann wäre es mir zu viel. Und deshalb muss ich für mich selber differenzieren auch“ (N., Par. 15).

Sexualbegleitung für alle?

Während der Interviews wurden Reflexionen bezüglich Inklusion angestellt. Beim Nachdenken über Sexualbegleitung wird klar, dass damit ein zusätzliches Gebiet der Sonderbehandlung eröffnet wird. Wirkliche Integration würde bedeuten, dass sich diejenigen, die sexuelle Dienstleistungen benötigen, an diejenigen wenden können, die diese Dienstleistungen anbieten (vgl. Pro Familia 2005:25). Stellt Sexualbegleitung als Sonderweg wieder eine Andersbehandlung für Menschen mit Behinderungen dar?

Luisa überlegte, ob Sexualbegleitung nach ihrem Verständnis zur Inklusion beiträgt. Generell sei es grundlegend, den Kund:innen auf Augenhöhe zu begegnen und sie als Menschen mit sexuellen Bedürfnissen ernst zu nehmen. Das Motiv Mitleid habe überhaupt keinen Platz in der Sexualbegleitung. Für Luisa bedeutet Inklusion auch Selbstermächtigung. „[W]enn man Menschen auch dazu ermächtigt, überhaupt Ahnung zu haben, über was sie bestimmen sollen. [...] Diese Selbstermächtigung und zu sagen, was brauche ich und wenn ich nicht weiß, was es gibt [...], dann lasse ich mir irgendwas einreden“ (L., Par. 65). In diesem Sinne könne Sexualbegleitung durch Aufklärung der Kund:innen zur Inklusion verhelfen. Luisas Wunsch wäre Sexualbegleitung für alle (vgl. L., Par. 64-65). „Wir hatten ja, wie wir auf unserem Höhepunkt da waren 2016/17 auch immer diese Vision, ja, Sexualbegleitung ist ein Thema für uns alle“ (L., Par. 55).

Paradoxerweise werden die Sexualbegleiter:innen während ihrer Ausbildung darauf geschult, Menschen mit Behinderungen genauso zu behandeln wie Menschen ohne Behinderungen, wie Kerstin erklärt (vgl. K., Par. 29).

„Menschen mit Behinderungen werden entweder als Opfer dargestellt oder als Helden. Aber sie sind auch immer ein bisschen wie die Außenseiter der Gesellschaft. Und insofern, wenn ich den Gedanken zum Ende führe, dürfte es gar keine Sexualbegleiterinnen geben, weil [...] Menschen mit Beeinträchtigungen eh normale Menschen sind. Warum braucht es dann Sexualbegleiterinnen?“ (K., Par. 29)

Diese Gleichbehandlung könnte nach Füchslbauer et al. als Zwang zur Normalisierung des Nicht-Normalisierbaren verstanden werden. Sexualbegleiter:innen und deren Kund:innen werden in gewissem Maße inkludiert, während Sexarbeiter:innen immer mehr ausgegrenzt werden. Aufgrund ihres sozialen Charakters erfährt die Sexualbegleitung indessen eine gewisse Wertschätzung. Ärgerlich sei es, dass bei der Institutionalisierung von Sexualbegleitung nicht auf das Wissen von Sexarbeiter:innen zurückgegriffen wurde. Füchslbauer et al. fordern eine Thematisierung der verschränkten Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen und Sexarbeiter:innen, um Selbstermächtigung aufzubauen. Es wird davon ausgegangen, dass Sexualbegleitung ihre Kund:innen in ihrem Begehren ernst nimmt, die hegemonialen Vorstellungen zu Geschlecht, Sexualität und sexueller Ästhetik von Menschen mit Behinderungen jedoch nicht aufgelöst, sondern fortgeschrieben und somit verfestigt werden. Sexualbegleiter:innen würden durch die Schaffung dieses neuen Berufsbildes als Wissende dargestellt, die Menschen mit Behinderungen das Ausleben ihrer Sexualität „lehren“ (vgl. Füchslbauer et al. 2014:o. S.).

Der Blick auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und ihre spezifischen Teilhabebeeinträchtigungen im Bereich von Sexualität zeige, dass Sexualbegleitung nur für einzelne Bedarfe der Menschen mit Behinderungen und damit auch nur für bestimmte Teilgruppen von Menschen mit Behinderungen ein Lösungsansatz sein kann. Sexualbegleitung beseitige nur bedingt die Ursachen der Teilhabebeeinträchtigungen von Menschen mit Behinderungen. Um die Möglichkeit zur selbstbestimmten Ausübung ihrer Sexualität zu gewährleisten, bedürfe es der Bereitstellung von Freiräumen, in denen soziale Kontrolle vermieden wird, sowie der Gewährleistung einer räumlichen Intim- und Privatsphäre. Gleichzeitig sei es erforderlich, Wege aus der sozialen Isolation anzubieten, Schutz vor sexualisierter Gewalt zu gewährleisten und Rechte gegen die Einmischung Dritter im Alltagsleben sicherzustellen (vgl. Pro Familia 2005:12).

„In Anbetracht dieser Bandbreite an behinderungsbedingten Bedarfen im Bereich von Sexualität, Partnerschaft und Familie würde es an sozialpolitische Willkür grenzen, die sozialstaatliche Förderung von Menschen mit Behinderungen im Bereich von Sexualität und Partnerschaft auf die Finanzierung von Sexualassistenten und Sexualbegleitung zu beschränken“ (Pro Familia 2005:12)

Die Sexualbegleitung beziehe sich auf eine der zahlreichen privaten Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, deren sozialer Ausgleich aus sozialpolitischer Sicht wünschenswert sei und als notwendig angesehen werde, um die langfristige gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten (vgl. Pro Familia 2005:13).

Man muss dagegen ankämpfen, dass das Nordische Modell nicht zu uns kommt

Eigentlich herrscht in Österreich das regulative Regime, das Sexarbeit unter bestimmten Einschränkungen erlaubt (vgl. Vural 2023:o. S.). Am 14. September 2023 forderte das EU-Parlament in der Abstimmung „Die Regulierung der Prostitution in der EU: ihre grenzübergreifenden Auswirkungen und die Konsequenzen für die Gleichstellung und die Frauenrechte“ mit 234 zu 175 Stimmen die Mitgliedsstaaten auf, den Kauf von Sex unter Strafe zu stellen (vgl. Europäisches Parlament 2023:28). Der 14. September wird gleichzeitig als Sex Worker Pride Day begangen.

Folglich wird eine einheitliche abolitionistische Regulierung der Sexarbeit nach dem Nordischen beziehungsweise Schwedischen Modell gefordert. Dabei wird auch einvernehmliche Sexarbeit kriminalisiert, wobei nur die Kund:innen bestraft werden (vgl. Vural 2023:o. S.). Demnach solle ein verbesserter Schutz von Sexarbeiter:innen sowie der Zugang zu Ausstiegsprogrammen angestrebt werden. In Schweden, dem ersten europäischen Land, das das Modell eingeführt hat, gebe es seitdem deutlich weniger Prostitution. Die EU-Abgeordnete Monika Vana lehnt das Sexkaufverbot ab und zeigt sich enttäuscht vom Ausgang der Abstimmung. Das Europaparlament habe erneut die Chance verpasst, sich für die vollständige Entkriminalisierung von Sexarbeit auszusprechen, da die Kriminalisierung der Kund:innen die Sexarbeiter:innen in die Illegalität, in ungeschützte und gefährliche Zonen sowie prekäre Verhältnisse treibe. Diese Auffassung wird von zahlreichen NGOs geteilt, deren Standpunkte jedoch nicht in den Bericht aufgenommen wurden (vgl. Schmidt 2023:o. S.).

Die Interviews mit den Sexualbegleiterinnen, die vor der Abstimmung des EU-Parlaments durchgeführt wurden, machten die Angst vor dem Nordischen Modell und somit der Illegalität deutlich. „Immerhin ist das Nordische Modell noch nicht in Österreich angekommen“ (J., Par. 85). Das sagte Jana im November 2022. Sie wünsche sich eigentlich eine allgemeine Entkriminalisierung der Sexarbeit und meint: „[D]a muss man echt dagegen ankämpfen, dass das Nordische Modell nicht kommt bei uns“ (vgl. J., Par. 89). Insbesondere

die Argumentationsweise zugunsten des Sexkaufverbots sei für Jana äußerst problematisch, da der Schutz der Sexarbeiter:innen vorgeschoben werde. Das Nordische Modell bewirke auch, dass Sexarbeitende keine Arbeitsräume mieten oder nicht mehr mit Kolleg:innen zusammenarbeiten dürften. „Und die treiben einfach Sexarbeiter in die Illegalität und tun dann noch so, als [wäre] es zum Schutz der Frauen, furchtbar“ (J., Par. 31). Jana vermutet, dass ohne politischen Aktivismus von unserer Seite das Nordische Modell, ähnlich wie in Frankreich, kommen wird:

„Das Problem ist halt, dass wir die Nordischen Länder hier grundsätzlich als progressiv und vorbildlich wahrnehmen. Und deswegen ist es umso blöder, dass dann [...] so eine Idee sich immer weiter verbreitet, weil man tut niemandem einen Gefallen, wenn [man] unseren Job kriminalisiert, weil Menschenhandel, Vergewaltigung, Sklaverei, Freiheitsentzug, das ist alles schon illegal. Und wenn man Sexarbeit kriminalisiert, nachher nimmt man denen, die [...] den Job noch freiwillig machen, [...] unsere letzte Basis und schiebt uns in die Kriminalität. Und dann müssen wir illegal. Also ich würde, ich würde tatsächlich wenn, Sexarbeit kriminalisiert wird, ich würds' wahrscheinlich illegal machen. Und das ist halt dann einfach viel gefährlicher“ (J., Par. 87)

Tamara äußert auch Bedenken hinsichtlich der Illegalität und unterstreicht die bedeutende Rolle des Staates, der die Arbeitsbedingungen in der Sexarbeit maßgeblich beeinflussen kann. Ihrer Ansicht nach wäre es ideal, wenn der Staat, das Recht und die Polizei zum Schutz hinter den Sexarbeiter:innen stehen würden (vgl. T., Par. 80).

Die Kriminalisierung freiwilliger Sexarbeit und die Bestrafung von Sexarbeiter:innen haben laut Amnesty International erkennbar negative Auswirkungen auf eine ganze Reihe von Menschenrechten (vgl. Amnesty International 2016:11). Dies könne als Verstoß gegen die Verpflichtung des Staates betrachtet werden, das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit zu schützen. Wenn Sexarbeiter:innen das gemeinsame Arbeiten und das Anmieten von Räumlichkeiten untersagt ist, schränke das ihre Möglichkeiten auf ein sicheres Arbeitsumfeld erheblich ein (vgl. ebd.:12). Amnesty International fordert die Staaten auf, Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen durch die Kriminalisierung von Sexarbeit zu setzen (vgl. ebd.:13).

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die Abstimmung des EU-Parlaments auf die Sexarbeit im Allgemeinen und auf die Sexualbegleitung in Österreich haben wird.

7. Diskussion der Forschungsergebnisse

Nachdem die Analyse die gesammelten Daten nach thematischen Abschnitten der Leitfadeninterviews dargestellt hat, komme ich in der Diskussion der Forschungsergebnisse auf die Forschungsfrage bezüglich der Herausforderungen der Sexualbegleitung in Österreich zurück. Dieses Kapitel bezieht Stellung zur Analyse und kondensiert die relevantesten Erkenntnisse. Die konkretisierten Herausforderungen werden theoretisch kontextualisiert. In Anlehnung an die Grounded Theory werden Theorien hinsichtlich der aufgedeckten Herausforderungen abgeleitet und anschließend als Forderungen interpretiert.

Allgemein lässt sich auf Grundlage der durchgeführten Interviews feststellen, dass es sich bei den Sexualbegleiterinnen um eine sehr heterogene Gruppe handelt. Obwohl die interviewten Sexualbegleiterinnen durchaus Gemeinsamkeiten aufweisen, zeigen sich unterschiedliche Einstellungen, Motive, Angebote und generell verschiedene Zugänge zu ihrer Arbeit. Somit können nur wenige vereinheitlichende Aussagen getroffen werden. Als Beispiel ist die Identifizierung mit dem Berufsbild zu nennen. Obwohl Sexarbeit Sexualbegleitung umfasst, fühlen sich nur manche der Befragten der Kategorie der Sexarbeiterinnen zugehörig.

Die Heterogenität trifft auch auf den Kreis der Kund:innen zu, der sich aufgrund seines dynamischen Charakters schwer eingrenzen lässt. Diese Forschungsarbeit fokussiert auf ältere Kund:innen und auf Kund:innen mit Behinderungen. Auffällig ist dabei, dass sowohl im theoretischen Diskurs als auch in den geführten Interviews das Thema Behinderungen deutlich öfter thematisiert wurde. Selbst de Vries bezieht sich in ihrer Definition von Sexualbegleitung ausschließlich auf Menschen mit Behinderungen, wobei nicht eindeutig hervorgeht, ob ältere Menschen mitgemeint sind. Diese Beobachtung kann vermutlich damit begründet werden, dass die Lebensumstände älterer Menschen zwar oft den Kriterien einer Behinderung entsprechen, wie das Konzept „Aging into Disability“ zeigt, aber keine Identifizierung mit Behinderungen gegeben ist (vgl. Kahana et al. 2021:539). Dies kann sich sowohl auf die Eigenwahrnehmung als auch auf Fremdzuschreibung beziehen.

Eine weitere Erkenntnis ist, dass das Feld der Sexualbegleitung sehr breit und seine Grenzen verschwommen sind. Die Interviews brachten zum Vorschein, dass sich ein Teil der Befragten trotz der rechtlichen Auslegung nicht als Sexarbeiterin identifiziert. Dies kann mehrere Gründe haben. Zum einen scheinen die offerierten Dienstleistungen die Identität zu beeinflussen. Denn jene Sexualbegleiterinnen, die weder Geschlechtsverkehr noch Oralverkehr anbieten, betrachten sich nicht als Sexarbeiterinnen. Trotzdem geben sie an,

sexuelle Handlungen zu verrichten, was laut Definition des Wiener Prostitutionsgesetzes als Prostitution gilt (§ 2 Abs. 1 WPG 2011). Zum anderen bin ich der Ansicht, dass die fehlende Identifikation durch die gesellschaftliche Stigmatisierung geprägt ist. Sexarbeiter:innen werden oft auf ihren Beruf reduziert, der damit zu ihrer zugeschriebenen Hauptidentität wird (vgl. Macioti 2014:2). Dies kann ebenfalls zum mangelnden Zugehörigkeitsgefühl zur Gruppe der Sexarbeitenden beitragen.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass die Sexualbegleiterinnen gut vernetzt sind und sich auch zum Teil untereinander kennen. Dies ist nicht nur auf die Berufsvertretungen und Vereine zurückzuführen, sondern auch auf die gemeinsame Ausbildung und Schulung in diesem Bereich. Von meinen Interviewpartnerinnen hatte nur eine Person keinen Lehrgang absolviert, war jedoch über das Angebot informiert. Vier der Sexualbegleiter:innen besuchten den Lehrgang beim SOPHIE-BeratungsZentrum und zwei jenen bei LIBIDA.Sexualbegleitung. Die Ausbildungen zur Sexualbegleitung variieren in Bezug auf ihre Dauer, die Kosten, die unterschiedlichen Ansätze sowie die von den Organisationen vertretenen Ansichten zur Sexualbegleitung. Der Lehrgang von SOPHIE dauert sechs Tage und kostet (Stand 2023) 700 € (vgl. Ulreich und Doynova 2023:o. S.). Bei LIBIDA hingegen erstreckte sich beispielsweise ein Lehrgang von Juni 2017 bis Oktober 2018, wobei die Kosten 1.550 € betrugen (vgl. Schmiedbauer 2017:2 f.). Ein entscheidender Unterschied besteht darin, dass die LIBIDA.Sexualbegleiter:innen keinen Geschlechtsverkehr und Oralverkehr anbieten. Luisa, die die Marke LIBIDA übernommen hat, erklärt, dass es dafür verschiedene Gründe gibt, darunter auch die Sicherung der Qualität (vgl. L., Par. 25).

„Es ist einfach wirklich aus dem Hintergrund, wie LIBIDA entstanden worden ist. Und das ist entwickelt worden für Menschen, die einfach keine Ahnung haben. Ja, und da jetzt, da auch Geschlechtsverkehr, also das erste Mal Sex, ja, das ist ja etwas, was für jeden von uns irgendwie so groß und [...] weit weg und was Besonderes. Ja. Und wenn jetzt jemand mit 30 noch keinen Sex gehabt hat, ja, dann ist es so: ‚Oh, mein Gott! Bis 30 hast du keinen Sex gehabt.‘ In der Sexualbegleitung bieten wir es deshalb auch bewusst nicht an, weil ich möchte auch die Kunden haben, wo ich, die ich begleiten kann auf dem Weg dorthin. Das ist was, was gut [ist] und eben nicht der Druck da ist, du musst jetzt immer Geschlechtsverkehr gehabt haben. Das ist für ganz viele Leute überhaupt kein Thema. Und die möchte ich haben. Deshalb ist das jetzt keine Konkurrenz zu den Sexualbegleiterinnen irgendwo anders. Es gibt ja noch andere, kommen ja von der Schweizer welche. Und von Deutschland gibt es auch welche. Ja, das ist ja in Ordnung. LIBIDA nennt man dann einfach Nischenangebot und wir möchten diese sexuelle Entwicklung auch begleiten“ (L., Par. 27)

Der Lehrgang der SOPHIE-BeratungsZentrums habe sich aus einer „Atmosphäre“ heraus entwickelt (vgl. L., Par. 23). Damit ist die Umbruchphase nach der rechtlichen Anpassung im

Jahr 2017 gemeint, in der das SOPHIE-BeratungsZentrum mit seinem Schulungsprogramm eine Lücke füllte. Die Volkshilfe Wien als Trägerorganisation vertritt nämlich die Ansicht, dass Sexualbegleitung Teil der Sexarbeit ist (vgl. Tomaselli 2021:o. S.). Somit beziehen die Organisationen unterschiedlich Stellung zur Definition der Sexualbegleitung. Da Sexualbegleitung kein geschützter Begriff ist, kann sie auch unterschiedlich ausgelegt werden, sowohl in ihrer Definition als auch in der tatsächlichen Praxis.

„Es ist in Ordnung, aber ja, das ist so wie bei Massage-Instituten und wie bei allen anderen auch. Ja, es gibt dann einfach Unterschiede. Das ist okay. Und das ist auch gut für die Kunden, wenn es unterschiedliche Angebote gibt. Ja, das ist ja überhaupt nichts Schlechtes“ (L., Par. 23)

Die Ausbildungsstellen betrachten sich also nicht als Konkurrenz, sondern als alternative Angebote, welche der freie Wahlmöglichkeit der Kund:innen zugutekommt.

Die im Kapitel „Forschungsfrage“ vorgestellten Leitfragen, die als Grundlage für diese Forschung dienten, konnten nahezu vollständig beantwortet werden. Die Frage nach spezifischen Tabus und Stigmata, die männliche Sexualbegleiter betreffen, blieb jedoch offen, da kein Kontakt zu dieser speziellen Gruppe hergestellt und somit ihre Perspektive nicht in die Forschung einbezogen werden konnte.

Die Forschungsfrage, welche auf die Herausforderungen der Sexualbegleitung in Österreich abzielt, wird im Folgenden thematisiert. Die Herausforderungen, welche die vorliegende Befragung sichtbar gemacht hat, sind mannigfaltig. Um die relevantesten Herausforderungen darzulegen, wurden sie drei umfangreichen Clustern zugeordnet, die wiederum einige Kategorien beinhalten und sich teilweise überlappen. Die Cluster befassen sich mit den Themenblöcken „Recht“, „Gesellschaftliche Wahrnehmung und Diskriminierung“ sowie „Arbeit mit Kund:innen und Zusammenarbeit mit Betreuungspersonen“.

Die folgenden Herausforderungen wurden im Rahmen der Interviews von den Sexualbegleiterinnen angesprochen. Diese Aufzählung stellt keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit, sondern präsentiert spezifische Herausforderungen, die von den befragten Sexualbegleiterinnen genannt wurden.

Das Thema Recht wird während der Befragung oft erwähnt, was darauf schließen lässt, dass rechtliche Gegebenheiten großen Einfluss auf die Praxis der Sexualbegleitung haben. Bereits die rechtliche Anpassung 2017 stellte einige Sexualbegleiter:innen, die sich nicht mit der Sexarbeit identifizierten, vor Herausforderungen. Einige von ihnen unterbrachen ihre

Tätigkeit zumindest vorübergehend, während andere ihre Arbeit illegal fortsetzten. Für viele war diese Situation in jedem Fall eine bedeutende Umstellung.

Die Einstellungen zur rechtlichen Lage in Österreich sind gemischt. Die Befragung zeigt, dass die Sexualbegleiterinnen die uneinheitliche Regelung ihrer Arbeit auf Landes- und Bundesebene als herausfordernd und als Ungleichbehandlung empfinden. Viele äußern Kritik an dem Ausmaß der staatlichen Regulierungen und erachten diese als übertrieben kontrollierend. Besonders in Hinblick auf die Kriminalisierung der Sexarbeit und das Nordische Modell herrschen Angst und Unsicherheit bei den interviewten Personen. Sie fürchten, durch politische Änderungen in die Illegalität gedrängt zu werden und unter prekären und gefährlichen Bedingungen zu arbeiten.

Eine Herausforderung, die die Sexualbegleiter:innen indirekt betrifft, sind die Auswirkungen des Kuppeleiparagraphen (§ 213 Abs. 1 StGB), der dazu führen kann, dass Betreuungspersonen zögern, Sexualbegleitung zu vermitteln.

Sexualbegleitung wird rechtlich ausnahmslos als Sexarbeit betrachtet. Dennoch wurde die Einführung von Sonderregelungen speziell für die Sexualbegleitung in den durchgeführten Interviews intensiv diskutiert. Dieses Thema spaltet zwar die Meinungen der Befragten, trotzdem nehmen alle die Sonderregelungen als Herausforderungen wahr. Das Thema Sonderregelungen wurde anhand von vier Beispielen diskutiert: verpflichtende Ausbildungen, Kontrolluntersuchungen, Haus- und Heimbesuche sowie staatliche (Teil-)Finanzierung.

Die Debatte darum, ob Sexualbegleitung ein geschützter Begriff und somit nicht mehr allen zugänglich sein soll, ist innerhalb der Befragten sehr umstritten, da es eine Entscheidung zwischen qualitätsgesicherter Arbeit sowie Professionalisierungsbestrebungen des Berufs und einer Diskriminierung von Sexarbeitenden und bestimmten Kund:innen darstellt.

Die Kontrolluntersuchungen sind ebenfalls Gegenstand eines kontroversen Diskurses. Manche der interviewten Sexualbegleiterinnen geben an, die verpflichtenden Untersuchungen grundsätzlich als sinnvoll zu bewerten, sehen jedoch deutlichen Verbesserungsbedarf in der Durchführung. Die Interviews ergaben, dass die ärztliche Fürsorge nicht immer ausreichend gegeben ist und auch keine Behandlungen der Krankheiten vorgenommen werden. Ein kleinerer Teil der Befragten empfindet die Kontrolluntersuchungen als diskriminierend und besonders die Überweisung der Kosten stellt einige Sexarbeitende vor praktische

Herausforderungen.

Da Haus- und Heimbefuche nicht öfterreichweit legalisiert find, werden sowohl Kund:innen als auch Sexualbegleiter:innen eingeschränkt und in die Illegalität gedrängt, da Treffen dennoch stattfinden. Haus- und Heimbefuche find besonders für die Zielgruppe der Sexualbegleitung essentiell, da Bordellbesuche nicht immer realisierbar find. Bordellen fehle oftmals die Ausstattung und das Wissen, was zu Überforderung führen kann.

Zuletzt wurde die staatliche (Teil-)Finanzierung durch die Krankenkasse besprochen. Diese ist von den Befragten zwar durchwegs erwünscht, da es den Zugang zur Sexualbegleitung niederschwellig mache, besonders für finanzschwache Menschen mit schweren Behinderungen. Allerdings sei es schwierig, objektive Kriterien für die Inanspruchnahme der staatlichen Unterstützungen festzulegen. Außerdem fürchten sie Widerstand vonseiten der Gesellschaft, der Sexarbeitsgegner:innen und der Kirche.

Befürchtet werden auch negative Auswirkungen möglicher Sonderregelungen für die Sexualbegleiter:innen auf die Sexarbeit. Einige Interviewpartnerinnen bewerten solche Sonderregelungen als Andersbehandlung oder Diskriminierung von Sexarbeitenden sowie Kund:innen und gehen davon aus, dass durch derartige rechtliche Änderungen eine Verschiebung in die Illegalität erfolgen könnte. Mehrere Teilnehmerinnen sind besorgt, dass Sonderregelungen zu einer Spaltung und Hierarchisierung der Sexarbeit führen würden.

Die Lage während der COVID-19-Pandemie stellte einen rechtlichen Sonderfall dar und wird von den Sexualbegleiterinnen als Herausforderung hervorgehoben. Das De-facto-Berufsverbot führte nicht nur zu einer Illegalisierung der Arbeit, sondern auch zu einer Distanzierung einiger Sexualbegleiter:innen untereinander.

Die Zusammenführung der Cluster „Gesellschaftliche Wahrnehmung“ und „Diskriminierung“ erfolgte aufgrund der in der Praxis geschilderten Beispiele, die eine enge Verflechtung dieser beiden Aspekte zeigen. Auf dieser Ebene gehe ich auf jene Herausforderungen ein, die sowohl die Sexualbegleiter:innen als auch die Kund:innen betreffen.

Als eine zwischenmenschliche Herausforderung wird grenzüberschreitendes und abwertendes Verhalten von Kund:innen genannt, wobei ein solches, den Befragten zufolge, hauptsächlich von Männern an den Tag gelegt werde. In der vorliegenden Untersuchung geben die Sexualbegleiterinnen zudem an, wiederholt Erfahrungen mit misogynen Verhaltensweisen

gemacht zu haben, welche die objektivierende Bewertung ihrer physischen Erscheinung und die Reduktion ihrer Person auf äußerliche Merkmale einschließen. Diese Wahrnehmung von Frauen im Allgemeinen und von Sexarbeiter:innen im Besonderen ist stark gesellschaftlich geprägt und spielte für die Befragten, bei der Entscheidung in die Sexarbeit zu gehen, durchaus eine Rolle. Obwohl Sexualbegleitung im Umfeld der interviewten Personen teilweise positiver besetzt ist als Sexarbeit, erleben die befragten Frauen dennoch Tabuisierung, Stigmatisierung und Marginalisierung. Es wurde auch die Befürchtung geäußert, durch den Beruf als Sexualbegleiterin später schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt später zu haben.

Die Sexualbegleiterinnen sehen ihre Kund:innen in der Gesellschaft unterrepräsentiert, was zu einer begrenzten Interaktion mit älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen führe. Dies wiederum erkläre auch einen Mangel an Berührungspunkten in diesem Bereich. Durch das Absprechen der Sexualität mancher Kund:innen nehmen die Sexualbegleiterinnen ein geschwächtes Selbstbewusstsein und einen gesteigerten Leidensdruck aufgrund unerfüllter Bedürfnisse wahr. Ein weiteres Problem stellt diesbezüglich die mangelnde Selbstbestimmung gewisser Kund:innen dar, die durch Ansichten der Angehörigen oder durch Strukturen von Einrichtungen eingeschränkt wird. Dazu zählt auch das freie Verfügen über das eigene Budget. Dadurch werden viele ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen in ihrer Lebensgestaltung, welche auch die Sexualbegleitung inkludieren kann, eingeengt und haben kaum Möglichkeiten ihre Sexualität zu entfalten. Ein Faktor, der zur Aufrechterhaltung dieser Situation beiträgt, ist die fehlende Aufklärung und Information zur Sexualität. Die Sexualbegleiterinnen spüren in ihrer Arbeit einen verstärkt pornographisierten Zugang zur Sexualität ihrer Kund:innen. Die Prägung der Sexualität durch Pornographie und Medien führe vermehrt zu Problemen wie Erwartungen, Leistungsdruck und Performancezwang. Einige Sexualbegleiterinnen erkennen eine Verbindung zwischen mangelnder und inkorrekt sexueller Aufklärung und dem Auftreten übergriffigen Verhaltens sowie sexueller Gewalt. Generell sehen die befragten Sexualbegleiter:innen Diskriminierung, Tabuisierung, Stigmatisierung und Marginalisierung von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen als gewichtiges Problem im Zusammenhang mit ihrer Arbeit.

Das Cluster „Arbeit mit Kund:innen und Zusammenarbeit mit Betreuungspersonen“ beinhaltet Kategorien zur Sexualbegleitung als Tätigkeit an sich, Umgang mit Emotionen sowie Kommunikation.

Ein Problem für die Sexualbegleitung stellt das Unterschreiten der vereinbarten Untergrenze des Stundensatzes von 150 € dar, da solche Preise die anderen Kolleg:innen unter Druck setzen.

Die Analyse der Interviews zeigt, dass das Thema der Grenzen in der Sexualbegleitung von grundlegender Bedeutung ist. Das Überschreiten dieser Linien ist sowohl vonseiten der Sexualbegleiter:innen, als auch der Kund:innen problematisch. Daher legen die Sexualbegleiterinnen großen Wert darauf, dass auch die Grenzen und Bedürfnisse ihrer Kund:innen respektiert werden. Dies gestaltet sich jedoch in Hinblick auf die Willensbildung, besonders bei nonverbalen Personen mit intellektuellen Behinderungen, als besonders herausfordernd, da die Kommunikation in solchen Fällen schwieriger zu erfassen ist. Grenzüberschreitungen, mit denen Sexualbegleiter:innen häufig indirekt konfrontiert werden, sind übergriffiges Verhalten von Kund:innen gegenüber Betreuungspersonen aufgrund unterdrückter sexueller Energie. Dies sei oft der Grund für die Buchung von Sexualbegleitung. Die Zusammenarbeit gestaltet sich in den meisten Fällen positiv, wie die Befragten berichten, was jedoch daran liegt, dass sich nur aufgeschlossene Personen melden und folglich viele ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen von den Einstellungen der Betreuungspersonen abhängig sind.

Grenzen zu wahren und sich von der teilweise sehr emotionalen Arbeit der Sexualbegleitung zu distanzieren fällt den interviewten Personen unterschiedlich schwer. Eine zentrale Herausforderung in der Tätigkeit als Sexualbegleiter:in ist das Aushandeln einer Balance aus Nähe und Abstand. Die Sexualbegleiter:innen sind auch damit konfrontiert, dass sich Kund:innen in sie verlieben würden und sie dann die Erwartungen enttäuschen und Grenzen klar abstecken müssten. Dies kann laut den Befragten nur mittels Kommunikation und Transparenz gelingen.

Die Gründe dafür, dass die befragten Interviewpartnerinnen trotz der genannten Herausforderungen in der Sexualbegleitung tätig sind, umfassen die Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit, ihr Interesse an der Arbeit und im Umgang mit Kund:innen, die Bestätigung und

den Gestaltungsrahmen, die es ihnen bietet, sowie die Möglichkeit zur Ausdrucksform ihrer eigenen Sexualität und finanzielle Erwägungen.

Von den meisten Herausforderungen sind nicht alle Beteiligten gleichermaßen betroffen. Auch gibt es teilweise unterschiedliche Ansichten dazu, was politisch getan werden sollte. Dennoch lassen sich Rückschlüsse und Parallelen ziehen. Aus den diskutierten Themen können folgende Forderungen abgelesen werden:

- Österreichweite Einheitlichkeit der Gesetze bezüglich der Sexarbeit
- Entkriminalisierung der Sexarbeit und Ablehnung des Nordischen Modells
- Schutz durch Recht statt Kontrolle oder Kriminalisierung
- Reduzierung der staatlichen Regulierung
- Legalisierung der Haus- und Heimbesuche
- Verbesserung beziehungsweise Abschaffung der Kontrolluntersuchungen
 - Durchführung von ärztlichen Behandlungen
 - Barzahlungsmöglichkeit der Gebühren
- Verbesserung der Strukturen von Einrichtungen in Bezug auf Privatsphäre und Information
- Vermehrte Bildungsangebote für Sexarbeitende auf freiwilliger Basis
- Aufklärung und Information für Kund:innen, Angehörige und Einrichtungen zu den Themen Sexualität, Selbstbestimmung und Sexualbegleitung mit besonderem Augenmerk auf Frauen
- Förderung der Selbstbestimmung (persönliches Budget, neutrale Erwachsenenvertretung, Ombudspersonen)
- Verbesserte Repräsentation und Inklusion von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen
- Einhaltung der Menschenrechte (Diskriminierungsverbot)

Es gibt Überschneidungen zwischen einigen dieser abgeleiteten Forderungen und den Positionen von NGOs und Vereinen. Im Folgenden wird ein Vergleich angestellt, um Gemeinsamkeiten aufzuzeigen.

Der Österreichische Behindertenrat hat einige Empfehlungen zur Förderung der sexuellen Selbstbestimmung angegeben. Es brauche einen barrierefreien und niederschweligen Zugang zu Informationen, sexueller Aufklärung und Beratung. Des Weiteren müssen Schutzräume

und Ressourcen für Opfer von häuslicher Gewalt für alle Menschen barrierefrei zugänglich sein. Auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen müssen diese Rechte anerkennen, fördern und Raum für deren Ausleben bieten. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, ausreichende Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten in Einrichtungen zu gewährleisten und das Personal gezielt zu schulen. Die Bereitstellung von persönlicher Assistenz und Elternassistenz muss weiter ausgebaut und gefördert werden, um ein selbstbestimmtes Leben in all seinen Facetten zu ermöglichen (vgl. Strohmriegl 2022:o. S.)

Die Berufsvertretung Sexarbeit Österreich (BSÖ), ein Verein bestehend aus aktiven sowie ehemaligen Sexarbeitenden, hat ebenso einige Forderungen formuliert, die sich in weiten Teilen mit den oben genannten decken. Die BSÖ positioniert sich gegen Diskriminierung und Kriminalisierung und für Entstigmatisierung ihrer Berufsgruppe. Befürwortet wird eine bundesländerübergreifende, homogene Gesetzgebung für sexuelle Dienstleistungen in Österreich und die legale Anerkennung von Sexarbeit als freien Beruf. Die BSÖ setzt sich dafür ein, bei der Ausarbeitung von Gesetzen und Strategien, die die Arbeitsrealität von Sexarbeitenden betreffen, aktiv mitwirken und mitentscheiden zu können. Den österreichweit einheitlichen Gesundheitsausweis betrachtet die BSÖ generell als sinnvoll, jedoch nehmen sie die Kontroversen in Bezug auf die Pflichtuntersuchung ernst und fordern Verbesserungen im Ablauf, unter anderem Aufklärung über und Behandlung von Krankheiten, Ausstellung von Rezepten und Wiedereinführung der Barzahlungsmöglichkeit. Klargestellt wird, dass das Ziel der Kontrolluntersuchung der Schutz der Sexarbeitenden ist und diese nicht als „Garantie“ für Kund:innen gesehen werden dürfe. Eine Forderung bestehe darin, die „grüne Karte“ zu digitalisieren. Es wird betont, dass bei Beendigung der Tätigkeit als Sexarbeitende alle gesammelten Daten auf Wunsch der Betroffenen unkompliziert gelöscht werden sollen. Die BSÖ spricht sich ebenso für einen Mindestpreis für angebotene Sexdienstleistungen aus. Sie argumentieren, dass Sexarbeitende in Österreich bereits als Neue Selbständige gelten, versichert sind und Steuern zahlen, und daher keinen Grund sehen, warum sie als einzige Berufsgruppe polizeilich registriert werden müssen, um legal arbeiten zu dürfen (vgl. BSÖ 2022:o. S.). „Das ist eine offensichtliche Diskriminierung, die aus Stigmata entstanden ist und uns ins Licht der Kriminalität rückt“ (ebd.:o. S.). Die BSÖ unterstützt legale Sexarbeit, die sich an die geltenden Gesetze hält, da sie darin die einzige Möglichkeit sieht, gesellschaftliche und politische Akzeptanz sowie die Gesprächsbereitschaft von Entscheidungsträger:innen zu erreichen. Die Berufsvertretung Sexarbeit Österreich hat sich

auch klar gegen ein Sexkaufverbot und gegen das Nordische Modell positioniert (vgl. ebd.:o. S.).

Damit steht sie nicht alleine, denn als Reaktion auf die aktuelle Abstimmung des EU-Parlaments zum Sexkaufverbot sprachen sich zahlreiche NGOs gegen dessen Einführung aus. In einem offenen Brief der European Coalition on Sex Workers' Rights and Inclusion an das Europäische Parlament bekräftigten die vereinten Organisationen ihren Standpunkt (vgl. European Coalition on Sex Workers' Rights and Inclusion 2023:o. S.):

“[C]riminalisation of any aspect of sex work, which is proposed by this report, does not protect the rights of women and others engaged in sex work for manifold reasons, and does not help address the very serious issue of human trafficking and forced labour” (European Coalition on Sex Workers' Rights and Inclusion 2023:o. S.)

Trotz ausdrücklicher Empfehlungen der dreizehn Organisationen, darunter Amnesty International, Human Rights Watch, La Strada International, ENAR, ILGA-Europe und AIDS Action Europe, wurde der Bericht angenommen und somit dem Wunsch meiner Interviewpartnerinnen nach Schutz durch Rechte anstelle von Kriminalisierung nicht entsprochen. Einmal mehr wurde über eine stigmatisierte und marginalisierte Gruppe hinweg entschieden, anstatt sie in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen.

8. Conclusio

Anknüpfend an die Diskussion der Forschungsergebnisse lässt sich festhalten, dass die Expert:innen-Interviews eine Beantwortung der eingangs gestellten forschungsleitenden Fragestellungen auf unterschiedlichen Ebenen ermöglichen. Abschließend folgt eine kurze Zusammenfassung. Diese Forschungsarbeit geht induktiv vor, stellt die Einzelinterviews in einen größeren politischen Kontext und gibt auf Grundlage der gesammelten Daten Handlungsempfehlungen ab.

Der Fokus der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchung liegt auf der Sexualbegleitung. Dieses Arbeitsfeld ist durch seine Komplexität und Kontroversen gekennzeichnet und zudem von Tabuisierung und Stigmatisierung geprägt, denn Sexualität ist stets von gesellschaftlichen Moralvorstellungen und Normen beeinflusst. Viele Kund:innen der Sexualbegleitung entsprechen diesen Bildern jedoch nicht. Sexualbegleitung kann einen Beitrag zur Ermöglichung einer befriedigenden und autonom gestalteten Sexualität leisten, welche zu den existentiellen Bedürfnissen des Menschen gehört und von Alter und Behinderung unabhängig ist.

Ziel dieser Forschung ist es, die Herausforderungen offenzulegen, die sich im Kontext der Arbeit der Sexualbegleitung ergeben. Dazu wurden semi-strukturierte Leitfadeninterviews geführt. Durch den explorativen Charakter dieser Arbeit, die sich auf die Grounded Theory stützt, werden aus den Äußerungen der Befragten Theorien abgeleitet. In diesem speziellen Fall handelt es sich um die Herausforderungen, mit denen Sexualbegleiter:innen in Österreich konfrontiert sind. Es ist essentiell hervorzuheben, dass im Rahmen einer qualitativen Untersuchung stets nur ein begrenzter Einblick in die Lebensrealitäten gewährt werden kann. Dies ist insbesondere bei diesem Untersuchungsgegenstand von Bedeutung, da das Berufsfeld der Sexarbeit als äußerst facettenreich betrachtet wird. Für die Sexualbegleiterinnen stellt die Intersektion der Kategorien „Frau“ und „Sexarbeitende“ eine besondere Herausforderung dar, insbesondere in Bezug auf die Reaktionen und Wahrnehmungen der Gesellschaft ihnen gegenüber. Es ist wichtig zu beachten, dass sowohl die Sexualbegleiter:innen als auch ihre Kund:innen eine heterogene Gruppe darstellen. Die interviewten Sexualbegleiterinnen sind untereinander gut vernetzt und zum Teil in Vereinen organisiert.

Unter Berücksichtigung der angesprochenen Aspekte wird deutlich, dass sich aus der Tätigkeit der Sexualbegleitung eine Vielzahl von Problemfeldern ergibt. Die abgeleiteten Herausforderungen sind in die Cluster „Recht“, „Gesellschaftliche Wahrnehmung und Diskriminierung“ sowie „Arbeit mit Kund:innen und Zusammenarbeit mit Betreuungspersonen“ unterteilt und umfassen wiederum mehrere Kategorien. Den Expert:innen-Interviews ist klar zu entnehmen, dass österreichweite einheitliche Regelungen der legalen Ausübung von Sexarbeit notwendig sind und zu starke staatliche Regulierungen auf die Sexualbegleiterinnen einschränkend und kontrollierend wirken. Die Befragten sprechen sich klar gegen das Nordische Modell aus, das einer Kriminalisierung der Sexarbeit entspricht. Die Einführung von Sonderregelungen für die Sexualbegleitung ist unter den Interviewpartnerinnen umstritten, da eine Spaltung der Sexarbeit sowie eine Verlagerung der Sexarbeit in die Illegalität befürchtet werden. Solche Sonderregelungen für Sexualbegleiter:innen betreffen verpflichtende Ausbildungen, Kontrolluntersuchungen, Zulassung von Haus- und Heimbesuchen sowie die staatliche (Teil-)Finanzierung. Auf gesellschaftlicher Ebene werden hauptsächlich Diskriminierung, Stigmatisierung und Marginalisierung sowohl der Sexualbegleiter:innen als auch ihrer Kund:innen als Herausforderung genannt. Das Absprechen der Sexualität von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen ist ein Nebenprodukt der gesellschaftlichen Perspektive,

welches erhöhten Leidensdruck und auch übergriffiges Verhalten verursachen kann. Fehlende Aufklärung und Information stellen ein weiteres Problem für die Sexualbegleitung dar und tragen ebenso zu mangelnder Selbstbestimmung bei. Im Umgang mit Kund:innen bestehen die Herausforderungen für die befragten Sexualbegleiterinnen insbesondere im Aushandeln und Wahren von Grenzen durch klare Kommunikation sowie das Schaffen von Balance zwischen Nähe und Distanz.

Obwohl die genannten Herausforderungen divers sind, wurden Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Sexualbegleiter:innen in Österreich abgeleitet und mit offiziellen Forderungen von NGOs wie der Berufsvertretung Sexarbeit Österreich, Amnesty International und Human Rights Watch abgeglichen.

Diese Forschung kann als Grundlage für weitere Diskussionen und Maßnahmen dienen, um die Lebens- und Arbeitsqualität von Sexualbegleiter:innen in Österreich zu verbessern. Eine Limitation der Forschungsarbeit ist zum einen der Mangel an aktueller, wissenschaftlicher Literatur zum Thema Sexualbegleitung in Österreich, weshalb mitunter auf graue Literatur ausgewichen werden musste. Die explorative Formulierung der Forschungsfrage und die methodische Anlehnung an die Grounded Theory machen die Offenlegung einer Vielzahl an Herausforderungen möglich. Durch den begrenzten Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit wurde jedoch eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den Ergebnissen limitiert. Offen bleiben Leitfragen zu spezifischen Stigmata männlicher Sexualbegleiter und zum Umgang mit Geschlechterunterschieden in der Sexualbegleitung. Weiterführende Forschung könnte sich mit nicht-heteronormativer Sexualbegleitung und mit weiblichen sowie queeren Kund:innen befassen. Zusätzliche Themenvorschläge für eine vertiefende Forschung, welche in dieser Studie angeschnitten wurden, könnten sich auf mögliche Implementierungen der Forderungen beziehen. Insbesondere wäre eine Erhebung zu potenziellen Auswirkungen von Sonderregelungen auf die Sexarbeits-Community interessant.

Die jüngsten politischen Entwicklungen, wie die Staatenprüfung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich und die Abstimmung des EU-Parlaments über ein einheitliches Sexkaufverbot, sowie deren Auswirkungen auf die Lebensrealitäten der Betroffenen verdeutlichen nicht nur die Relevanz des Themas der Sexualbegleitung, sondern auch die bestehenden Lücken und Herausforderungen im derzeitigen System. Diese Ereignisse betonen die Dringlichkeit weiterer Forschung und die Notwendigkeit, politische Maßnahmen und Gesetzgebungen in diesem Bereich kritisch zu überdenken und in

partizipativer Zusammenarbeit mit den Betroffenen zu gestalten. Insbesondere in Zeiten des politischen Rechtsrucks und des wiederkehrenden Konservativismus sehe ich die Gefahr, dass das Infragestellen von Frauenrechten, wie die Selbstbestimmung über den eigenen Körper, und die Kriminalisierung von Sexarbeit zur neuen politischen Normalität werden. Gerade dann ist es von entscheidender Bedeutung, die Achtung der Menschenrechte und die Einbeziehung marginalisierter Gruppen in politische Entscheidungsprozesse zu betonen. Forschungsarbeiten wie diese können dazu einen Beitrag leisten, wenn Wissen und Sichtbarkeit als Macht und folglich als Potenzial zur Veränderung verstanden werden.

Schließen möchte ich mit einem Zitat von Hermann Hesse, das Nina de Vries in einem ihrer Ausbildungskurse für Sexualbegleiter:innen als Motto gewählt hat (vgl. de Vries 2016:o. S.):

„Meine Aufgabe ist es nicht, anderen das objektiv Beste zu geben, sondern das Meine so rein und aufrichtig wie möglich.“

9. Bibliographie

- Atteslander, Peter, Jürgen Cromm, Busso Grabow, Harald Klein, Andrea Maurer, und Gabriele Siebert. 2010. *Methoden der empirischen Sozialforschung*. (13. Aufl.). Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Blessing, Vera. 2019. „Zwischen Tabu und Empowerment. Die Soziale Arbeit im Feld der Sexarbeit.“ *soziales_kapital* 21:89-102.
- Bogner, Alexander, Beate Littig, und Wolfgang Menz. 2014. *Interviews mit Experten: eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Cornelison, Laci J., und Gayle M. Doll. 2013. „Management of Sexual Expression in Long-Term Care: Ombudsmen’s Perspectives“. *The Gerontologist* 53(5):780-89.
- Eilers, Lina. 2022. „Ein Buch, das die politische und feministische Linke brauchte, ohne es zu wissen“. in *Der Ernst der Lage: Krieg, Kipppunkte, Kapitalismus: perspektivends* (1. Aufl.), herausgegeben von Hochschulinitiative Demokratischer Sozialismus. Marburg: Schüren Verlag. 39 (1):159-162.
- Flick, Uwe. 2020. „Gütekriterien qualitativer Forschung“ *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie: Band 2: Designs und Verfahren*, herausgegeben von G. Mey und K. Mruck. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. 247-63.
- Gläser, Jochen, und Grit Laudel. 2010. *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*. (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.
- Helfferrich, Cornelia. 2014. „Leitfaden- und Experteninterviews“. In *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, herausgegeben von N. Baur und J. Blasius. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. 559-74.
- Johnson, Richard, Deborah Chambers, Parvati Raghuram, und Estella Ticknell. 2004. *The Practice of Cultural Studies*. London ; Thousand Oaks, California ; New Dheli: SAGE.
- Kahana, Jeffrey, Timothy Goler, und Lawrence Force. 2021. „Aging Into Disability: A Conceptual Challenge for Gerontology“. *Innovation in Aging* 5(1): 538-39.
- Keith-Spiegel, Patricia, und Gerald P. Koocher. 1985. *Ethics in psychology: professional standards and cases*. 1st ed. New York : Hillsdale, N.J: Random House ; Distributed exclusively by L. Erlbaum Associates.
- Khalil, Laleh. 2011. „The Ethics of Social Science Research“. *Critical Research in the Social Sciences: A Transdisciplinary East-West Handbook*, herausgegeben von E. R. Heacock und É. Conte. Ibrahim Abu-Lughod. Birzeit: Institute of International Studies, Birzeit University, Institute for Social Anthropology, Austrian Academy of Sciences. 65-82.
- Kruse, Andreas. 2009. *Altersbilder in anderen Kulturen*. Stuttgart: Robert Bosch Stiftung.
- Kruse, Andreas. 2017. *Lebensphase hohes Alter: Verletzlichkeit und Reife*. Berlin: Springer.
- Landschek, Ines. 2011. „Das doppelte Tabu“. *Heilberufe*. Berlin: Springer Medizin Verlag. 63(6):38.
- Macioti, Paola Gioia. 2014. „Liberal zu sein reicht nicht aus“. *Standpunkte*. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung. 7:1-3

- Mayring, Philipp. 2002. *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. (7. Aufl.). Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.
- Mayring, Philipp. 2008. *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. (10. Aufl.), Weinheim Basel: Beltz.
- Mey, Günter, und Katja Mruck. 2020. „Grounded-Theory-Methodology“. *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie: Band 2: Designs und Verfahren*, herausgegeben von G. Mey und K. Mruck. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. 513-35.
- Misoch, Sabina. 2015. *Qualitative Interviews*. Berlin/München/Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Ortland, Barbara. 2008. *Behinderung und Sexualität: Grundlagen einer behinderungsspezifischen Sexualpädagogik*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Perrig-Chiello, Pasqualina, François Höpflinger, Lucia Degonda, und Lucia Degona. 2009. *Die Babyboomer: eine Generation revolutioniert das Alter*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Pirani, Rea, Alana Raione, Nina Colijn, Rahel Grüter, und Anne Schmid. 2022. „Wenn Menschen mit Behinderung Sex haben: Auswirkungen der Sexualbegleitung auf Behinderung und Geschlecht“. Universität Fribourg. *sozialpolitik.ch* (1/2022):1.2-1.2.
- Przyborski, Aglaja, und Monika Wohlrab-Sahr. 2008. *Qualitative Sozialforschung: ein Arbeitsbuch*. München: Oldenbourg.
- Sandfort, Lothar. 2010. „Sexualassistenz und Sexualbegleitung Empowerment und Konfliktprävention“. *Sexualität bei Menschen mit geistiger Behinderung*. herausgegeben von Gudrun Dobsław. Berlin: Eigenverlag der DGSGb. (23):28-31.
- Strunk, Kamden K., und Leslie Ann Locke. 2019. *Research Methods for Social Justice and Equity in Education*. Cham, SWITZERLAND: Springer International Publishing AG.
- Tracy, Sarah J. 2013. *Qualitative Research Methods. Qualitative research methods collecting evidence, crafting analysis, communicating impact* (1. publ.). Chichester [u.a.]: Wiley-Blackwell.
- Trent, Allen, und Jeasik Cho. 2014. „Interpretation Strategies: Appropriate Concepts“. *The Oxford handbook of qualitative research, Oxford library of psychology*. Oxford ; New York: Oxford University Press.

Weitere Quellen

- Amnesty International. 2016. „Positionspapier zum Schutz der Menschenrechte von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern“. Abgerufen 2. Oktober 2023 (<https://www.amnesty.de/sites/default/files/downloads/Amnesty-Position-zum-Schutz-der-Menschenrechte-von-Sexarbeiterinnen-und-Sexarbeitern-Mai2016.pdf>).
- Anwander-Bösch, Bettina und Bannmüller-Truppe, Katharina. 2012. *Umgang mit Sexualität im Pflege- und Altenheim*. Wien: unveröffentlicht./o. V. Abgerufen 2. Oktober 2023 (https://www.arztakademie.at/fileadmin/template/main/Geriatrie/Publikationen11-12/Anwander_Bannmueller_AA.pdf).
- Beha, Cindy. 2009. „Geistige Behinderung und Sexualität – Chancen und Möglichkeiten gelebter Sexualität“. Abgerufen 2. Oktober 2023

- (https://phbl-opus.phlb.de/frontdoor/deliver/index/docId/256/file/WiHa_cindy_Beha.pdf).
- Berthold, Paul. 2015. „Sexuelle Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung mit dem Fokus auf die Grenzen und Chancen von Sexualbegleitung“. Aufgaben in der Begleitung zu einer ‚barrierefreien‘ Sexualität.“ Abgerufen 2. Oktober 2023 (https://www.profamilia.de/fileadmin/landesverband/lv_sachsen/Masterarbeit_Lust_darf_nicht_behindert_werden_Paul_Berthold_2042_EG_Prof._Dr._Ulf_Liedke_ZGin_Dr._Simone_Janssen_21.09.2015.pdf).
- BesD. o. J. „Berufsbild“. *Berufsverband Sexarbeit*. Abgerufen 21. September 2023 (<https://www.berufsverband-sexarbeit.de/index.php/sexarbeit/berufsbild/>).
- BMEIA. 2021. *Regelung der Prostitution in Österreich*. Wien: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Abgerufen 29. September 2023 (https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Menschenrechte/Beilage_4_Bericht_der_Arbeitsgruppe_Prostitution_2018-2020.pdf).
- BMF. o. J. „Gesetzliche Erwachsenenvertretung“. *oesterreich.gv.at - Österreichs digitales Amt*. Wien: Bundesministerium für Finanzen. Abgerufen 24. September 2023 (https://www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/erwachsenenvertretung_und_vorsorge_vollmacht_bisher_sachwalterschaft/Seite.2900326.html).
- BMSGPK. (2016). „UN-Behindertenrechtskonvention“. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Abgerufen 2. Oktober 2023 (<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>).
- BSÖ. 2022. „Forderungen der BSÖ“. Abgerufen 26. September 2023 (<https://www.berufsvertretung-sexarbeit.at/forderungen>).
- Drack-Mayer, Gabriele. 2022. „An interessierte Außenstehende | Thorja von Thardor - Independent Escort Wien“. Abgerufen 14. August 2023 (<https://www.thorja.at/blog/an-interessierte-aussenstehende/>).
- EnableMe. o. J. „Sexualassistenz und Sexualbegleitung“. *Sexualassistenz und Sexualbegleitung*. Abgerufen 28. August 2023 (<https://www.enableme.de/de/artikel/sexualbegleitung-2384>).
- European Coalition on Sex Workers' Rights and Inclusion. 2023. „Open letter of European Coalition on Sex Workers' Rights and Inclusion“. Brussels. Abgerufen 2. Oktober 2023 (https://www.hrw.org/sites/default/files/media_2023/09/Open%20letter%20of%20European%20Coalition%20on%20Sex%20Workers%27%20Rights%20and%20Inclusion.pdf).
- Europäisches Parlament. 2023. „Prostitution in der EU: Abgeordnete fordern gemeinsame Maßnahmen | Aktuelles | Europäisches Parlament“. Abgerufen 23. September 2023 (<https://www.europarl.europa.eu/news/de/agenda/briefing/2023-09-11/8/prostitution-in-der-eu-abgeordnete-fordern-gemeinsame-massnahmen>).
- Fischer. 2020. „Corona-Maßnahmen im Rotlicht: Die Diskussion um legale Prostitution“. *Berliner Zeitung*. Abgerufen 23. September 2023 (<https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/corona-massnahmen-rotlicht-kein-kaeuflischer-sex-diskussion-um-legale-prostitution-li.95965>).
- Füchslbauer, Tina, Cornelia Gantze, und Ilona Toller. 2014. „Verhinderte Sexualitäten | ÖH Uni Wien“. (06/14). Abgerufen 2. Oktober 2023

- (https://www.oeh.ac.at/fileadmin/user_upload/pdf/femref/Broschuere-Sexpolitiken.pdf).
- Gasseling, Lynne, und Nadine Hörndli. 2020. „Sexualität und Sexualbegleitung aus Sicht von Fachpersonen der Sozialen Arbeit: Forschungsarbeit über die Sichtweisen der Fachpersonen im Hinblick auf Sexualität und Sexualbegleitung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im institutionellen. Abgerufen 2. Oktober 2023 (Kontext“.https://files.www.soziothek.ch/source/2020_ba_Gasseling_H%C3%B6rndli_zenodo3691721.pdf).
- Genau, Lea. 2020. „Die 3 Gütekriterien qualitativer Forschung erklärt mit Beispielen“. *Scribbr*. Abgerufen 18. August 2023 (<https://www.scribbr.at/methodik-at/guetekriterien-qualitativer-forschung/>).
- Hagen, Lara. 2022. „Von der Straße ins Verborgene: Sexarbeit im Ländle damals und heute“. *DER STANDARD*. Abgerufen 26. Juli 2023 (<https://www.derstandard.at/story/2000141724048/von-der-strasse-ins-verborgene-sexarbeit-im-laendle-damals-und>).
- Haller, Elisabeth. 2021. „Sexarbeit ist Erwerbs-Arbeit“. Abgerufen 2. Oktober 2023 (<https://services.phaidra.univie.ac.at/api/object/o:1397541/get>).
- Hirschberg, Marianne. 2011. „Behinderung. Neues Verständnis nach der Behindertenrechtskonvention“. In: Positionen : Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention / Nr. 4 (2011-11). Abgerufen 2. Oktober 2023 (<https://kobra.uni-kassel.de/themes/Mirage2/scripts/mozilla-pdf.js/web/viewer.html?file=/bitstream/handle/123456789/13054/HirschbergBehinderungNeuesVerstaendnis.pdf?sequence=3&isAllowed=y#pagemode=thumbs>).
- Hollinek, Andreas. o. J. „Sexualbegleitung / Sexualbegleiterin / Sexualbegleiter / Sexualassistentin / Sexualassistent“. Abgerufen 31. August 2023 (<https://www.50plus.at/sexualitaet/sexualbegleitung.htm>).
- Imdorf, Claudia. 2019. „Sexualitaet im Alter: Chancen und Herausforderungen für die Soziale Arbeit“. Abgerufen 2. Oktober 2023 (<https://files.www.soziothek.ch/source/FHNW%20Bachelor-Thesen/Sexualitaet%20im%20Alter.pdf>).
- Koch, Mareike. 2010. „Sexualbegleitung als Dienstleistung für Menschen mit geistiger Behinderung: eine Befragung ausgebildeter Sexualbegleiterinnen / vorgelegt von Mareike Koch“. Abgerufen 2. Oktober 2023 (<http://unipub.uni-graz.at/obvugr/246241>).
- Lialin. 2023. „Woher kommt LIBIDA?“ *LIBIDA Sexualbegleitung*. Abgerufen 4. September 2023 (<https://www.libida-sexualbegleitung.info/infos/woher-kommt-libida>).
- Mau, Huschke. 2017. „Warum Sexualassistentin auch nur Prostitution ist“. Abgerufen 17. August 2023 (<https://huschkemau.de/2017/02/20/warum-sexualassistentin-auch-nur-prostitution-ist/>).
- Mitic, Katja. 2015. „Soziale Normen: Tabulose Zeit? Von wegen. Gut, dass es sie gibt - WELT“. *DIE WELT*. Abgerufen 6. September 2023 (<https://www.welt.de/vermischtes/article137675944/Tabulose-Zeit-Von-wegen-Gut-dass-es-sie-gibt.html>).
- Monahan, Deborah J., und Douglas A. Wolf. 2014. „The Continuum of Disability over the Lifespan: The Convergence of Aging with Disability and Aging into Disability“.

- Disability and Health Journal* 7(1): 1-3. Abgerufen 2. Oktober 2023 (<https://www-sciencedirect-com.uaccess.univie.ac.at/science/article/pii/S1936657413001611?via%3Dihub>).
- Monat, Susan. 2011. „Intersektionale Perspektiven auf die sexualpädagogische Arbeit mit LSBT* mit Behinderung“. Abgerufen 2. Oktober 2023 (<http://bidok.uibk.ac.at.uaccess.univie.ac.at/library/monat-intersektional-dipl.html#content>).
- Österreichischer Behindertenrat. 2023. „Österreichischer Behindertenrat – Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs“. Abgerufen 4. September 2023 (<https://www.behindertenrat.at/>).
- Palle, Wolfgang. 2020. „Leistungen für Menschen mit Behinderung“. Abgerufen 2. Oktober 2023 (https://www.graz.at/cms/dokumente/10172124_7761923/c803a850/leistungen.pdf).
- Pro Familia. 2005. *Expertise*. Frankfurt am Main: pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Bundesverband. Abgerufen 2. Oktober 2023 (https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/expertise_sexuelle_assistenz.pdf).
- Rennie, David L. 2005. „Die Methodologie der Grounded Theory als methodische Hermeneutik: Zur Versöhnung von Realismus und Relativismus“. *Helft* 1. Abgerufen 2. Oktober 2023 (<https://www.budrich-journals.de/index.php/zqf/article/viewFile/2054/1682>).
- Schmidt, Thomas. 2023. „EU-Abgeordnete fordern Sexkaufverbot nach nordischem Modell“. *DER STANDARD*. Abgerufen 02. Oktober 2023 (<https://www.derstandard.at/story/3000000187034/eu-abgeordnete-fordern-sexkaufverbot-nach-nordischem-modell>).
- Schmiedbauer, Margit. 2017. *alphanova-LIBIDA-Lehrgang-2017-2018*. Abgerufen 2. Oktober 2023 (<https://www.behindertenarbeit.at/wp-content/uploads/alphanova-LIBIDA-Lehrgang-2017-2018.pdf>).
- Schröder, Hartmut. 1997. „Tabus, interkulturelle Kommunikation und Fremdsprachenunterricht“. Abgerufen 7. November 2022 (https://www.kuwi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/ehemalige_professoren/sw2/forschung/tabu/weterfuehrende_informationen/artikel_zur_tabuforschung/tabu_artikel_1997.pdf).
- Schrupp, Antje. 2018. „Feminismus: Sexarbeit und Prostitution sind nicht dasselbe“. *Die Zeit*, Mai 30. Abgerufen 2. Oktober 2023 (https://www.zeit.de/kultur/2018-05/feminismus-prostitution-sexarbeit-unterscheidung-streit?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F).
- SOPHIE-BeratungsZentrum für Sexarbeiterinnen. 2008. „Unterstützung und Beratung für Sexarbeiterinnen - anonym und kostenlos | Sophie“. *Sophie BeratungsZentrum für Sexarbeiterinnen*. Abgerufen 4. September 2023 (<http://www.sophie.or.at/2008/10/13/unterstuetzung-fur-sexarbeiterinnen-anonym-und-kostenlos/>).
- SOPHIE-BeratungsZentrum für Sexarbeiterinnen. 2011. „Lehrgang. Sexualbegleitung, Sexualassistenten | Sophie“. *Sophie BeratungsZentrum für Sexarbeiterinnen*. Abgerufen

7. September 2023 (<http://www.sophie.or.at/2011/10/15/deutschkurs-und-workshops/>).
- Statista GmbH. 2022. „Definition des Alters, in dem man alt ist weltweit 2018“. *Statista*. Abgerufen 3. August 2023 (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1086568/umfrage/wahrnehmung-des-alters-in-dem-man-alt-ist-weltweit/>).
- Steinhardt, Isabel. 2017. „Samplingverfahren“. *Sozialwissenschaftliche Methodenberatung*. Abgerufen 22. August 2023 (<https://sozmethode.hypotheses.org/156>).
- Strohriegl, Andrea. 2022. „Sexuelle Selbstbestimmung. Warum wir darüber reden müssen“. Österreichischer Behindertenrat. Abgerufen 5. Juli 2023 (<https://www.behindertenrat.at/2022/10/sexuelle-selbstbestimmung/>).
- Thiele, Gisela. 2020. „Alter“. Abgerufen 3. August 2023 (<https://www.socialnet.de/lexikon/Alter>).
- Tomaselli, Elisa. 2021. „Neuer Lehrgang für Sexualbegleitung will tabuisierte Sehnsüchte auffangen“. *DER STANDARD*. Abgerufen 6. September 2023 (<https://www.derstandard.at/story/2000125639059/neuer-lehrgang-fuer-sexualbegleitung-will-tabuisierte-sehnsuechte-auffangen>).
- Ulreich, Yasmin, und Stefani Doynova. 2023. „Lehrgang-Ankündigung-Herbst-2023“. Abgerufen 26. September 2023 (<http://www.sophie.or.at/wp-content/uploads/2022/03/Lehrgang-Anku%CC%88ndigung-Herbst-2023.pdf>).
- Volkshilfe Wien. 2022. *Seminar: Sexualbegleitung / Sexualassistenz für Menschen mit Beeinträchtigung*. Abgerufen 2. Oktober 2023 (http://www.sophie.or.at/wp-content/uploads/2011/10/Ankuendigung_Seminar_Sexualbegleitung_final.pdf).
- de Vries, Nina. 2016. *Vortrag von Nina de Vries am 21.9.06 Integra Messe Wels*. Abgerufen 2. Oktober 2023 (<https://web.archive.org/web/20160913235235/http://www.integra.at/files/Sexualbegleitung.pdf>).
- Vural, Meryem. 2023. „Sexarbeit in Österreich: Ist eine andere rechtliche Regulierung nötig? - Blog: Alles, was Recht ist - *DER STANDARD*. Abgerufen 28. August 2023 (<https://www.derstandard.at/story/3000000178987/sexarbeit-in-oesterreich-ist-eine-andere-rechtliche-regulierung-noetig>).
- Wenger, Susanne. 2010. „Von den Berührerinnen zur Sexualassistenz“: *Curaviva* (7-8). Abgerufen 2. Oktober 2023 (<https://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=cuv-008%3A2010%3A81%3A%3A792>).
- WHO. 2002. *Aktiv altern*. Wien. Abgerufen 2. Oktober 2023 (https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/67215/WHO_NMH_NPH_02.8_ger.pdf).

10. Anhang

A) Interviewleitfaden

Leitfrage/Erzählaufforderung	Checkliste / Konkrete Fragen	Notizen
Erinnern Sie sich noch an den Moment, an dem Sie zuerst daran gedacht haben, in diesem Beruf zu arbeiten? Welche Voraussetzungen, wie Eigenschaften oder Einstellungen, sollten Sexualbegleiter:innen mitbringen?	Beweggründe Entscheidung Umfeld Erwartungen Vorbereitung (verpflichtende) Ausbildung als Qualitätsstandard	Aufrechterhaltungs/ Steuerungsfragen: Können Sie dazu noch etwas mehr erzählen? Haben Sie dazu ein Bsp? Spielt hier... eine Rolle? Wie ist das mit...?
Welche Rollen nehmen Sie gegenüber Ihren Klient:innen im Rahmen ihrer Arbeit ein? Welche fallen Ihnen einfacher/schwerer? Wie gehen Sie mit Grenzen in Ihrem Beruf um?	Beschreiben Sie Ihre Arbeit als Sexualbegleiter:in. Ziele selbst abgrenzen Grenzen ziehen/überschreiten Respekt „schwierige Kund:innen“	
Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Betreuungspersonen? Was meinen Sie, was nehmen sich Ihre Klient:innen am meisten aus Ihrer Arbeit mit?	Kontakt Erstgespräch/Anamnese Beziehung Was gibt ihnen am meisten? Übergriffe langfristig: Veränderungen? Sicht auf Klient:innen	
Welche Probleme löst Sexualbegleitung und welche schafft sie? Welche rechtlichen bzw. gesetzlichen Vorgaben sehen Sie als hilfreich oder nicht hilfreich? Wenn Sie entscheidende Politik machen könnten, was würden Sie für Sexualbegleiter:innen und deren Klient:innen umsetzen?	Prostitutionsgesetz Sonderregelungen (Bsp. Hausbesuche, Pflegeheime,...) Unterstützungsangebote Kosten	
<i>Wir wären jetzt durch mit den Fragen. Möchten Sie an dieser Stelle noch etwas ergänzen oder mitgeben? Vielen Dank für Ihre Offenheit!</i>		

B) Kurzfragebogen: Angaben zur Person (falls noch nicht eruiert)

- Alter
- Geschlecht
- Partnerschaft
- Abgeschlossene Ausbildungen
- Wie lange arbeiten Sie schon als Sexualbegleiter:in?
- Haupt- oder Nebenberuflich?
- Was bieten Sie an? (warum)
- An wen richtet sich Ihr Angebot? (warum)
- Wer sind Ihre Klient:innen? (prozentuell)

C) Beispiel aus der Zeile-für-Zeile-Codierung

MAXQDA 2022

25.05.2023

gegen höheres Honorar	1
mein persönliches Ding	1
egal, was du auch dafür gezahlt werden würde	1
ihre Form der Sexarbeit	1
Nebenwirkungen	1
von vornherein geplant	1
verändern	1
wir haben gestern so einen geilen Sex gehabt	1
geil gefunden	1
seiner Frau wieder ganz anders begegnen hat können	1
in seiner Männlichkeit einfach wieder bestätigt gefühlt	1
als potenter Mann	1
mit mir wieder gespürt hat als begehrenswerter Mann	1
sexueller Selbstsicherheit gefunden	1
poradischen Kontak	1
sexuell sehr unbefriedigenden Ehe	1
Sinnvolles	1
Was habe ich jetzt irgendwie in dieser Welt verändert oder oder	1
heilsam	1
bedeutungsschwer	1

Kurzfassung

Als wissenschaftlichen Gegenstand behandelt diese Forschungsarbeit Sexualbegleitung, eine Form der Sexarbeit. Sexualbegleitung kann dazu beitragen, eine erfüllte und selbstbestimmte Sexualität zu ermöglichen. Dennoch wird das Erbringen sexueller Dienstleistungen häufig stigmatisiert. Eruiert wird die Frage, welche Herausforderungen Sexualbegleiter:innen in Österreich durch die Arbeit mit alten Menschen und Menschen mit Behinderungen sichtbar machen. Dies geschieht methodisch durch die Durchführung semistrukturierter Expert:innen-Interviews. Behandelt wird, an wen sich das Angebot richtet und wie Sexualbegleitung weitergedacht werden kann. Die offengelegten Herausforderungen beziehen sich auf persönliche, gesellschaftliche sowie rechtliche Ebenen und umfassen unter anderem mangelnde Selbstbestimmung, Diskriminierung und Kriminalisierung der Sexarbeit. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse werden Forderungen abgeleitet und mit den Empfehlungen von Nichtregierungsorganisationen verglichen.

Schlagwörter: Sexualbegleitung, Sexarbeit, Menschen mit Behinderungen, Ältere Menschen, Selbstbestimmung, Tabu, Stigmatisierung, Kriminalisierung, Intersektionalität, Qualitative Forschung, Expert:innen-Interviews

Abstract

This research focuses on sexual surrogacy, a form of sex work, as the subject of scientific inquiry. Sexual surrogacy can contribute to enabling a fulfilling and self-determined sexuality. However, providing sexual services continues to face stigma. The research aims to explore the challenges revealed by sexual surrogates in their work with elderly individuals and people with disabilities in Austria. Methodologically, this exploration is carried out through semi-structured expert interviews. The discussions revolve around the target audience of these services and how sexual surrogacy can be further conceptualized. The challenges that emerge encompass personal, social, and legal dimensions, including issues such as limited self-determination, discrimination, and the criminalization of sex work. From these findings, certain demands are formulated and compared with recommendations put forth by Non-Governmental Organizations.

Keywords: sexual surrogacy, sex work, people with disabilities, older people, self-determination, taboo, stigmatization, criminalization, intersectionality, qualitative research, expert interviews